Zeitschrift: Jahrbuch / Historische Gesellschaft Graubünden

Herausgeber: Historische Gesellschaft Graubünden

Band: 152 (2022)

Artikel: Soziale Arbeit in den Tälern : die Bündner Bezirksfürsorge zwischen Prekarität, Professionalität und Geschlecht (1943-1986)

Autor: Rietmann, Tanja

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziale Arbeit in den Tälern. Die Bündner Bezirksfürsorge zwischen Prekarität, Professionalität und Geschlecht (1943–1986)

von Tanja Rietmann

Titelbild:
Die Fürsorgerin Heidi Fausch (1925–2016) im Unterengadin, 1940er-Jahre. Fausch arbeitete von 1956 bis 1987 als Bezirksfürsorgerin für den Bezirk Unterengadin. Wer die Kinder sind, ist nicht bekannt. Fausch schrieb unter das Foto «Ein Trüppchen Kinder». (Foto: FKA, 0192)

Vorbemerkung und Dank

Dieser Beitrag entstand im Rahmen eines Projekts des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern unter der Leitung von Prof. Dr. Michèle Amacker. Ich danke George Aliesch, Andrea Ferroni, Sonja Matter, Sandra Nay, Bernhard Schär, Anna Schenk, Anna Sommer, Febe Tognina und Reto Weiss für ihre Unterstützung und den inhaltlichen Austausch. Ein herzlicher Dank geht an Hans Joss für zahlreiche Gespräche, die Vermittlung wertvoller Kontakte und Materialien. Einen grossen Dank spreche ich den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern aus.

1 Einleitung

Im Dezember 1966 begann Doris Steiger[1] als Fürsorgerin für den Bezirk Albula zu arbeiten. Sie war 25 Jahre alt und hatte im selben Jahr die Schule für Soziale Arbeit in Zürich abgeschlossen. An ihrem ersten Arbeitstag fuhr sie zuerst nach Chur zu ihrem Vorgesetzten, der ihr eine Schuhschachtel mit Materialien und die Schlüssel für Büro und Aktenschränke aushändigte. Danach nahm sie den Zug nach Tiefencastel, eine kleine Gemeinde mit 300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sich an ihrem neuen Arbeitsort einzuarbeiten, war ihr selbst überlassen. Tiefencastel liegt in einer Talsenke direkt am Fluss Albula. Doris Steiger erinnert sich, dass der Fluss in unmittelbarer Nähe so laut toste, dass sie im Büro die Fenster schliessen musste, wenn sie telefonieren wollte.[2] Nachdem sie zwei Jahre in Tiefencastel gearbeitet hatte, bat sie im Januar 1969 darum, in einen anderen Bezirk versetzt zu werden. Zwar arbeite sie «an und für sich ausserordentlich gerne» als Bezirksfürsorgerin, schrieb sie an die Kantonsregierung. Doch die Büroverhältnisse seien «äusserst unbefriedigend und belastend». Ausserdem sei es in Tiefencastel «in der Position als Fürsorgerin äusserst schwierig, private Kontakte zu pflegen». Sie habe versucht, diese Probleme mit ihrem Vorgesetzten zu besprechen, um «zu einer Änderung dieser Situation zu gelangen», doch dies sei «erfolglos» geblieben. Im Nachbarbezirk Thusis sei eine Stelle frei, dort böte sich die Gelegenheit «die gleiche Tätigkeit unter besseren Büro- und Wohnverhältnissen auszuüben».[3] Die Regierung kam Doris Steigers Wunsch nach, und im Juni 1969 konnte sie die freigewordene Stelle als Fürsorgerin in Thusis antreten.[4]

Die Erfahrungen von Doris Steiger stehen exemplarisch für die Geschichte der Bündner Bezirksfür-

1 Im Text werden die Namen verwendet, die die Fürsorgerinnen trugen, während sie auf den Bezirksfürsorgestellen arbeiteten. Doris Steiger hiess nach ihrer Heirat Weymuth-Steiger.

2 Aufzeichnung, 5.1.2022; Gespräch, 2.6.2022; Landesbericht 1966, S. 193; StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1966.

3 StAGR, 1 g 3: Doris Steiger an Erziehungsdepartement Graubünden, 6.1.1969.

4 Diesem Anliegen dürfte auch aus dem Grund entsprochen worden sein, da das kantonale Fürsorgeamt häufig Mühe hatte, die Bezirksfürsorgestellen zu besetzen. So hatte in Thusis die bisherige Stelleninhaberin, Eva Conrad, zwei Jahre über das Pensionsalter hinaus gearbeitet, obwohl sie gerne zurückgetreten wäre, da es so lange dauerte, bis eine Nachfolgerin gefunden war. Landesberichte 1969, S. 148; 1970, S. 155.

sorgestellen: Die Dienste, die der Kanton 1943 ins Leben rief, wurden mit ausgebildeten Fürsorgerinnen besetzt, oft in sehr jungem Alter. (Die ersten Männer kamen ab 1969 auf die Stellen.) Ihre Dienstsitze waren über den ganzen Kanton zerstreut, es gab kaum Möglichkeiten zum fachlichen Austausch, weder mit Kolleginnen noch mit der Amtsleitung in Chur, da die Strecken zu weit und die Arbeitstage zu angefüllt waren. Private Kontakte zu pflegen, war schwierig. Die Fürsorgerinnen wurden knappgehalten: Sie verdienten sehr wenig, mussten sich mit bescheidenen Büros und Wohnungen zufriedengeben, hatten kaum administrative Unterstützung und enorme Mengen an Schreibarbeiten zu erledigen. Sie übten einen Frauenberuf aus, welcher dem traditionell weiblichen Gebiet der Fürsorge entsprungen war, für das Frauen seit dem 19. Jahrhundert aufgrund ihres «Geschlechtscharakters» als besonders geeignet galten und das ihnen als «natürliche Berufung» auferlegt war.[5] Davon konnte der moderne Sozialstaat, der sich in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter wertkonservativ-liberalen Vorzeichen nur schleichend entwickelte, profitieren. Was diese Ausgangslage für die Geschichte der Bezirksfürsorgestellen bedeutete, wird in diesem Artikel untersucht.

1.1 Fragestellung

Als die Bezirksfürsorgerinnen im Kriegswinter 1943/1944 mit ihrer Arbeit begannen, setzten sie ihre Schritte in eine Fürsorgelandschaft, die noch ganz die Spuren der alten Zeit trug: Die Verantwortung für die materielle Fürsorge lag in erster Linie bei den Gemeinden. Diese hatten kaum finanzielle Ressourcen, armenpolizeiliches Denken leitete oftmals eine diskriminierende Unterstützungspraxis an. Daneben waren gemeinnützige Organisationen einflussreiche Akteurinnen; sie pochten auf ihre Selbständigkeit und darauf, den Fokus ihrer Wohlfahrtsanstrengungen selbst zu bestimmen. Das Resultat war eine zersplitterte, lückenhafte und unkoordinierte Fürsorgelandschaft. Wie bauten die ersten Fürsorgerinnen vor diesem Hintergrund ihre Stellen auf und wie entwickelte sich das Tätigkeitsfeld im Laufe der Jahrzehnte? Welche Handlungsspielräume hatten die Bezirksfürsorgerinnen und später die Bezirksfürsorger? Welche Initiativen ergriffen sie? Und welche strukturellen Faktoren beeinflussten ihre Tätigkeit? Diesen Fragen geht der Beitrag nach. Das heisst, es geht um die Bedingungen, unter denen die Fürsorgerinnen und Fürsorger zur Produktion sozialer Wohlfahrt beitrugen und einen Beitrag zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit leisteten.

Während des ganzen Untersuchungszeitraums war das Arbeitsfeld der Bezirksfürsorgestellen ausgesprochen vielfältig, es kann nicht auf alles eingegangen werden. So liegt ein Fokus auf der Tuberkulosefürsorge, die in den ersten Jahren die meisten Kräfte band – vielfach ist heute kaum mehr bekannt, wie sehr die Tuberkulose noch in den 1940er- und 1950er-Jahren insbesondere ärmere Bevölkerungsschichten geisselte. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Sachhilfe: Mit tausenden von Gesuchen gelangten die Fürsorgerinnen an gemeinnützige Organisationen, um Mittel für Bedürftige zu erwirken, womit sie ein Schnittfeld zwischen öffentlicher Fürsorge und privater Wohltätigkeit (Philanthropie) bewirtschafteten. Sodann wird die sogenannte Heimpflege (auch Familienpflege) untersucht, welche die Fürsorgerinnen mit viel Hartnäckigkeit ins Leben riefen und die als soziale Dienstleistung vor allem Frauen zugutekam. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Pflegekinderaufsicht, die von Anfang an zu den Aufgaben der Bezirksfürsorgestellen gehörte, wegen knapper Ressourcen aber häufig ein Schattendasein fristete.

Die 1970er-Jahre waren für die Schweiz und für die Bezirksfürsorgestellen eine Zeit des Umbruchs: Die materiellen Lebensbedingungen breiter Bevölkerungskreise hatten sich entscheidend gebessert und waren nicht mehr mit jenen vor 30 Jahren zu vergleichen. Der Sozialstaat war entstanden und mit ihm neben den Sozialversicherungen eine Reihe spezialisierter Institutionen, zum Beispiel Amtsvormundschaften oder Zweigstellen der *Pro Senectute*. Das Aufgabenfeld auf den Bezirksfürsorgestellen wandelte sich. Die neu als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bezeichneten Inhaberinnen und Inhaber der Stellen äusserten das Bedürfnis nach Standortbestimmung und Neuorientierung, was nicht ohne Reibung mit der Leitung verlief. Sie begannen, sich stärker zu vernetzen und in Bürogemeinschaften zu arbeiten. Auch kamen im Laufe der 1970er-Jahre immer mehr Männer auf die Bezirksfürsorgestellen. Was die Umbruchphase der 1970er-Jahre für die Bezirksfürsorgestellen bedeutete, wie es in dieser Zeit zu weiter-

[5] Joris / Witzig: Frauengeschichte(n), 2001, S. 17–41, 444–445.

führenden Prozessen der Institutionalisierung kam, und wie schliesslich 1986 ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet wurde, das die Bezirksfürsorgestellen reorganisierte und ihren Aufgabenbereich modernisierte, wird zum Schluss untersucht.

Annäherung an eine Forschungslücke

Die Geschichte der Bündner Bezirksfürsorgestellen wurde bis anhin nicht eigenständig untersucht.[6] Auch für die übrige Schweiz gibt es keine grössere historische Studie zur Praxis von professionellen Fürsorgerinnen und Fürsorgern in einer vorwiegend ländlichen Gegend, wie dies Graubünden war und wo sich die Frage stellt, vor welche Herausforderungen die Soziale Arbeit durch die ausgesprochene Gebirgstopographie im weitläufigen und dünn besiedelten Kanton mit seinen 150 Tälern gestellt war. Bisherige Untersuchungen fokussieren vor allem städtische Kontexte wie Zürich, Bern oder Basel, wo die Handlungsfelder der Fürsorgerinnen weit spezialisierter waren als in Graubünden.[7]

Nicht im Zentrum der Untersuchung stehen die Erfahrungen jener Menschen, die von den Bezirksfürsorgestellen Hilfe erfuhren. Diese Hilfe konnte unterstützend sein und als solche erlebt werden, sie konnte aber auch zu Kontrolle und Zwang gewendet werden und in Gestalt von Interventionsmassnahmen daherkommen, die Persönlichkeitsrechte verletzten, etwa dann, wenn eine Bezirksfürsorgestelle initiierte, dass die Kinder einer Familie fremdplatziert wurden. Diese Perspektive der von den Bezirksfürsorgestellen Unterstützten und Betroffenen muss Gegenstand weiterer Forschungen sein.

1.2 Jahresberichte als Quellen: «Wieviel Unerledigtes bringt die Rückschau ans grelle Tageslicht»

Die Basis für die vorliegende Studie bilden die Jahresberichte, die die Bezirksfürsorgerinnen und Bezirksfürsorger zwischen 1943 und 1981 verfassten; ein Quellenkorpus mit ungefähr tausend maschinengeschriebenen Seiten, der sich im Staatsarchiv des Kantons Graubünden befindet.[8] Bereits ein erster Blick zeigt, wie reichhaltig diese Quellen sind: Die Fürsorgerinnen und Fürsorger erzählen von ihren alltäglichen Nöten, den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, aber auch, was ihnen Freude bereitete und Zufriedenheit verschaffte. Eindrücklich sind die Angaben zur Menge der Fälle, die sich auf ihren Schreibtischen stapelten, zur Zahl der Telefonate, Korrespondenzen oder persönlichen Gespräche, die sie führten. Die meisten Jahresberichte sind zwischen drei und sieben Seiten lang und vorwiegend auf Deutsch verfasst, auch jene aus rätoromanischsprachigen Gebieten.[9] Die Berichte des Bezirks Mesolcina sind auf Italienisch geschrieben, ebenso einzelne Berichte des Bezirks Poschiavo. Für die jährliche Verwaltungsberichterstattung des Kantons in den *Landesberichten* stützte sich das kantonale Fürsorgeamt auf diese Berichte.

Wenn sich die Fürsorgerinnen und Fürsorger jährlich an die Schreibtische setzten, um über das vergangene Jahr Rechenschaft abzulegen, hatten sie zu entscheiden, worüber sie schrieben und worüber nicht, welche Umstände sie kritisierten und welche nicht, welchen Instanzen sie dankten und welchen nicht. Strategische Überlegungen, ob bewusst oder unbewusst, flossen also ein. Dies gilt es im Hinterkopf zu behalten, wenn die Berichte analysiert werden.

---

6 Knapp wird sie im Buch *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert* dargestellt. Es wird gezeigt, wie 1920 eine kantonale Fürsorgestelle eingerichtet wurde, die primär den Kampf gegen den Alkoholismus zum Ziel hatte, und wie diese Stelle 1943 mit den Bezirksfürsorgestellen erweitert wurde; wie sich also die Institutionalisierung einer kantonalen Fürsorgestruktur vollzog, in einem ersten Schritt getragen durch die Abstinenzbewegung, in einem zweiten Schritt durch den Kampf gegen die Tuberkulose (Rietmann: Zwangsmassnahmen, 2017, S. 115–128). Ein Abriss dieser Geschichte findet sich auch in der unpublizierten Projektarbeit *Organisationsform des Kantonalen Sozialamtes Graubünden und seiner Regionalen Sozialdienste*, die sich vor allem mit dem Sozialhilfegesetz von 1986 beschäftigt (Joss / Vögeli: Organisationsform, 1988).

7 Gredig: Tuberkulosefürsorge, 2000; Ramsauer: Kindswegnahmen, 2000; Sutter: Armenpflege, 2011; Sutter: Polizist, 2007. Siehe auch: Gassmann: Weg, 2010.

8 StAGR, XIV 3 b 1: Kreis- und Bezirksfürsorgestellen, Berichte A–Z. Der Bestand ist praktisch vollständig überliefert. Etwas grössere Lücken gibt es in den 1970er-Jahren. Weswegen die Berichte 1981 stoppen, konnte nicht eruiert werden. Ein paar wenige Berichte für die Zeit nach 1981 finden sich im Aktenbestand des kantonalen Sozialamts: StAGR, C 22: Sozialamt: Unterlagen aus dem gesamten Geschäftsbereich (1944–2015).

9 Die Berichte 1944 und 1951 des Bezirks Unterengadin liegen auf Rätoromanisch und auf Deutsch vor.

1a

Jahresbericht der Bezirksfürsorgestelle Thusis 1944.

Obwohl nun unsere Fürsorgestelle von der ausschliesslichen Fürsorge an den Tuberkulösen und den tuberkulös Gefährdeten zur allgemeinen Fürsorgetätigkeit übergegangen ist, müssen wir rückblickend doch feststellen, dass die Hauptarbeit des vergangenen Jahres doch wieder vorwiegend der Tuberkulosefürsorge gegolten hat. Einerseits mag der Grund darin liegen, dass dieser Zweig der Arbeit schon mehr ausgebaut ist, anderseits muss aber auch gesagt werden, dass die Tuberkulosefälle im Berichtsjahr zugenommen haben. Wir hatten mehr Heilstätten- und Spitalversorgungen, als dies in den beiden letzten Jahren der Fall war, obwohl die Betreuung der Fürsorgefälle aus dem Oberhalbstein nun ganz weggefallen ist. Viele konnten rechtzeitig einer Kur zugeführt werden, andere kamen reichlich spät zum Arzt, noch andere widersetzten sich überhaupt allen vor- und fürsorgenden Massnahmen. Wenn es sich bei den letzteren wohl nur um ganz vereinzelte Fälle handelt, so müssen wir doch immer wieder versuchen, diese noch ganz auszumerzen, denn die Betreffenden fügen durch ihr Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch ihrer Umgebung oft bösen Schaden zu. Wir sind gerade auch hier auf die Mitarbeit aller angewiesen, auf das Verständnis, sowohl als auf tatkräftige Mithilfe. In vielen Fällen konnten Umgebungsuntersuchungen durchgeführt werden. So wurden z.B. sämtliche Insassen und Angestellte des Asyls Rothenbrunnen durchleuchtet. Die Tuchfabrik Masein A.G. liess ebenfalls im Sinne einer Umgebungsuntersuchung einen Teil ihrer Belegschaft durchleuchten, die ganze Arbeiterschaft war bereits vor 2 Jahren durchleuchtet worden. Die Firma Schwendener, Sils, liess ihre ganze Belegschaft durchleuchten. Durch die einsichtsvolle und tatkräftige Mithilfe der Behörde einer Gemeinde gelang es, die ganze Einwohnerschaft zu durchleuchten, ein Fortschritt der nicht nur Beachtung, sondern auch Nachahmung verdient.

In den weitern Aufgabenkreis der Fürsorgestelle gehört sodann die Betreuung bedürftiger Familien. Es sind Familien, die durch schwere Schicksalsschläge, wie z.B. durch Krankheit, in Not geraten sind, andere haben trotz fleissiger Arbeit ihr Auskommen nicht, da ihre Arbeit nicht genügend entschädigt wird. Während in diesen Fällen doch meistens irgendwie geholfen, oder doch wenigstens nachgeholfen werden kann, stellen uns diejenigen Familien, die durch Trunksucht des Vaters, Untüchtigkeit der Mutter, in Not geraten sind, vor immer neue Probleme und Aufgaben. Die Ausbildung der Mädchen sollte unbedingt noch mehr in den Vordergrund gerückt werden, wenn dieser Verwahrlosung wirksam entgegengearbeitet werden soll. Es ist leider eben vielfach so, dass das Mädchen nichts von der Mutter lernen kann, weil schon diese von der Haushaltung nichts versteht. Hauswirtschaftlicher Unterricht in den Schulen, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, Haushaltungskurse und Lehrjahre bei einer

Prüm rapport davart l'actività da l'uffizi da provedimaint Engiadina Bassa. 1b

Rapport annual pro 1944.

I sun hossa spirats 13 mais, cha nos uffizi da provedimaint ais in actività. Quaista nu vain d'üna granda part da nossa populaziun ni incletta ni pretschada. I giarà bain amò bler'aua gio per l'En, fin cha l'impissamaint da provedimaint ha propi tschüff pè in nos district.

In quaist prüm an ha la proveditura gnü fich blera lavur organisatoria. I füt in prüma lingia nesessari da tour cuntact cun tuot las persunas da confidenza -- nus avain 37 in nos district -- culs capos da cumün, ils meidis, cullas cumischiuns d'avuadia, las chaschas d'amalats etc.etc. In quaist "tour cuntact" sta üna granda lavur chi po forsa il plü bain gnir sclerida, dand ün sguard aint illa statistica cha la proveditura maina. Quà legiain nus:

chartas intrà	: 571
" sorti	: 978
telefons intrà	: 70
" sorti	: 198
visitas, audienzas	: 277
consultaziuns	: 597

Nus vezzain, cha las consultaziuns -- que sun interrogaziuns cun las persunas da confidenza, capos, uffizis, etc. -- importan 597.

In marz 1944 avain nus manà tras duos cuors d'introducziun per las persunas da confidenza, ils capos d'cumün e'ls presidents da las chaschas d'amalats, ün a Scüol e l'oter a Sta Maria. Nus eschan fich cuntaints d'avair in mincha cumün üna o püssas persunas da confidenza. Quaistas sun in parte ün grand agüd per la proveditura. Nus savain, cha lur incombenza ais suvent fich greiva. Bod in mincha cumün va l'agüd da guerra cun tuot sias acziuns tras ellas. Displaschaivelmaing avain nus stuvü cunstatar, cha quaistas acziuns mainan suvent invilgia e discordia aint ils cumüns. La prüma burrasca va lura pelsolit sur las persunas da confidenza. Nus savain, cha quaista carica, sch'ella vian cumplida conscienziusamaing, maina blera lavur e disgusts ma paca o ingüna recognuschentscha cun sai. Perque eschan nus grats ad ellas tuottas, chi ans güdasn eir da quinderina-

Abb.1a-b: Auszüge aus den Jahresberichten der Bezirksfürsorgestellen Thusis und Unterengadin, 1944. (Quelle: StAGR, XIV 3 b 3)

Selten weichen die Berichte vom Pfad der Förmlichkeit ab. Umso mehr fällt auf, wenn eine Fürsorgerin sich etwas Humor erlaubt. So die langjährige Davoser Fürsorgerin Maria Prader (1910–1997)[10], die ihren Jahresbericht 1960 mit den Worten schliesst, es tue ihr «leid, dass die Maschine – und auch ich – so schlecht schreiben».[11] Oder wenn sie 1962 kommentiert: «So ein Jahresbericht setzt einem zu! Wieviel Unerledigtes bringt die Rückschau ans grelle Tageslicht. Es könnte einem darob Hören und Sehen vergehen. Aber solche Selbstvorwürfe nützen Sie natürlich gar nichts und wenn ich Ihnen dazu noch sage, dass unsere Bezirksfürsorgekommission immer noch den Schlaf – allerdings nicht den des Gerechten – schläft, so wird Sie das auch kaum beruhigen.»[12] Mit dem Verweis auf die hohe Arbeitsbelastung spricht Prader ein wiederkehrendes Thema an, auf das später eingegangen wird.

Nebst diesen Jahresberichten sind keine weiteren Aktenbestände der Bezirksfürsorgestellen überliefert, etwa Aktennotizen oder Falldossiers.[13] (Vereinzelt ist ein Dokument zwischen die Jahresberichte gerutscht, zum Beispiel die Korrespondenz zur Miete eines Büros oder ein Sitzungsprotokoll.) Von Seiten des kantonalen Fürsorgeamts, der Leitungsstelle, gibt es nur einen kleinen Aktenbestand im Staatsarchiv. Er enthält Unterlagen zu personellen Angelegenheiten oder Korrespondenz zu bestimmten Sachfragen.[14] Zusätzlich zu diesen Archivquellen wurden für den vorliegenden Beitrag Zeitungsberichte, Nachrufe, Artikel in zeitgenössischen Fachzeitschriften sowie Diplomarbeiten von Fürsorgerinnen und Fürsorgern hinzugezogen. Zudem wurden publizierte Porträts der Fürsorgerinnen Maria Cahannes[15] (1915–2001), Emmi Wildberger (1919–2008) und Hildegard Tönz (1925–2017) sowie Interviews, die 1992 und 1993 mit Cahannes und Wildberger geführt wurden, ausgewertet.[16] Daneben stützt sich der Beitrag auf *Oral History*-Gespräche, die mit ehemaligen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, einem ehemaligen Leiter des kantonalen Sozialamts, einer Fürsorgerin, die als Berufsberaterin für den Kanton arbeitete, sowie mit Angehörigen zweier verstorbener Bezirksfürsorgerinnen geführt wurden.[17] So konnten Facetten erfasst werden, die in den schriftlichen Quellen nicht zu Tage treten. Zudem liessen sich Lücken füllen, da die Jahresberichte der Bezirksfürsorgestellen in den 1970er-Jahren nicht vollständig sind und ab 1981 ganz versanden.

Nachfolgend geht es im Kapitel *Pionierhaft und unterbezahlt – die Einrichtung kantonaler Sozialdienste* um die Gründung der Bezirksfürsorgestellen in den 1940er-Jahren. Sodann werden im Kapitel *Ökonomien der Knappheit* ausgewählte Tätigkeitsfelder der Bezirksfürsorgestellen bis in die 1960er-Jahre untersucht. Das Kapitel *Umbrüche in den 1970er-Jahren* wendet sich dem veränderten Umfeld der Bezirksfürsorgestellen dieser Zeit zu und zeigt, wie sich das Arbeitsfeld in dieser Zeit neu ausrichtete und wie schliesslich 1986 ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet wurde.

2 Pionierhaft und unterbezahlt – die Einrichtung kantonaler Sozialdienste

2.1 Strukturprobleme, Versäumnisse und neue Anforderungen

Am Vormittag des 26. Mai 1943 unterbreitete die Regierung des Kantons Graubünden dem Grossen Rat (Parlament) den Vorschlag, die kantonale Fürsorge substanziell zu erweitern und eine Reihe von Aussenstellen zu errichten, die Bezirksfürsorgestellen. Wie war es zu diesem Plan gekommen? Vor etwas mehr als zwanzig Jahren war 1920 ein kantonales Fürsorgeamt geschaffen worden, das zu Beginn der 1940er-Jahre mit zwei männlichen Beamten und zwei Hilfskräften besetzt war und zuletzt den anfallenden Aufgaben

10 Wenn die Lebensdaten eruiert werden konnten, sind sie bei der erstmaligen Namensnennung angegeben.

11 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1960.

12 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1962.

13 Aufschluss über das Handeln in einzelnen Fällen könnten Fürsorge- und Vormundschaftsakten in kommunalen und regionalen Archiven liefern. Siehe zur Aktenlage in Graubünden: Borrelli: Zwangsmassnahmen, 2016.

14 StAGR, XIV 1 g 1-4.

15 Nach ihrer Heirat Maria Häfeli-Cahannes.

16 Fischbacher: Wildberger, 1998; Fischbacher: Häfeli-Cahannes, 1999; Tönz: Surselva, 2011; StAGR, D V/20 b1.58-59; D V/20 b1.28-35; D V/20 b0.11 und 22.

17 Zur Methode der *Oral History*: <https://dg.philhist.unibas.ch/de/studium/werkzeugkasten-geschichte/wissenschaftliches-arbeiten/quellenanalyse/>, Stand: 9.6.2022. – Eines der Gespräche wurde als Gruppengespräch geführt.

immer weniger hatte gerecht werden können.[18] Nach Kriegsbeginn war es noch einmal von zusätzlichen Anforderungen regelrecht überrumpelt worden. Die Schaffung einer «Aussenorganisation» dränge sich mit «gebieterischer Notwendigkeit» auf, so die Regierung.[19] Die Voten der Grossratsmitglieder gingen in die gleiche Richtung und liessen keinen Zweifel offen: Die Not war gross, es musste mit grösster Dringlichkeit gehandelt werden.

Nicht nur das kantonale Fürsorgeamt war heillos überfordert. Auch in den Gemeinden war die Lage desolat. Wie fast überall in der Schweiz waren diese gemäss der Verfassung in erster Linie für die Fürsorge an Bedürftigen zuständig.[20] Sehr oft überstieg diese Aufgabe jedoch ihre Kräfte. Es fehlte an den notwendigen Ressourcen, insbesondere an Geld, aber auch an Zeit und Fachwissen. So hat eine jüngst für Graubünden verfasste Studie gezeigt, dass die Auslagen für die Armenfürsorge die Budgets vieler Gemeinden mit Abstand am meisten belasteten – so sehr, dass verschiedene Gemeinden ohne die Unterstützung des Kantons nicht mehr selbstständig hätte existieren können.[21] Entsprechend hiess es denn auch in der regierungsrätlichen Botschaft zu den vorgeschlagenen erweiterten Fürsorgestrukturen, im «weitaus grössten Teil der Gemeinden ist es auf dem Gebiete der Fürsorge [...] recht schlimm bestellt.» Die «Gemeindeorgane» seien den «immer grösser werdenden sozialen Anforderungen meistens nicht gewachsen» und nur in «wenigen, fortschrittlichen Gemeinden» bestünde eine Fürsorge, die den «heutigen Anforderungen» genüge.[22] Ein Vergleich mit dem Polizeiwesen zeige «deutlich, wie sehr wir uns in der Fürsorge in organisatorischer Hinsicht noch im Rückstande» befinden.[23]

Die Probleme der Unterversorgung existierten seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten. Missliche Zustände herrschten auch im Vormundschaftswesen, worauf die Regierung ebenfalls hinwies. «[D]ringende Geschäfte» würden dort zum Teil «monate- ja jahrelang einfach liegen bleiben».[24] Und nun waren, wie erwähnt, in den vergangenen Jahren vom Bund zusätzliche Aufgaben an die Kantone herangetragen worden: Bereits seit 1928 hatte das eidgenössische Tuberkulosegesetz verlangt, dass die Kantone die Pflegekinderkontrolle verstärkten – zu Beginn der 1940er-Jahre verfügte Graubünden hier allerdings noch immer nicht über ein funktionierendes System. Seit 1941 bestand der Auftrag, «Fürsorge für ältere Arbeitslose» zu leisten, wofür von Seiten des Bundes finanzielle Mittel zur Verfügung standen, doch weil der Kanton Schwierigkeiten hatte, die Fälle zu erfassen, blieb ein Teil der Mittel ungenutzt und man wurde aufgefordert, gründlichere Arbeit zu leisten.[25] Weiter verlangte das neue eidgenössische Strafgesetzbuch von 1942, dass die Kantone die Fürsorge für strafentlassene Erwachsene und Jugendliche verbesserten. «[L]eider», so die Regierung, müsse «auch hier festgestellt werden, dass es bisher nicht gelungen ist, dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen».[26] Das Ungenügen der kantonalen Fürsorgestrukturen wurde vollends deutlich, als es darum ging, kriegsbedingte Massnahmen der Fürsorge umzusetzen und durch den Krieg wirtschaftlich zusätzlich geschwächte Bevölkerungskreise zu unterstützen. Mit anderen Worten: Die Probleme waren immens, mit der Erweiterung der kantonalen Fürsorge und der Einrichtung der Aussenstellen schien die Lösung für die mannigfaltigsten Probleme in Aussicht.

Tuberkulosefürsorge als Wegweiserin

Wie im Detail die Idee entstanden war, mit den Bezirksfürsorgestellen eine dezentral und regional operierende Struktur zu schaffen, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Überlegungen, eine «neue Organisation» mit erweitertem Aufgabenfeld zu schaffen, die stärker an «Ort und Stelle Nachschau» halte, gab es bereits Ende der 1930er-Jahre, als der bisherige Leiter der kantonalen Fürsorgestelle, Dr. Johann Luzi (1873–?) in den Ruhestand getreten und die Fra-

18 Siehe für die Geschichte des kantonalen Fürsorgeamts 1920–1940 den Beitrag von Ralf Beer in diesem Jahrbuch.

19 Botschaft, 1943, S. 239.

20 Dies gemäss dem Staatsprinzip der Subsidiarität, das besagt, dass eine übergeordnete Ebene eine Aufgabe erst dann übernimmt, wenn die Kräfte einer tiefen Ebene für die Bewältigung der Aufgabe nicht ausreichen. Das Subsidiaritätsprinzip ist seit dem 19. Jahrhundert in der Bundesverfassung verankert. Engler: Träger, 2013, S. 217; Kley: Subsidiarität, 2012.

21 Aliesch: Armenfürsorge, 2022.

22 Botschaft, 1943, S. 239.

23 Botschaft, 1943, S. 252.

24 Botschaft, 1943, S. 242. Siehe dazu auch: Rietmann: Zwangsmassnahmen, 2017, S. 69–80.

25 Botschaft, 1943, S. 250.

26 Botschaft, 1943, S. 244.

ge seiner Nachfolge im Raum gestanden war.[27] Unter der Federführung von Paul Ragettli (1899–1954), der 1938 die Nachfolge von Luzi antrat, sowie Regierungsrat Dr. Rudolf Planta (1888–1965), Vorsteher des Erziehungs- und Sanitätsdepartements, wurde die Idee der «neuen Organisation» weiterentwickelt. Eine katalysierende Wirkung dürften die gemeinnützig betriebenen Tuberkulosefürsorgestellen gehabt haben, die 1941 in Ilanz, Thusis, Davos und Chur eingerichtet worden waren und «zur besten Zufriedenheit» funktionierten, wie es in der Debatte im Grossen Rat 1943 hiess.[28] Die Stelleninhaberinnen waren Krankenschwestern und ausgebildete Fürsorgerinnen, die in regionalen Einzugsgebieten Tuberkulosekranke betreuten und Prophylaxe betrieben. Eine dieser Tuberkulosefürsorgerinnen war die bereits erwähnte Maria Prader, die die Tuberkulosefürsorgestelle in Davos betreute. Sie und Paul Ragettli kannten sich seit längerem: Beide waren in den 1930er-Jahren in Davos in der Blaukreuzbewegung aktiv gewesen. Nach dem Abschluss ihres Studiums an der Schule für Soziale Arbeit Ende der 1930er-Jahre in Zürich hatte Prader zunächst für Ragettli auf dem kantonalen Fürsorgeamt gearbeitet, bevor sie 1941 als Tuberkulosefürsorgerin nach Davos gegangen war.[29] Die Frage, inwiefern diese Bekanntschaft mit Prader dazu beitrug, dass Ragettli und Planta das Konzept entwickelten, regionale Bezirksfürsorgestellen einzurichten und mit Absolventinnen der Schulen für Soziale Arbeit zu besetzen, kann nicht beantwortet werden. Aber die Tatsache, dass Ragettli und Prader zusammengearbeitet hatten, weist darauf hin, dass Ragettli im Bild war, dass an Schulen für Soziale Arbeit vertiefte Ausbildungen im Bereich der Fürsorge absolviert wurden, und welche Kompetenzen die dort ausgebildeten Berufsfrauen hatten.

Nach abgeschlossener Beratung stimmte der Grosse Rat am Ende des Vormittags am 26. Mai 1943 dem Vorschlag der Regierung zu und beschloss, die Bezirksfürsorgestellen einzurichten. Die bisherigen Tuberkulosefürsorgestellen wurden örtlich und personell beibehalten, mit einem zur allgemeinen Fürsorge erweiterten Mandat versehen und zahlenmässig auf elf erhöht.[30] Ihnen zur Seite gestellt wurden Bezirksfürsorgekommissionen mit ehrenamtlich tätigen, lokal verankerten Personen, die die Bezirksfürsorgestellen vernetzen, unterstützen und auch eine Aufsichtsfunktion ausüben sollten.[31] Die Kommissionen waren im Hintergrund tätig und traten ungefähr ein Mal im Jahr zusammen, manche häufiger, manche seltener, wobei es in der Regel darum ging, Jahresberichte und -rechnungen zu genehmigen oder eine einzelne Angelegenheit zu besprechen. Gemäss den Akten macht es den Anschein, dass beispielsweise die Kommission des Bezirks Thusis vergleichsweise aktiv gewesen war. So sind diverse Berichte überliefert, die davon zeugen, dass bestimmte Fragen intensiv beraten wurden. Nichtsdestotrotz schreibt der Kommissionspräsident 1964: «Dass wir aber als Kommission eine rege Tätigkeit entwickelt haben, wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen. [...] Was in unserm Bezirk an Fürsorge getätigt wird, weiss allein unsere Fürsorgerin, und sie sollte eigentlich den Tätigkeitsbericht des Präsidenten schreiben.»[32] Die Präsidenten der Bezirksfürsorgekommissionen waren fast ausschliesslich Männer, auch die Kommissionsmitglieder waren mehrheitlich Männer. Mitte der 1960er-Jahre beispielsweise waren alle Präsidenten Männer, von den insgesamt 77 Kommissionsmitgliedern, die der Kanton in einer Liste führte, waren knapp drei Viertel Männer, gut ein Viertel waren Frauen.[33] Es zeigte sich also das auch heute noch vielfach typische Bild der Übervertretung von Männern in Führungspositionen.

---

27 StAGR, XIV 1 g 4: Mappe «Geschichtliches», Fürsorge-Stelle [o. J.].

28 Verhandlungen 1943, S. 192; StAGR, XIV 1 g 4: Rudolf Hottinger an Standespräsident, [1943]. – Die Tuberkulosefürsorgestellen deckten nicht das ganze Kantonsgebiet ab, was ein Problem war. Die ersten Tuberkulosefürsorgestellen waren in der Schweiz 1906 nach Vorbildern in Frankreich geschaffen worden. Gredig: Tuberkulosefürsorge, 2000, S. 165–169.

29 Davoser Zeitung, 15.12.1997; Schweizerisches Handelsamtsblatt, 21.8.1935; Privatbesitz Joss: Prader.

30 Ausführungsbestimmungen, 1943, Art. 8. – Die Stadt Chur war nicht Teil dieser kantonalen Struktur und betrieb die Fürsorge weiterhin selbständig. Dies beinhaltete vor allem die wirtschaftliche Hilfe, die von Fürsorgebeamten abgewickelt wurde. Lange wurden kaum professionell Ausgebildete beschäftigt. Eine Ausnahme bildete die Jugendsekretärin Helene Fischer, die 1963 angestellt wurde und 1954 ihr Studium an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich abgeschlossen hatte. Fischers Anstellung erfolgte im Rahmen einer Reorganisation des städtischen Fürsorgeamts. Fischer: Möglichkeiten, 1954; Jahresbericht Chur 1963, S. 30, 32.

31 Ausführungsbestimmungen, 1943, Art. 5.

32 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1964.

33 StAGR, XIV 3 b 1: Mappe «Bezirksfürsorgekommissionen 1960-1971».

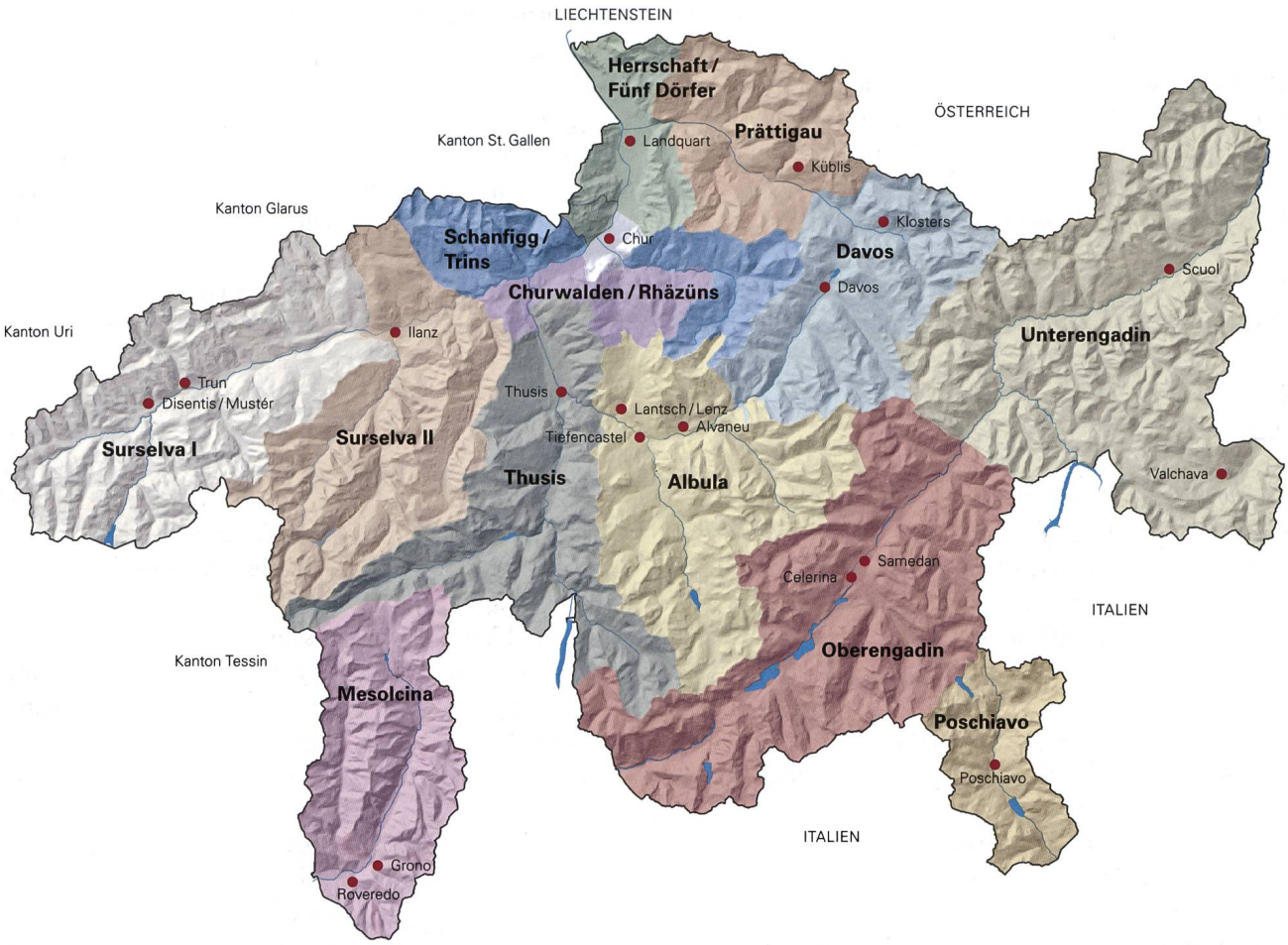

Abb. 2: Fürsorgebezirke in Graubünden, 1943–1986. Zu den anfänglich elf Bezirken kam 1957 der Bezirk Herrschaft/Fünf Dörfer hinzu. 1967 wurde der Bezirk Chur aufgeteilt in die Bezirke Schanfigg/Trins und Churwalden/Rhäzüns. Die Stadt Chur betrieb einen eigenen Fürsorgedienst und war nicht Teil der kantonalen Struktur. Die Bezirke Surselva I und II wurden auch Oberland I und II genannt. Die Dienstsitze (rot markiert) änderten im Laufe der Zeit. Gebietsumteilungen, die 1984 erfolgten, sind nicht eingezeichnet. (Karte: ALG GR)

Weiter wurden für die Bezirksfürsorgestellen in den Dörfern so genannte Vertrauenspersonen bestimmt, die zuarbeitende Aufgaben wahrnahmen.[34] Sie meldeten zum Beispiel Fürsorgefälle, machten Beratungs- und Kontrollbesuche, erledigten kleinere Geschäfte, halfen manchmal in den Haushalten oder sammelten Spenden für wohltätige Organisationen wie die *Winterhilfe*. Diese Vertrauenspersonen waren mehrheitlich Frauen.[35] Wie die Bezirksfürsorgekommissionen waren sie ehrenamtlich tätig, erledigten aber, anders als die Männer der Kommissionen, praktisch-wohltätige Fürsorgearbeit im Feld; ein Bereich, für den sie gemäss herrschendem Diskurs aufgrund ihres traditionellen Wirkungskreises in der Familie und ihrer weiblichen «Wesensart» als besonders befähigt galten.[36] In verschiedenen Bezirken erhielten die Vertrauenspersonen eine wichtige Funktion. So hält Annina Filli 1949 für den Bezirk Unterengadin fest: «Auch dieses Jahr haben uns etliche Vertrauenspersonen sehr flott geholfen. Ohne diese Hilfe wüssten wir wirklich nicht, wie wir die Fürsorgearbeit bewältigen könnten.»[37] Heidi Fausch (1925–2016) schreibt

34 Verordnung, 1943, Art. 5, 9-10.

35 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresberichte 1976; 1978; 1979.

36 Siehe zur Geschichte der weiblichen Philanthropie in Graubünden bspw.: Redolfi: Frauenvereine, 2017.

37 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1949.

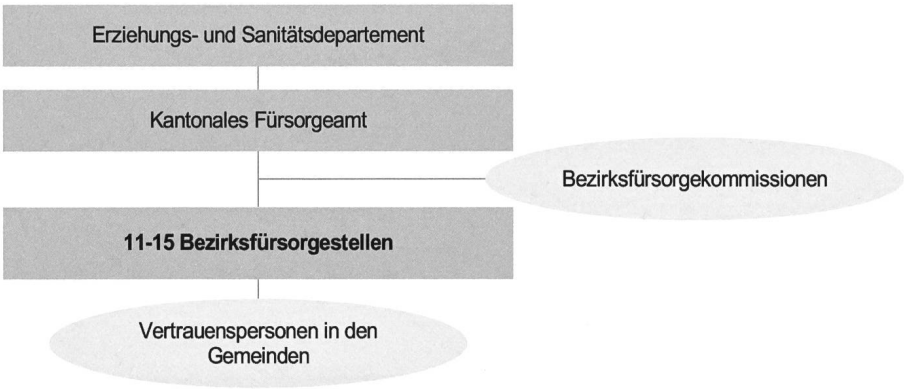

Abb. 3: Verwaltungsstruktur der Bezirksfürsorgestellen, 1943–1986. Leiter des Fürsorgeamts war von 1938 bis 1954 Paul Ragettli (1899–1954). Sein Nachfolger war von 1954 bis 1988 Alfons Willi (1923–2003). Neben den Bezirksfürsorgestellen unterstanden dem kantonalen Fürsorgeamt mehrere Alkoholfürsorge- und Schutzaufsichtsstellen.

1956 für den Bezirk Unterengadin: «Einen sehr grossen Dienst leisten mir die Vertrauenspersonen in den Gemeinden. Im weiten Bezirk ist es nicht möglich, überall auf dem Laufenden zu sein. [...] Unzählig sind auch die kleineren und grösseren Dienste, die sie uns das Jahr hindurch bei Aktionen leisten.»[38] Die Vertrauenspersonen unterstützten die Bezirksfürsorgestellen also zum Teil ganz wesentlich. Zugleich lag ihrer Tätigkeit eine Ambivalenz inne, indem sie in ein kontrollierend-disziplinierendes Fürsorgedispositiv eingebunden werden konnten und zum Beispiel, so schreibt Fida Heldstab für den Bezirk Prättigau 1945, auch «diskrete Erhebungen» durchführten.[39]

Das Konstrukt mit den Vertrauenspersonen und den Bezirksfürsorgekommissionen sah vor, dass das kantonale Fürsorgewesen bis in die kleinste politische Einheit, die Gemeinde, hinein verästelt war, mit den Vertrauenspersonen als buchstäblich verlängerten Armen der Bezirksfürsorgestellen.[40] Die Bezirksfürsorgestellen waren in ein Netz von Ehrenamtlichen eingebunden, wobei es einen fliessenden Übergang zwischen dem staatlichen und dem Freiwilligensektor gab.[41] Anhand der Jahresberichte kann der Schluss gezogen werden, dass die Vertrauenspersonen vor allem in den 1940er- und 1950er-Jahren wichtig waren, danach verloren sie an Bedeutung und ihre Tätigkeit begann immer mehr einzuschlafen. Diese Form der gesetzlich eingebundenen und mandatierten Ehrenamtlichkeit in der Sozialen Arbeit verschwand.[42]

2.2 Professionelle Fürsorgerinnen

Die Regierung schlug 1943 vor, die Bezirksfürsorgestellen mit professionellen, für ihren «Beruf speziell ausgebildeten» Fürsorgerinnen zu besetzen.[43] Dass man einen solchen Professionalisierungsschritt gehen wollte, war im Grossen Rat unbestritten. Man erachtete es als sinnvoll und notwendig, geschultes Personal zu verpflichten, zumal sich die Kosten im zumutbaren Rahmen bewegen würden, wie Regierungsrat Planta vorrechnete. Das monatliche Gehalt der Fürsorgerinnen wurde auf 300 Franken festgesetzt, was heute einem Gehalt von knapp 4'000 Franken entsprechen würde.[44] Dies war ein ausgesprochen tiefer Lohn angesichts der Tatsache, dass die Fürsorgerinnen berufsspezifisch ausgebildet waren und verantwortungsvolle Tätigkeiten ausübten. 1947 hob die Regierung die Gehälter leicht an, sie blieben jedoch unter dem Minimum von 400 Franken, welche 1946 die *Richtlinien der Landeskonferenz für Soziale Arbeit* vorschlugen.[45] Emmi Wildberger, die Mitte der 1950er-Jahre als Fürsorgerin auf dem kantonalen Fürsorgeamt arbeitete und Mitglied der kantonalen

38 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1956.

39 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1945.

40 Wären tatsächlich in allen Gemeinden Vertrauenspersonen eingesetzt worden, hätte dies beispielsweise 1950 bedeutet, dass über 200 Ehrenamtliche für den Kanton gearbeitet hätten, es gab zu diesem Zeitpunkt 221 Gemeinden; knapp 300 Personen wären es mit den Kommissionen gewesen.

41 Siehe hierzu: Matter / Ruoss / Studer: Editorial, 2015, S. 6-8.

42 Das neue Sozialhilfegesetz, das 1987 in Kraft trat, schaffte die Vertrauenspersonen und die Bezirksfürsorgekommissionen ab.

43 Verhandlungen 1943, S. 192.

44 Verhandlungen 1943, S. 201–202. – Umrechnung gemäss dem Historischen Lohnindex (HLI) von Swistoval. Swistoval, The Swiss Historical Monetary Value Converter, <www.swistoval.ch>, Stand: 11.7.2022. Auch die weiteren Beträge, die im Text angeführt werden, wurden gemäss dem HLI umgerechnet.

45 StAGR, XIV 1 g 1: Regierungsbeschlüsse, 1.5.1947; 28.7.1947.

Graubünden

Aus den Verhandlungen des Kleinen Rates vom 14. September 1943

Die Jagd wird mit Mittwoch, den 15. September 1943, abends geschlossen. Eine eventuelle Wiedereröffnung der Jagd wird nach den allgemeinen Verhältnissen für ca. eine Woche im Monat Oktober vorbehalten. Ueber die Rückvergütung von Jagdpatenten wird später entschieden.

Gemäss Art. 1 des Bundesratsbeschlusses über die Bekämpfung der Rindertuberkulose vom 27. Januar 1942 wird der Beitritt aller Rindviehbesitzer der Viehversicherungsanstalten Fetan, Jenaz, Madulein, Münster im Münstertal und Wiesen an das staatliche Bekämpfungsverfahren verfügt.

Das Projekt zur Ausführung verschiedener Meliorationen in den Gadenstätten «Val Zuorden», «Rencli» und «Bielti» auf Gebiet der Gemeinde Truns wird genehmigt und ein Kantonsbeitrag an die Werke zugesichert.

Die Statuten der Sekundarschulen Celerina und Misox werden genehmigt.

Der Gemeinde Malans wird die Abhaltung eines tuberkulosefreien Marktes am 27. September nächsthin bewilligt.

Folgende Projekte zur Ausführung von Waldwegen werden genehmigt und an die Werke ein kantonaler Beitrag zugesichert: Gemeinde Marmels, Projekt «La Motta»; Gemeinde Tinzen, Projekt «Las Schorts». Das Nachtragsprojekt der Gemeinde Scharans zum Waldweg «Prau Cresta — Alp Danis» wird im gleichen Sinne behandelt.

Wahlen: Als Fürsorgerinnen werden mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1943 gewählt: für: Kant. Fürsorgeamt: Frl. Elisabeth Wohler, Chur; Bezirk Oberland I: Frl. Lilly Bürki, von Schuls, in Tarasp; Bezirk Oberland II: Schwester Jenny Thomann, von Zollikon/Zürich, in Ilanz; Bezirk Chur: Frl. Adele Luzi, von Scheid, in Teufen; Bezirk Prätigau: Frl. Johanna Hänni, von Safien, in Morges; Bezirk Davos: Frl. Marie Prader, von und in Davos; Bezirk Albula: Frl. Barbara Nadig, von und in Lenz; Bezirk Thusis: Schwester Eva Conrad, von Davos, in Thusis; Bezirk Oberengadin: Frl. Maria Andry, von u. in Scanfs; Bezirk Unterengadin: Frl. Annina Filli, von Schiers, Zernez und Sta. Maria i. M., in Interlaken; Bezirk Poschiavo: Sr. Leonia Giuliani, von und Poschiavo; Bezirk Mesolcina: Frl. Ginetta Zanetti, von und in Poschiavo.

Abb. 4: Zum Schluss seiner Sitzung am 14. September 1943 behandelte der Kleine Rat (Regierung) als Traktandum die Wahl der ersten elf Bezirksfürsorgerinnen. (Quelle: Engadiner Post, 16.9.1943)

Personalkommission war, erinnert sich 1992 in einem Interview, dass sie als Kommissionsmitglied an Verfahren zur Neueinreihung der Gehälter der Verwaltungsangestellten teilgenommen habe. Dabei sei sie auf «sehr grosse Ungleichheiten bei der Entlöhnung des weiblichen und des männlichen Personals gestossen». Eines der «krassesten Beispiele» sei die Fürsorge gewesen, erzählt sie. Hier seien die Männer, selbst solche ohne Diplom, in Lohnklasse neun eingestuft gewesen, während sich die Frauen, die alle ein Diplom besessen hätten, in Lohnklasse 14, also fünf Klassen tiefer, befunden hätten.[46] Sogar die Spesenentschädigung war niedriger als jene der Männer.[47] Es zeigte sich also das typische Lohngefälle zwischen Männer- und Frauenlöhnen, hier in der Fürsorge sogar akzentuiert, wie Wildberger bemerkt.[48] Bis zu Beginn der 1970er-Jahre verringerte sich die Differenz zwischen den Löhnen des weiblichen und des männlichen Fürsorgepersonals allmählich, 1973 waren die Frauen noch eine Lohnklasse tiefer eingestuft als die Männer und 1974 wies schliesslich eine Revision beide Geschlechter derselben Lohnklasse zu.[49]

Knapp vier Monate nachdem der Grosse Rat dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Einrichtung der Bezirksfürsorgestellen zugestimmt und damit einen «Markstein in der Entwicklung des Fürsorgewesens» im Kanton gesetzt hatte[50], wählte die Regierung am 14. September 1943 die ersten elf Bezirksfürsorgerinnen. Fast alle stammten aus dem Kanton Graubünden.[51] Acht Fürsorgerinnen hatten eine Ausbildung in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik oder Krankenpflege abgeschlossen. Eine Fürsorgerin hatte zuvor als Kochlehrerin gearbeitet, eine als Postangestellte und als Pfarrköchin und für eine weitere Fürsorgerin konnte der Werdegang nicht rekonstruiert werden.

Hohe Arbeitsbelastung

Auffallend ist, dass sechs Fürsorgerinnen der ersten Stunde, also mehr als die Hälfte, ihre Stelle bereits 1946 oder 1947 wieder verliessen. Zu den Gründen finden

---

46 StAGR, D V/10 b1.58; Fischbacher: Wildberger, 1998, S. 124. – Seit 1946 wäre es beispielsweise in Zürich für Männer möglich gewesen, Soziale Arbeit zu studieren. Matter: Armut, 2011, S. 345.

47 Gruppengespräch, 21.4.2022.

48 Um 1950 betrug das Lohngefälle gut dreissig Prozent. Luchsinger: Solidarität, 1995, S. 74.

49 Privatbesitz Joss: Einreihung und Gehälter des kantonalen weiblichen Fürsorgepersonals [ca. 1970er-Jahre].

50 Landesbericht 1943, S. 106.

51 Einige hatten ihre Diplomarbeiten zu Bündner Themen verfasst, zum Beispiel: Filli: Arbeit, 1942; Luzi: Schutz, 1943; Prader: Trunksuchtbekämpfung, 1938; Wohler: Ausbildung, 1939. Auch spätere Bezirksfürsorgerinnen und Bezirksfürsorger schrieben Abschlussarbeiten zu sozialen Themen Graubündens, etwa: Abegglen / Bieler / Schlumpf: Vormundschaftswesen, 1971; Fausch: Schicksale, 1949; Heldstab: Armenhäuser, 1946; Marchesi: Dienst, 1945; Schneller: Alkoholismus, 1947; Wildberger: Pflegekinderwesen, 1946.

sich in den Quellen kaum Informationen. Für den Bezirk Mesolcina heisst es zum Beispiel 1946 lediglich, als Ginetta Zanetti ihre Stelle verliess: «La questione della successione della fiduciaria signorina Zanetti che ha dato le dimissioni, diede luogo ad un vivace scambio di idee.»[52] Einzig für den Bezirk Surselva II ist bekannt, dass Jenny Thomann (1904–1990) die Stelle 1946 verliess, um an der Frauenschule in Chur einen Lehrgang für Heimpflegerinnen aufzubauen.[53] Bei zwei Fürsorgerinnen kann vermutet werden, dass sie aus gesundheitlichen Gründen zurücktraten.

Sicher ist, dass die Arbeitsbelastung auf den Bezirksfürsorgestellen von Anfang an sehr hoch war, trotz der Unterstützung der Vertrauenspersonen und der Bezirksfürsorgekommissionen. So heisst es von Seiten des kantonalen Fürsorgeamts 1945, dass der «Gesundheitszustand des Fürsorgepersonals verschiedentlich recht zu wünschen übrig gelassen» habe, was «nicht zuletzt auf die andauernde Arbeitsüberlastung zurückzuführen» sei. Das Fürsorgeamt führt aus: «Die Tätigkeit in der Fürsorge stellt an die körperlichen, aber auch an die geistigen und seelischen Kräfte einer Fürsorgerin grösste Anforderungen. Wie lange die Fürsorgerinnen einer derartigen Anspannung ihrer Kräfte [...] gewachsen sein werden, hängt weitgehend davon ab, ob es ihnen gelingt, immer mehr freiwillige Mitarbeiter zu gewinnen.»[54] Es wird also der persönlichen Verantwortung der Fürsorgerinnen übertragen, wie gut sie sich organisierten und wie gut es ihnen gelang, andere Frauen zu rekrutieren, die sie ehrenamtlich unterstützten, sodass sie ihre Pensen bewältigen konnten.

Die Arbeitsüberlastung ist über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Thema. 1955 spricht Ida Molinari von einer «enormen und stets zunehmenden Arbeitsüberlastung».[55] 1962 schreibt Maria Keel an ihren Vorgesetzten Willi, sie wäre «sehr dankbar, wenn ich mit Ihnen gelegentlich einmal über die verschiedenen Fragen sprechen dürfte, besonders, was die Arbeitsbelastung» anbelange.[56] Für den Fürsorgebezirk Chur heisst es 1966, in diesem Jahr habe lediglich eine Kommissionssitzung stattgefunden, und zwar mit dem «Haupttraktandum Arbeitsbelastung resp. Überlastung der Bezirksfürsorgestelle», die Rede ist gar von einer «Notsituation.»[57] Hier brachte die Aufteilung des Fürsorgebezirks Chur in die beiden Bezirke Schanfigg/Trins und Churwalden/Rhäzüns und die damit verbundene Anstellung einer weiteren Bezirksfürsorgerin eine gewisse Entlastung. Probleme blieben jedoch bis in die 1980er-Jahre bestehen. 1980 schreibt der Sozialarbeiter Ulrich Zillner für den Bezirk Churwalden/Rhäzüns, er habe fast zwei Monate an Überstunden angehäuft. Die Gefahr, die Klientinnen und Klienten nicht gut zu betreuten, werde «umso höher, je grösser die Arbeitsbelastung wird, da in einer solchen Belastungssituation die notwendige Erholungszeit wie auch die notwendige Zeit für eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und Behandlungskonzept fehlt. Für meine Person ist diese Grenze sicherlich erreicht.»[58] Ähnlich berichtet Hans Joss 1981 für den Bezirk Herrschaft/Fünf Dörfer, es fehle an der «nötigen Zeit, um sich mit all den anfallenden Problemen qualifiziert auseinandersetzen. Es müsste deshalb die Leistungsfähigkeit meiner Stelle personell erhöht werden. Die Lösung dieser Fragen ist dringend.»[59] Für den Bezirk Schanfigg/Trins schreibt Edith Anderes 1981, dass man ein provisorisch zugeteiltes Praktikantenbüro wieder habe abgegeben müssen, wodurch es nun aus Platzgründen nicht mehr möglich sei, Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen. Dies bedauere sie sehr, denn diese hätten «doch einige Arbeiten» abnehmen können. «Die momentan eingeschränkten Büroverhältnisse sind für uns wie für die Klienten, die zur Beratung kommen, recht prekär und belastend».[60]

Personelle Entwicklung auf den Bezirksfürsorgestellen

Abbildung 5 zeigt, wie viele Personen im untersuchten Zeitraum von 1943 bis 1986 die Bezirksfürsorgestellen besetzten und wann Wechsel erfolgten. Insgesamt konnten für diese Zeit 60 Bezirksfürsor-

52 «Die Frage der Nachfolge der zurücktretenden Fürsorgerin Zanetti führte zu einem regen Gedankenaustausch» [Übers. d. V.]. StAGR, XIV 3 b 3: Mesolcina, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1946.

53 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1946; Keller: Totentafel, 1992.

54 Landesbericht 1945, S. 110–111.

55 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1955.

56 StAGR, XIV 3 b 3: Herrschaft/Fünf Dörfer, Maria Keel an Alfons Willi, 9.1.1962.

57 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1966.

58 StAGR, XIV 3 b 3: Churwalden/Rhäzüns, Jahresbericht 1980.

59 StAGR, XIV 3 b 3: Herrschaft/Fünf Dörfer, Jahresbericht 1981.

60 StAGR, XIV 3 b 3: Schanfigg/Trins, Jahresbericht 1981.

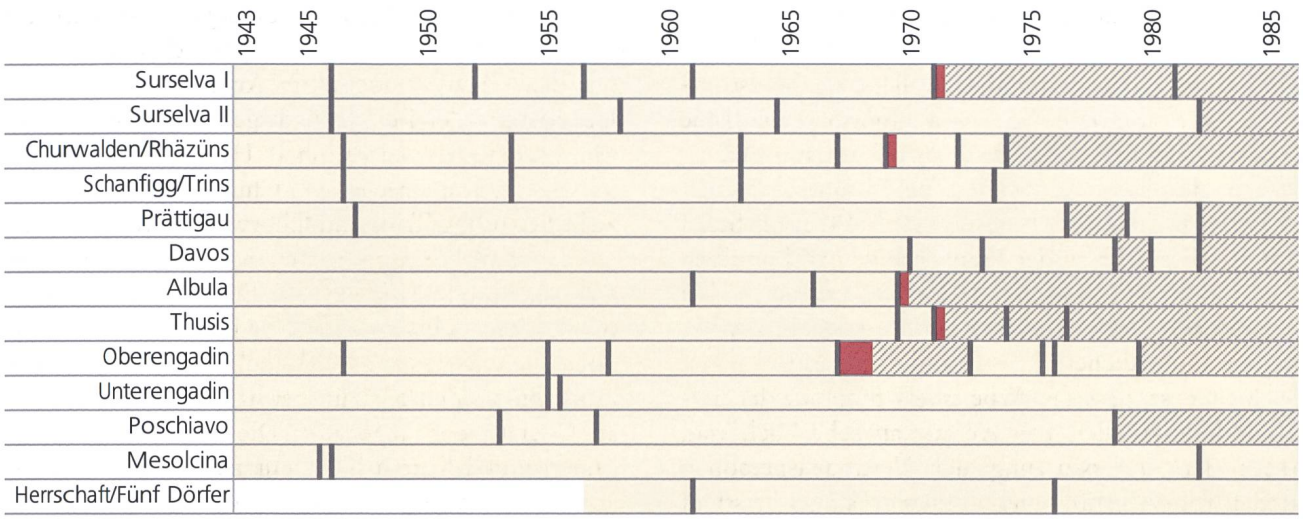

Abb. 5: Personalwechsel auf den Bezirksfürsorgestellen, 1943–1986. Schraffiert sind die Jahre, in denen die Stellen von Männern besetzt waren, rot eingetragen sind längere Vakanzen. (Quellen: StAGR, XIV 3 b 3; Landesberichte; Staatskalender)

gerinnen und Bezirksfürsorger beziehungsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgemacht werden, 46 Frauen und 14 Männer.[61] Ebenfalls zeigt die Abbildung, dass im Laufe der 1970er-Jahre immer mehr Männer die Bezirksfürsorgestellen übernahmen, 1986 waren sie in der Mehrheit. Dass Männer präsenter wurden, hing zum einen damit zusammen, dass es schwieriger wurde, Frauen auf die Stellen zu berufen. So gingen in vier Bezirken der erstmaligen Besetzung der Fürsorgestelle mit einem Mann lange Vakanzen voraus: Die Bezirke Surselva I, Albula und Thusis waren fast ein Jahr nicht besetzt, der Bezirk Oberengadin eineinhalb Jahre. Mühe, die Bezirksfürsorgestellen zu besetzen, hatte das kantonale Fürsorgeamt seit den 1940er-Jahren immer wieder gehabt. 1957 heisst es zum Beispiel: «Die Neubesetzung von Bezirksfürsorgestellen durch ausgebildetes Personal bereitete ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Bemühungen des Fürsorgeamts gehen dahin, qualifizierte Interessenten zur Absolvierung der Sozialausbildung aufzumuntern».[62] Zum Teil wartete man dringend auf die Abschlüsse an den Schulen für Soziale Arbeit und hoffte, dass daraufhin Bewerbungen eingingen. In den 1960er- und 1970er-Jahren akzentuierten sich die Probleme, nicht nur in Graubünden. Walter Rickenbach spricht 1970 in einem Artikel in der *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* von einem «empfindlichen Mangel an Sozialarbeitern, der grösstenteils mit dem raschen Ausbau der Sozialdienste» zusammenhänge.[63] Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hatten im ausgebauten Sozialwesen also mehr berufliche Möglichkeiten; es scheint, dass die Bündner Bezirksfürsorgestellen für Frauen weniger attraktiv wurden. Zugleich war die Soziale Arbeit zu einem je länger je weniger praktisch ausschliesslich weiblichen Beruf geworden, ab den 1960er-Jahren hatten allmählich mehr Männer begonnen, Soziale Arbeit zu studieren.[64]

Abschliessend kann angeführt werden, dass Graubünden mit den Bezirksfürsorgestellen 1943 zwar ein Pioniermodell der sozialen Fürsorge einführte, indem er professionelle Sozialdienste mit beratenden Aufgaben auf regionaler Ebene einrichtete. (Die

61 Etwas mehr als zwanzig Personen, gut ein Drittel, blieb kürzer als drei Jahre auf den Bezirksfürsorgestellen. Je etwa 10 Personen arbeiteten circa fünf beziehungsweise circa zehn bis fünfzehn Jahre auf den Stellen. Sieben waren zwischen 26 und 36 Jahren tätig: Elena Vassella-Marchesi arbeitete 26 Jahre für die Bezirke Surselva I und Poschiavo, Emmi Wildberger 27 Jahre für die Bezirke Oberengadin, Chur und Schanfigg/Trins sowie das kantonale Fürsorgeamt, Fida Heldstab 29 Jahre für den Bezirk Prättigau, Eva Conrad 26 Jahre für den Bezirk Thusis (beziehungsweise 28 Jahre, wenn ihre Tätigkeit als Tuberkulosefürsorgerin hinzugezählt wird), Maria Prader 27 Jahre (beziehungsweise 29 Jahre) für den Bezirk Davos, Heidi Fausch 32 Jahre für den Bezirk Unterengadin und Alba Lurati 36 Jahre für den Bezirk Mesolcina.

62 Landesbericht 1957, S. 150.

63 Rickenbach: Sozialarbeit, 1970, S. 54.

64 Matter: Berufsarmenpfleger, 2015, S. 25–28.

6a

6b

6c

6d

6e

6f

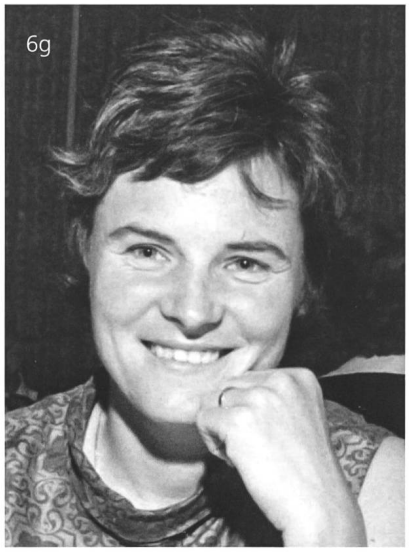
6g

6h

wirtschaftliche Sozialhilfe blieb weiterhin die gesetzlich definierte Aufgabe der Gemeinden.) Dies wurde auch ausserhalb der Kantonsgrenzen gewürdigt. Die renommierte Fürsorgefachfrau Dr. Emma Steiger hält in einem Fürsorge- und Familienbericht, den sie 1944 für den Bundesrat verfasste, fest, Graubünden habe als «erster Landkanton allgemeine Bezirksfürsorgestellen» geschaffen, da «weder das kantonale Fürsorgeamt noch die Gemeinden imstande» gewesen seien, ihre «Fürsorgeaufgaben [...] richtig zu erfüllen» und die «private Fürsorge» mit «beschränkten Kräften und Mitteln nicht überall» hingereicht habe; wobei Graubünden keine Ausnahme sei, nur fehle es in anderen Kantonen «meist [an einer] Zentralstelle, welche die Übelstände» bemerke.[65] Doch der Preis für die Umsetzung dieses Pioniermodells war hoch. Ihn zahlten viele Bezirksfürsorgerinnen mit einem enormen Einsatz, der regelmässig über ihre Kräfte hinausging. Obwohl die Arbeit vielen die Möglichkeit zu einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit bot, waren die Frauen doch in ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten, die sie im Vergleich zu den Männern hatten, strukturell beschnitten.

Abb. 7: Emmi Wildberger (1919–2008) und Alfons Willi (1923–2003), 1950er- oder 1960er-Jahre. Wildberger hatte im Laufe ihres Lebens verschiedene Bezirksfürsorgestellen inne und arbeitete von 1955 bis 1963 als Fürsorgerin auf dem kantonalen Fürsorgeamt. Willi war ihr direkter Vorgesetzter. Eine Berufskollegin erinnert sich an Wildbergers «diplomatisches Geschick», wodurch eine «fruchtbare Zusammenarbeit» mit Willi entstanden sei. (Zitat und Foto: FKA, 0055)

[65] SozArch, Ar 104.10.3: Steiger: Fürsorge, 1944, S. 80.

Abb. 6a–h: Auswahl an Porträts von Bezirksfürsorgerinnen.

a: Maria Prader (1910–1997), Tuberkulosefürsorgerin ab 1941, Bezirksfürsorgerin ab 1943 im Bezirk Davos. Aufnahme 1930er- oder 1940er-Jahre. (Foto: Privatbesitz Familie Ehrensperger-Prader)

b: Schwester Eva Conrad (1906–2002), Tuberkulosefürsorgerin ab 1941, Bezirksfürsorgerin ab 1943 im Bezirk Thusis. Aufnahme 1941. (Foto: Privatbesitz Georg Weber-Suter)

c: Maria Häfeli-Cahannes (1915–2001), Fürsorgerin ab 1946 im Bezirk Surselva II. Aufnahme 1953. (Foto: StAGR, D V/20 b 0.11, Foto Lang)

d: Emmi Wildberger (1919–2008), Fürsorgerin ab 1946 in den Bezirken Oberengadin, Chur und Schanfigg/Trins sowie auf dem kantonalen Fürsorgeamt. Aufnahme o. D. (Foto: FKA, 0055)

e: Heidi Fausch (1925–2016), Fürsorgerin ab 1956 im Bezirk Unterengadin. Aufnahme o. D. (Foto: FKA, 0192)

f: Rica Gaudenz-Ganzoni (geb. 1928), Fürsorgerin 1956–1957 im Bezirk Oberengadin. Aufnahme o. D. (Foto: Privatbesitz Rica Gaudenz-Ganzoni)

g: Maja Zingg-Amrhyn (geb. 1942), Fürsorgerin 1967–1969 im Bezirk Churwalden/Rhäzüns. Aufnahme 1969. (Foto: Privatbesitz Maja Zingg-Amrhyn)

h: Doris Weymuth-Steiger (geb. 1941), Fürsorgerin 1966–1969 im Bezirk Thusis, 1969–1971 im Bezirk Albula. Aufnahme 1971. (Foto: Privatbesitz Doris Weymuth-Steiger)

3 Ökonomien der Knappheit

Offiziell nahmen die Bezirksfürsorgestellen am 1. Oktober 1943 ihren Betrieb auf.[66] Wie gestalteten sich der Arbeitsalltag und die Fürsorgetätigkeit der Bezirksfürsorgerinnen in der Anfangszeit? Die Not, auf die sie in den Dörfern trafen, war gross. Ein weiterer Kriegswinter war angebrochen. Es fehlte an allen Ecken und Enden. Das Geld war knapp, die Güter des täglichen Bedarfs wurden immer teurer, die Ernährung war einseitig und die Lebensbedingungen in engen, feuchten, kalten und ungesunden Wohnungen zum Teil katastrophal. Wenig bezahlte Arbeit war vorhanden, und für die wenige Arbeit, die es gab, waren die Löhne tief, vielfach lagen sie unter dem Existenzminimum. Das Einkommen vieler Kleinbauern, Handlanger oder Fabrikarbeiter reichte nicht aus, um eine kinderreiche Familie durchzubringen. Unfälle, Krankheiten oder besonders harte Winter bedrohten die Existenz. Viele Familien waren von Schulden und Alkoholismus belastet, Mütter von zu vielen Geburten ausgelaugt, zahlreiche Kinder wurden während des schulfreien Sommerhalbjahrs zum Arbeitsdienst weggegeben, nicht immer wurden sie gut behandelt, viele hatten schlimmes Heimweh.[67]

Auch wenn die Lebensumstände der Bezirksfürsorgerinnen bei weitem nicht so prekär waren wie in weiten Teilen der Bevölkerung, mussten sie sich doch mit Bescheidenem zufriedengeben. Emmi Wildberger, die 1946 mit 27 Jahren die Bezirksfürsorgestelle in Samedan im Bezirk Oberengadin antrat, erinnert sich in einem Interview 1992, sie habe damals «eigentlich in fürchterlichen Verhältnissen» gelebt. Sie habe im Postgebäude ein Zimmer bewohnt, das zugleich Büro, Wohn- und Schlafraum gewesen sei. «Unten war ein Magazin, ein ungeheiztes. [...] Am Morgen war es fürchterlich kalt. Das WC musste ich mit Leuten vom Büro nebenan teilen. Bad hatte ich natürlich keines. Ich [...] habe sehr früh aufstehen müssen, um mein Zimmer wieder in ein Büro zu verwandeln und am Abend musste ich jeweils alle Fenster aufsperren um wieder einigermassen gute Luft zu haben.» Sie «wundere» sich, erzählt sie, wie sie dies mehrere Jahre «ausgehalten» habe. Sie erinnert sich aber auch, dass sie ihre Lage «von der sportlichen Seite angeschaut» habe, dies habe ihr geholfen.[68] Nach einigen Jahren wurde Wildberger das Zimmer gekündigt, sie bezog ein Privatzimmer bei einer Familie, für das Büro fand sie einen separaten Raum; die Mietkosten waren höher, die Regierung bewilligte diese Mehrausgaben.[69] Aus der damit einhergehenden Korrespondenz wird ersichtlich, dass Wildberger in den Jahren zuvor im Vergleich zu den Männern schmal gehalten worden war: In den 1940er-Jahren konnten zum Beispiel Kreisförster und Bezirksingenieure doppelt so hohe Mietkosten zur Rückerstattung beim Kanton geltend machen.[70]

Die ersten Monate verbrachten die Bezirksfürsorgerinnen damit, sich einzuarbeiten, Kontakte mit Gemeindevorstehern, Vormundschaftsbehörden oder Krankenkassen zu knüpfen und erste «Schützlinge» aufzusuchen.[71] Adela Luzi (1918–2005) berichtet für den Bezirk Chur, das «Einarbeiten, die Fühlungnahme nach allen Seiten» seien «bestimmend für alles» gewesen, was im ersten Jahr habe getan werden können.[72] Johanna Hänny rapportiert für den Bezirk Prättigau: «Persönliche Fühlungnahme mit den Gemeinde- und Vormundschaftsbehörden, Pfärrern [sic], Lehrern, Ärzten, Krankenkassenverwaltungen und privaten Institutionen, wie Pro Juventute, Pro Infirmis, Pro Senectute, Frauenvereine etc...»[73] Es galt, ein Beziehungsnetz aufzubauen und die Institution der Bezirksfürsorgestelle in den Regionen zu etablieren. Der Arbeitsalltag war anstrengend. Während vieler Stunden waren die Fürsorgerinnen in weitläufigen Gebieten unterwegs. Rica Ganzoni erinnert sich, dass sie regelmässig von ihrem Dienstsitz in Celerina im Bezirk Oberengadin mit dem Postauto ins Bergell gefahren sei. Im Büro empfing sie kaum jemanden, «zu mir ist eigentlich fast nie jemand gekommen».[74] Ihre Nachfolgerin, Lydia Vogel schreibt 1958: «Wegen der grossen Distanzen ist die Betreuung nicht einfach, vor allem zeitraubend und

66 Landesbericht 1943, S. 106.

67 Zum Alltag in dieser Zeit siehe bspw.: Cathomas-Bearth et al.: Erzählenhören, 1998; Cathomas-Bearth et. al: Erzählen, 1999.

68 StAGR, D V/20 b1.59.

69 StAGR, XIV 1 g 3: Mappe «Bezirksfürsorgestellen», Antrag Erziehungsdepartement, vom Kleinen Rat am 17.7.1953 zum Beschluss erhoben.

70 StAGR, XIV 1 g 3: Mappe «Bezirksfürsorgestellen», Finanz- und Militärdepartement an Erziehungsdepartement, 27.1.1956.

71 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1944.

72 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1945.

73 StAGR, C 22.366: Prättigau, Jahresbericht 1944; StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1946.

74 Gespräch Gaudenz-Ganzoni, 22.4.2022. – Nach ihrer Heirat Rica Gaudenz-Ganzoni.

Abb. 8: Lange Zeit gab es in Graubünden wenig Möglichkeiten zur Lohnarbeit. Hier die Räumung des Frühlingsschnees am Flüelapass. (Foto: Privatbesitz Hermann Thom)

deshalb oft ungenügend.»[75] Doris Steiger erinnert sich, dass sie mangels Postautoverbindungen «oft für einen Hausbesuch einen halben Arbeitstag» benötigt habe.[76] Heidi Fausch hält 1955 für den Bezirk Unterengadin fest: «Eines einzigen Besuches wegen verliert man oft Stunden. Die Verbindungen [mit dem Postauto], wenn es überhaupt solche gibt, sind schlecht und oft müssen die steilen Hänge mühsam erklettert werden, um den abgelegenen Hof zu erreichen.»[77] 1963 entschloss sich Fausch, ein Auto zu kaufen, nachdem ihr – nach einigem Hin und Her – zugesichert worden war, dass Spesen rückvergütet würden.[78] Sie schreibt: «Wie gross die Zeitersparnis mit einem Fahrzeug ist und wie viele mühselige Strapazen einem dabei erspart bleiben, muss wohl kaum weiter betont werden.»[79] Die Fürsorgerinnen suchten viele ihrer Klientinnen und Klienten zu Hause auf. Zum einen, um einen Einblick in die Lage vor Ort zu erhalten. Zum andern, weil es für viele Leute nicht möglich war, in eine Sprechstunde zu kommen. Diese Form der Fürsorge konnte kaum diskret geschehen: Die Leute im Dorf registrierten genau, zu wem die Fürsorgerin ging. Suchte jemand ausnahmsweise das Fürsorgebüro auf, bemerkten dies die Leute vor Ort. Silvio Albin schreibt in einer Studie 1985 zur Dienststelle des Bezirks Surselva I in Trun, dass die Situation mit einem Büro «in einem Wohnhaus mitten im Dorf gelegen sehr ungünstig» sei, da die Klientinnen und Klienten «zu sehr der sozialen Kontrolle ausgesetzt» seien.[80]

75 StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresbericht 1958.

76 Aufzeichnung, 5.1.2022.

77 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1956.

78 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Bezirksfürsorgekommission an Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 23.10.1964.

79 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1963.

80 Albin: Bezirksfürsorgestelle, 1985, S. 55.

Abb. 9: Im Rätischen Volkshaus in Chur fand vom 30. November bis 4. Dezember 1943 eine Fürsorgetagung statt, an der auch die neuen kantonalen Dienste präsentiert wurden. Regierungsrat Dr. Rudolf Planta begrüsste, der Zürcher Erziehungsdirektor und Dozent an der Sozialen Frauenschule Zürich, Dr. Robert Briner, hielt das Auftaktreferat. Er sprach über die «beruflichen Anforderungen» der Fürsorgerinnen, die sich in Graubünden künftig bemühen würden, das «Vorbild aufopfernder Hingabe und gewissenhafter Wirksamkeit zu sein». (Neue Bündner Zeitung, 1.12.1943; 11.12.1943; 13.12.1943; Foto: StadtAC, F 14.072, Foto Gross, St. Gallen, 1948)

Vielfältige Arbeitsgebiete

Das Tätigkeitsfeld der Fürsorgerinnen war nicht im Detail vorbestimmt. Von Seiten des Fürsorgeamts hiess es, die «Hauptaufgabe» der Fürsorgerinnen sei die «Erfassung, Beaufsichtigung und nachgehende Betreuung der Fürsorgebedürftigen», ihrer «Initiative» sei «weitester Spielraum» gelassen.[81] Maria Cahannes, die zwischen 1946 und 1958 den Bezirk Surselva II betreute, erinnert sich, die «Zentrale in Chur» habe «wenig Direktiven» herausgegeben.[82] Selbstverständlich schien gewesen zu sein, dass die Bezirksfürsorgerinnen koordinierend zwischen den Bedürftigen, gemeinnützigen Organisationen und den kommunalen Armenfürsorgen wirken sollten.[83] Einzig die Tuberkulosefürsorge und die Pflegekinderaufsicht waren gesetzlich definierte Aufgabenbereiche.[84]

Im Laufe der Jahre entwickelten sich die Arbeitsgebiete aus der Praxis heraus. In den grossen Zügen ähnelten sie sich in den Fürsorgebezirken: Die Fürsorgerinnen führten vormundschaftliche Mandate, vermittelten Pflegeplätze für Kinder, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen, gelangten an gemeinnützige Fonds, um solche Plätze zu finanzieren, sorgten für die Finanzierung von Lehrstellen, machten Budgetberatungen und Schuldensanierungen, berieten bei Ehe- oder Erziehungsproblemen, gelangten mit Anträgen an Gemeinde- und Vormundschaftsbehörden, begleiteten Kinder und Erwachsene in Hei-

81 Landesberichte 1943, S. 106; 1945, S. 111.

82 Fischbacher: Häfeli-Cahannes, S. 138.

83 Landesbericht 1943, S. 106.

84 In der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen von 1943, die die Grundlage zur Errichtung der Bezirksfürsorgestellen bildeten, heisst es, die Aufgabe der «kantonalen Fürsorgeorgane» – womit nicht nur die Bezirksfürsorgestellen gemeint waren, sondern auch das Fürsorgeamt sowie die Alkoholfürsorge- und Schutzaufsichtsstellen –, sei die «Fürsorge für Alkoholkranke», die «Fürsorge für Liederliche und Vaganten», die «Tuberkulosefürsorge», die «Alters- und Hinterlassenenfürsorge», die «Fürsorge für ältere Arbeitslose», die «Aufsicht über das Pflegekinderwesen» und die «Schutzaufsicht». Dieser Aufgabenkatalog, der die Tätigkeit der Bezirksfürsorgestellen nur ansatzweise beschrieb, wurde aus bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet, so dem schweizerischen Tuberkulosegesetz (1928) oder dem Bündner Fürsorgegesetz (1920).

me, Psychiatrien oder Sanatorien, organisierten für erschöpfte Mütter Erholungsaufenthalte, sorgten für Ferien- und Arbeitsplätze für Kinder während der langen schulfreien Sommermonate oder riefen soziale Projekte ins Leben. Vielfach subsumierten die Bezirksfürsorgerinnen einen Grossteil ihrer Tätigkeit unter dem Begriff der «Familienfürsorge».

Gleichzeitig gab es gewisse regionale Unterschiede. So stand im Bezirk Davos die Tuberkulosefürsorge stärker als in anderen Bezirken im Vordergrund. Der Bezirk Oberengadin galt allgemein als «Salonbezirk» mit vergleichsweise wenig Armengenössigen. In den Bezirken Thusis und Albula war die «Vagantenfürsorge» bis in die 1960er-Jahre ein regelmässiges Thema.[85] Im Bezirk Mesolcina war die schulzahnärztliche Versorgung schwierig und die Fürsorgerin Alba Lurati (1920–1994) setzte sich besonders dafür ein, dass entsprechenden Probleme gelöst werden konnten. Im Bezirk Bernina bürgerte es sich in den 1960er-Jahren ein, dass «alte Leute und Kinder zur Fürsorge kommen, wenn sie den Augenarzt benötigen», so die Fürsorgerin Elena Vassella-Marchesi. Sie würde mit ihnen zur Behandlung nach Tirano im benachbarten Italien fahren und sich anschliessend um die Abrechnung mit der Krankenkasse kümmern.[86]

3.1 Im Vordergrund: Der Kampf gegen die Tuberkulose

Eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorgerinnen war in den ersten Jahren der Kampf gegen die Tuberkulose. Noch 1955 berichtet Annina Filli für den Bezirk Unterengadin: «Das Jahr 1955 stand, was unsere Arbeit anbetrifft, ganz im Zeichen der Tuberkulosebekämpfung.»[87] Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine bakteriell verursachte Lungenkrankheit, deren Symptome Müdigkeit, Abmagerung, Husten und Fieber sind, bis in schlimmen Fällen der Tod eintritt, kann es Jahre dauern. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Tuberkulose in der Schweiz die häufigste Todesursache.[88] Dass sich die Bezirksfürsorgestellen in einem solch grossen Ausmass mit der Tuberkulose beschäftigten, kam nicht von ungefähr: Die Tuberkulose war eine Krankheit der Armen, Armut ist ihr Nährboden. Je schwächer die Abwehrkräfte eines Menschen sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zu erkranken, mangelhafte Ernährung und ungesunde Wohnverhältnisse befördern die Krankheit.[89] Die Tuberkulose war also nicht allein ein medizinisches, sondern genauso sehr ein soziales Problem. Dies auch aus dem Grund, da eine Tuberku-

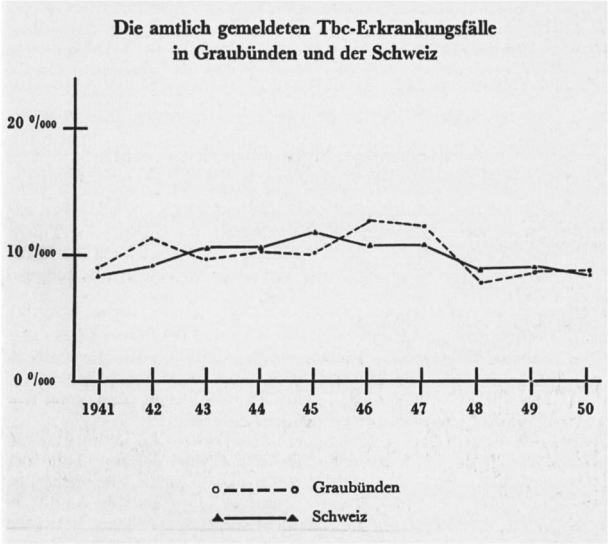

Abb. 10: Gemeldete Erkrankungsfälle an Tuberkulose in Graubünden und in der Schweiz, 1941–1950, gemessen an der Bevölkerungsgrösse. Die Kurven verlaufen nahezu identisch, die Bündner Bevölkerung erkrankte gleich häufig wie die übrige Bevölkerung der Schweiz. (Grafik: Frei: Stand, 1953, S. 12)

85 Auf die Bekämpfung der sogenannten «Vagantität» – der fahrenden oder jenischen Lebensweise – legte die Bündner Fürsorgepolitik seit dem 19. Jahrhundert ein besonderes Augenmerk. Das Fürsorgegesetz von 1920 richtete sich explizit gegen «Vaganten». Die nichtsesshafte Lebensweise wurde als Bedrohung für die bürgerliche Gesellschaft angesehen und so wurden Menschen in Arbeitsanstalten interniert und Familien ihre Kinder entrissen. Daran wirkten auch Bündner Bezirksfürsorgerinnen und das kantonale Fürsorgeamt mit. 1960 war die «Vagantenfürsorge» an einem Weiterbildungskurs des Fürsorgeamts ein Schwerpunktthema, namhafte Referentinnen und Referenten waren geladen (Galle: Kindswegnahmen, 2016, S. 249–250). Zur Geschichte der Bekämpfung der «Vagantität» in Graubünden: Aliesch: Waldhaus, 2017; Dazzi et al.: Puur, 2008; Galle: Kindswegnahmen, 2016; Galle / Meier: Menschen, 2009.

86 StAGR, XIV 3 b 3: Bernina, Jahresbericht 1968.

87 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1955. – Nicht überall war die Tuberkulose ein gleich drängendes Problem. Im Bezirk Poschiavo zum Beispiel schienen die Tuberkulosefälle nicht so gehäuft aufgetreten zu sein andernorts.

88 Schürer: Traum, 2017, S. 42.

89 Siehe zu den prekären Wohnlagen in Graubünden: Aemisegger: Wohnverhältnisse, 1953; Landesbericht 1947, S. 77.

loseerkrankung die Menschen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein existentiell bedrohte. Der Wegfall einer Arbeitskraft, sei es jene der Mutter oder des Vaters, konnte eine Familie wirtschaftlich ruinieren. Lange Zeit reichten die Leistungen der Krankenkassen nicht aus, um die zum Teil langwierigen und kostspieligen Behandlungen zu bezahlen.

Tuberkulosefürsorge

Tuberkulosefürsorge bedeutete für die Bündner Fürsorgerinnen, Erkrankte zu betreuen, Prävention zu betreiben, finanzielle Mittel zu beschaffen und die medizinische Versorgung Minderbemittelter sicherzustellen.[90] In Thusis beispielsweise verpflichtete man 1963 einen neuen Fürsorgearzt und vereinbarte mit diesem, dass er für eine fürsorgeärztliche Sprechstunde mit einem Honorar von 20 Franken pro Stunde entschädigt wurde.[91] Mühe, Tuberkuloseärzte zu verpflichten, hatte zum Beispiel der Bezirk Bernina, da Ärzte gefunden werden mussten, die die lange Reise in das südliche Tal jenseits des Bernina nicht scheuten. «Noi a Poschiavo, cosi isolati, siamo già contenti se vengono, e se ci continuano il lavoro per alcuni anni», schreibt die Fürsorgerin Leonia Giuliano für das Jahr 1953.[92] Die Bezirksfürsorgestellen organisierten Röntgendurchleuchtungen, um Ansteckungen möglichst früh zu erkennen. Oftmals wurden grosse Gruppen durchleuchtet, Schuljahrgänge, ganze Fabriken und Heime, zum Teil sogar Dörfer. Mit transportablen Geräten fuhr man durch die Fürsorgebezirke. Es galt, Ansteckungsherde ausfindig zu machen. Eva Conrad (1906–2002) berichtet 1946 für den Bezirk Thusis: «In einer Gemeinde, wo wir seit 2 Jahren vergeblich nach einem Streuer suchten, da mehrere junge Leute frisch erkrankt waren, wurde endlich durch Zufallsbefund ein alter, alleinstehender Mann erfasst. Die damit verbundene Wohnungsdesinfektion u. Reinigung war keine Kleinigkeit, hausten doch im unteren Stock noch eine Blinde u. Stumme, unserer 5 putzten u. wuschen wir und gar manches wanderte ins Feuer.»[93] Tuberkulosefürsorge bedeutete also auch, ganz konkret Hand anzulegen und wie in diesem Fall eine Wohnung zu räumen. Auch begleiteten die Fürsorgerinnen manchmal jemanden an den Kurort, oder sie organisierten stellvertretende Arbeitskräfte. Maria Cahannes erinnert sich: «Viele mussten nach Davos oder Arosa zur Kur, und das war nun jedes Mal für die betroffene Familie eine Tragödie. Zum Füttern des Viehs liess sich vielleicht noch ein Knecht finden, wenn der Vater fort musste; wenn es aber die Mutter traf, war das noch schlimmer. Die Traurigkeit jener, die weg in die Kur gingen, war fast unerträglich.»[94] So hatte denn die Bündner Tuberkuloserealität in weiten Strecken kaum etwas mit dem Bild zu tun, wie es Thomas Mann in seinem Roman *Der Zauberberg* (1924) schildert, der in Davos spielt, und wo die Krankheit, der sich tragische Helden hingeben, eine romantisierend-verklärende Färbung erhält.[95]

Mühevolle Finanzierung von Behandlungen

Ärmere Bevölkerungsschichten waren lange Zeit unzureichend gegen die Risiken einer Tuberkuloseerkrankung abgesichert, die Krankenkassenbeiträge waren bis zu Beginn der 1950er-Jahre zu tief, dies zeigen die Jahresberichte. Viele Erkrankte verfügten nicht über die Mittel, Kuren, Sanatoriums- und Spitalaufenthalte oder chirurgische Behandlungen selbst zu bezahlen. Gemeinnützige Organisationen oder staatliche Fonds sprangen ein, die Bezirksfürsorgestellen stellten Gesuche und vermittelten die Beträge.

Abbildung 11 zeigt für fünf Erkrankte, darunter mehrere Kinder, des Fürsorgebezirks Prättigau für das Jahr 1947, wie die Fürsorgerin deren Kuren finanzierte. Diese Finanzierungen zu organisieren war sehr aufwändig. Maria Cahannes schreibt 1948, oftmals waren «5-6 verschiedene Instanzen an einer einzigen Kurfinanzierung beteiligt».[96] Zum Teil habe

90 Ein ähnliches Tätigkeitsfeld beschreibt Gredig für die Tuberkulosefürsorge der Stadt Basel. Gredig: Tuberkulosefürsorge, 2000, S. 284–329.

91 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1963. – Bund und Gemeinden steuerten finanzielle Mittel bei. Siehe bspw.: Landesbericht 1944, S. 108.

92 «Wir in Poschiavo sind so isoliert, dass wir froh sind, wenn sie kommen und hier ein paar Jahre arbeiten» [Übers. d. V.]. StAGR, XIV 3 b 3: Bernina, Jahresbericht 1953.

93 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1946.

94 Fischbacher: Häfeli-Cahannes, 1999, S. 139. Siehe ähnlich bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1954 (28.2.1955).

95 Über die Schicksale armer, an Tuberkulose erkrankter Menschen schrieb als eine der wenigen die Davoser Journalistin Helga Ferdmann. Sie sprach vom «anderen Zauberberg». Ferdmann: Zauberberg, 2012.

96 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1948.

[redacted], Schiers:	Fr. 7.4o
Krankenkasse Schiers	Fr. 3.--
Eltern	1.5o + NB
Hilfsverein Davos	1.--
Pro Juventute	-.5o
Verein z.Bek.d.Tbc.	-.7o
Bezirksfürsorgestelle	-.7o
[redacted]:	Fr. 4.5o
Angehörige	Fr. 1.--
Patient	1.35
Verein z.Bek.d.Tbc.	-.75
Stiftung für das Alter	-.7o
Bezirksfürsorgestelle	-.7o +NB
[redacted], Schiers:	Fr. 6.75
Krankenkasse Schiers	Fr. 2.--
Angehörige(Alimente)	1.5o
Freibettenfonds Arosa	1.--
Verein z.Bek.d.Tbc.	1.--
Bezirksfürsorgestelle	1.25
[redacted], Malans:	Fr. 6.75
Krankenkasse Maienfeld	Fr. 3.--
Angehörige	1.--
Tbc.- Kasse Malans	-.5o
Freibettenfonds Arosa	1.25
Bezirksfürsorgestelle	1.--
[redacted], Fanas:	Fr. 7.4o
Krankenkasse Seewis	Fr. 3.--
Angehörige (Patient)	1.2o
Hilfsverein Davos	1.--
Bezirksfürsorgestelle	2.2o

Abb. 11: Auflistung der Kurkosten pro Tag von Tuberkulosekranken im Bezirk Prättigau, 1947. Um eine Kur finanzieren zu können, mussten die Kosten auf mehrere Träger verteilt werden. (Quelle: StAGR, C 22.366)

Abb. 12: Das Sanatorium *Sursum* in Davos, um 1950. Davos war ein bedeutender Kurort für Tuberkulosekranke. Das *Sursum* war bis in die 1950er-Jahre eine «‹billige› Heilstätte» für die ärmere Bevölkerung. Heute ist es ein Hotel. (Zitat: StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1957, im Bestand Herrschaft/Fünf Dörfer; Foto: Dokumentationsbibliothek Davos, 37.20.330/12)

man bis zu zwölf Institutionen anschreiben müssen, da jede «höchstens einen Franken pro Tag» gespendet habe, erinnert sie sich.[97] Barbara Nadig (1895–1994) schreibt 1946, dass gewisse Fonds für drei Monate Beiträge gewährten, danach hätten die Gesuche erneuert werden müssen.[98] Das «nötige Geld für die Kur» musste «meist mühsamst mit x Gesuchen an die verschiedenen Institutionen zusammengebettelt werden», heisst es bei Fida Heldstab.[99] Für das Jahr 1951 berichtet das kantonale Fürsorgeamt, die Bezirksfürsorgerinnen hätten beinahe tausend schriftliche Gesuche geschrieben, um das notwendige Geld für die Behandlungen zusammenzutragen.[100] Ein beträchtlicher Teil der Ressourcen der Bezirksfürsorgestellen wurde durch dieses unermüdliche und zeitraubende Gesucheschreiben innerhalb eines Labyrinths von Trägerinstitutionen verschlungen. Obwohl gemeinnützige Organisationen finanzielle Mittel bereitstellten, blieb es ein Kampf um das Minimum. 1952 berichtet das Amt, einzelne Fürsorgestellen seien «genötigt [gewesen], durch Bazars, Theatervorstellungen, Sammlungen» zusätzliche Mittel einzubringen, um die Tuberkulosekuren zu finanzieren.[101]

Zwar wurden die Krankenkassenbeiträge im Laufe der 1950er-Jahre erhöht, doch noch immer gab es Fälle, wo diese nicht ausreichten. 1958 berichtet Maria Prader von zwei Rückfälligen, für die sie «namhafte Hilfe» erhalten habe. «[O]hne diese wir an die Armenbehörde hätten gelangen müssen. Und eben das wollten wir vermeiden. Die Familien der Kranken hatten uns so darum gebeten.»[102] Dennoch begann sich im Laufe der 1950er-

97 Fischbacher: Häfeli-Cahannes, S. 139.

98 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1946. – Im Bericht geht es detailliert um die Finanzierungsmodalitäten.

99 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1960.

100 Landesbericht 1951, S. 133–134.

101 Landesbericht 1952, S. 153.

102 StAGR, XIV, 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1958. – In diesen Fällen ging die Unterstützung vom «Kredit für Hilfsmassnahmen (Impfgesetz vom 13. Oktober 1957, Art. 12» ein.

Abb. 13: Die *Bündner Heilstätte* in Arosa. Sie wurde 1916 vom *Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose* für die Behandlung «unbemittelter Lungenkranker» eröffnet. Für viele arme Kranke war selbst ein Aufenthalt in einer Volksheilstätte unerschwinglich. Manche kurten ärmlichst in Privatzimmern, ohne regelmässige ärztliche Betreuung und verdienten mit Handarbeiten ein paar Rappen. (Foto: Kulturarchiv Arosa)

Jahre die Problematik der Tuberkulose in Graubünden allmählich zu entschärfen. Vermehrt kamen Antibiotika und Impfungen zum Einsatz, die Lebensumstände und der Gesundheitszustand der Menschen besserten sich, die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen wurden ausgebaut. Weniger Menschen waren auf die Tuberkulosefürsorgeärzte angewiesen. Die Fälle auf den Bezirksfürsorgestellen gingen zurück. Maria Prader schreibt 1957: «Ein Kind, das zur Kur ins Sanatorium geschickt werden muss, ist eine Seltenheit, sehr im Gegensatz zu den Kriegs- und Nachkriegsjahren.»[103] Dennoch beschäftigte die Tuberkulose die Bezirksfürsorgestellen bis weit in die 1970er-Jahre. So berichtet Hildegard Tönz 1972 für den Bezirk Surselva II, dass in diesem Jahr die Tuberkulosefälle wieder «zahlreicher» geworden seien. André Vögeli, der in den 1970er-Jahren den Bezirk Albula betreute, erinnert sich, dass noch in dieser Zeit, als die Versorgung durch die Krankenkassen bedeutend besser war, Menschen zitterten, wenn sie zur Nachkontrolle aufgeboten wurden – so gross war die Angst vor einem Rückfall.[104] Noch nicht lange war es her, dass eine Erkrankung an Tuberkulose die Gefahr in sich barg, fürsorgeabhängig und zu Bittstellenden und Empfangenden von Almosen zu werden. Der Sozialstaat war hier mit der Einrichtung versicherungsrechtlicher Leistungen, derer vor allem ärmere Bevölkerungsschichten bedurft hätten, äusserst zurückhaltend gewesen.

[103] StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1957.

[104] Gruppengespräch, 21.4.2022.

Aufstellung aller gemeinnützigen Beiträge, die pro 1950 durch uns vermittelt wurden:

Notstandshilfe	Fr.	1'680.--
SWH	"	10'096.--
Legat Dosch	"	1'130.--
Legat Bernhard	"	100.--
Armenfonds	"	643.--
Vagantenkredit	"	150.--
Restanz der Bundessubvention	"	1 '970.--
Stiftung für das Alter	"	200.--
Pro Juventute	"	256.--
Gemeinnützige Gesellschaft	"	1'270.--
Lehrlingskredite einschl. Pro Juventute/Kanton	"	4'525.--
Bundesfeierspende, Mütterhilfe	"	150.--
Soldatenfürsorge/Riedemannfonds	"	800.--
Caritaszentrale	"	110.--
Pfarrämter, Frauenvereine, Gemeinden, Diverse	"	4'580.--
Glückskette	"	480.--
Total	Fr.	28'140.--

Abb. 14: Aufstellung der gemeinnützigen finanziellen Mittel, die die Fürsorgerin Agathe Schneller 1950 für den Fürsorgebezirk Chur erwirkte und an Bedürftige weitervermittelte. (Quelle: StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1950)

3.2 Aufwändige Vermittlung von Sachhilfe

Wie weiter vorne geschildert, war das Tätigkeitsgebiet der Bezirksfürsorgerinnen ausgesprochen breit. Das Verfassen von Bittgesuchen, um unbemittelten Menschen Sachhilfe zu beschaffen, gehörte dabei zur täglichen Realität, nicht nur in der Tuberkulosefürsorge. Agathe Schneller berichtet 1949 für den Bezirk Chur, sie habe insgesamt 187 Gesuche verfasst und auf diese Weise 27'331 Franken «flüssig gemacht», 1950 waren es 226 Gesuche, und sie erwirkte 28'140 Franken.[105] Auf die heutige Zeit umgerechnet, entspricht dies einer Summe von gut 250'000 Franken. Es waren also beträchtliche Summen, die von den Bezirksfürsorgestellen erwirtschaftet und verwaltet wurden. Wie viele Gesuche die Fürsorgerinnen und Fürsorger insgesamt im untersuchten Zeitraum in ihre Schreibmaschinen tippten, kann nicht mehr rekonstruiert werden, da viele Jahresberichte dazu keine Angaben enthalten. Auf jeden Fall ging ihre Zahl in die Tausende, die Höhe der erwirkten Beiträge in die Millionen von Franken.[106]

Die Beiträge wurden verwendet, um Gutscheine zum Bezug von Lebensmitteln, Brennmaterialien oder Kleidern abzugeben, Lehrlingsausbildungen zu finanzieren, Kosten von Unterbringungen in Heimen oder Anstalten zu decken, Spitalrechnungen zu bezahlen oder älteren Menschen, die von den knappen AHV-Beiträgen nicht leben konnten, finanziell unter die Arme zu greifen. Ähnlich wie bei der Tuberkulosefürsorge musste zum Teil ein einzelner Fall auf mehrere Kostenträger verteilt werden. Die Bezirksfürsorgestelle Prättigau schildert 1950 ein Beispiel: «Das Kind W. muss in eine Erziehungsanstalt versorgt werden. Kosten pro Tag Fr. 4.-. Davon kann der Vater die Hälfte bezahlen. Der Rest wird von der Winterhilfe, Pro Juventute und einer Pro Infirmis-Patin getragen. Wenn nun aber von den letztgenannten Zahlerinnen nur eine nicht oder nur ungenügend helfen kann, muss die Armenbehörde beansprucht werden, wobei diese nicht etwa nur für das Fehlende aufzukommen hat, sie muss den ganzen Betrag übernehmen, welcher vom Vater selbst nicht eingebracht werden kann. Alle diese gemeinnützigen Institutionen helfen nämlich nur, wo keine Armengenössigkeit vorliegt und sehr oft nur, wenn mehrere Beiträge leisten.»[107] Es galt also, ein kleinteiliges und komplexes Gefüge von Finanzquellen zu managen und zu einem «Wohlfahrtsarrangement»[108] zusammenzuzurren. Rica Ganzoni, die Mitte der 1950er-Jahre als Fürsorgerin im Bezirk Oberengadin arbeitete, erinnert sich, dass sie am Anfang «furchtbar Angst»

105 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresberichte 1949; 1950.

106 Die Beträge von Agathe Schneller bewegten sich eher im oberen Bereich. So machte das kantonale Fürsorgeamt 1952 die Angabe, die Fürsorgerinnen hätten insgesamt 2'242 Gesuche verfasst und 117'140 Franken erwirkt. Gemittelt auf die damals elf Fürsorgestellen hätte dies 204 Gesuchen pro Stelle und Beträge von durchschnittlich 10'650 Franken entsprochen. Landesbericht 1952, S. 154.

107 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht, 1950.

108 Kaufmann: Sozialpolitik, 2002.

gehabt habe, ihrer Arbeit «wegen all den Eingaben» nicht gewachsen zu sein.[109]

Mixed economy of welfare

Anhand der koordinierenden Tätigkeit der Bezirksfürsorgestellen wird deutlich, dass verschiedene Trägerinnen und Träger einen Beitrag zur Gewährleistung der sozialen Wohlfahrt leisteten, wofür die Forschung auch den Begriff der «*mixed economy of welfare*» verwendet. Er benennt, dass die soziale Sicherung auf verschiedenen Pfeilern aufruht und von verschiedenen Akteursgruppen produziert wird, dem Staat, gemeinnützigen Organisationen, aber auch vom informellen Sektor (Familie, Verwandtschaft etc.).[110] Die Bezirksfürsorgerinnen hatten in diesem *public-private-mix* eine wichtige Scharnier- und Koordinationsfunktion. Dies war mit viel Aufwand verbunden und stellte eine Dienstleistung dar, von der die gemeinnützigen Organisationen profitierten. Die Fürsorgerin Heidi Fausch schreibt 1971, das «Zusammentragen von kleinen und kleinsten Beiträgen» sei «mühsam und zeitraubend», es stelle sich die Frage, ob der «Zeitaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis» stehe.[111] Regelmässig erhielten die Fürsorgestellen auch direkt Spenden und Zusendungen von Einzelpersonen; auch diese Gaben galt es zu verwalten und an Bedürftige weiterzuverteilen – ähnlich wie früher die Kirchen im System der organisierten Almosen. Verschiedene Bezirke wurden kreativ und errichteten Brockenstuben, wo sie die zugesandten Gegenstände günstig verkauften. (Die Bezirksfürsorgerinnen führten aus, dass die Leute Dinge, die sie billig kaufen konnten, mehr schätzen würden, als solche, die sie geschenkt erhielten.[112]) 1964 heisst es für den Bezirk Oberengadin, der «‹Textilladen› steht nun unter dem Patronat des Frauenvereins Sopra Porta», womit man das «Problem der Verwendung der zugesandten Kleiderpakete endlich gelöst» habe.[113] Finanziell besonders erfolgreich war die Brockenstube des Bezirks Surselva II, die in Ilanz jeweils an den Markttagen öffnete. In den 1960er-Jahren nahm sie jährlich ungefähr 13'000 Franken ein (heute etwa 70'000 Franken).[114] Durch die Umwandlung von Sachspenden in finanzielle Mittel schufen sich die Fürsorgebezirke einen gewissen finanziellen Spielraum, um Gelder dort einsetzen zu können, wo sie es zielbringend erachteten, denn von Seiten des Kantons und der Gemeinden waren die zur Verfügung gestellten Mittel knapp.[115]

Ziel war es, mit den Mitteln gemeinnütziger Organisationen Notlagen zu überbrücken und Menschen zu unterstützen, die sich nah an der Armutsgrenze befanden und sie so davor zu bewahren, armengenössig zu werden. «Eine wahre Wohltat ist die Stiftung für das Alter», schreibt die Fürsorgerin Fida Heldstab 1947, sie «bewahrt manche Alte vor dem bittern Gang zur Armenbehörde».[116] Von der Gemeinde unterstützt zu werden, konnte bedeuten, sich entblössen zu müssen und im schlimmsten Fall erfolgten Eingriffe in die persönliche Freiheit, etwa die die Anordnung, in einem Armenhaus zu wohnen, sodass die Gemeinde Kontrolle ausüben und Kosten tief halten konnte, worauf später im Kapitel *Zwischen Hilfe und Kontrolle* genauer eingegangen wird. Armengenössige befanden sich nicht nur im misstrauenden Visier der kommunalen Armenbehörden. In einem Kontext, der nach allen Seiten hin von Knappheit und Prekarität geprägt war, konnten Betroffene auch von den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern «Missgunst und Verachtung» erfahren, wie es im Bericht einer Fürsorgerin heisst.[117] Maria Cahannes erinnert sich, dass in einer Gemeinde auf dem Kirchplatz «vorgelesen» worden sei, «wer was von der Gemeinde als Armenunterstützung» erhalte.[118] Anna Candinas berichtet 1951 für den Bezirk Surselva I von Familien, die sich «energisch weigern, armengenössig» zu werden.[119]

---

109 Gespräch Gaudenz-Ganzoni, 22.4.2022. – Hinzu kam bei ihr die Schwierigkeit, als Rätoromanischsprachige Gesuche auf Deutsch schreiben zu müssen.

110 Powell: Economy, 2019.

111 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1971.

112 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresbericht 1961; Unterengadin, Jahresbericht 1955.

113 StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresbericht 1964.

114 StAGR, XIV 1 g 3: Mappe «Bezirksfürsorgekommissionen», Surselva II, Kommission an Erziehungsdepartement, 11.1.1967.

115 So wurde ein Beitrag aus der «Textilkasse» des Bezirks Unterengadin verwendet, um der Fürsorgerin Heidi Fausch ab 1963 die Spesen für die Autofahrten rückzuvergüten. Oder der Bezirk Surselva II entschloss sich, geleitet vom Ansatz der «Gemeinwesenarbeit», in der Surselva eine Standortbestimmung zu verschiedenen sozialen Themen durchzuführen und darauf aufbauend Projekte zu verwirklichen. Käser / Schaer: Standortbestimmung, 1968; StAGR, XIV 1 g 3: Mappe «Bezirksfürsorgekommissionen», Surselva II, Kommission an Neue Helvetische Gesellschaft, 5.8.1966.

116 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1947.

117 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1964.

118 StAGR, D V/20 b0.11.

119 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva I, Jahresbericht 1951.

Abb. 15: Bettenverteilung durch das *Schweizerische Rote Kreuz* in Poschiavo. Verschiedene Jahresberichte des Fürsorgebezirks Poschiavo berichten in den 1950er-Jahren über die Verteilung dieser Betten. (Foto: Fred Mayer, Zürich, Archiv SRK)

Abb. 16a: Die *Schweizerische Winterhilfe* lädt 1955 in Chur Obst für die Verteilung aus. (Foto: SozArch)

Abb. 16b: Büchsen der *Winterhilfe*, um Spenden für Bedürftige zu sammeln. (Foto: SozArch)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass sich viele Menschen an die Bezirksfürsorgestellen wandten mit der Bitte um Hilfe, um öffentlicher Herabwürdigung zu entgehen.

Problem der gerechten Verteilung

Nicht nur die Mittel der Gemeinden, sondern auch jene der gemeinnützigen Organisationen waren knapp. Öfter wird in den Jahresberichten das Problem der gerechten Verteilung besprochen, denn in den kleinräumigen Gemeinschaften war man genau im Bild, wer was bekam. 1944 berichtet Annina Filli für den Bezirk Unterengadin, dass sich durch die Verteilung von Mitteln der Kriegsnothilfe «viel Neid und Uneinigkeit in den Gemeinden eingenistet» habe.[120] 1954 schreibt Fida Heldstab, im Spätherbst habe die *Winterhilfe* den Bezirk Prättigau mit «reichlich Obst und Kartoffeln beschert», «[w]ie gewöhnlich bei solchen Aktionen war auch mit dieser die Schwierigkeit verbunden, ‹gerecht› zu verteilen.»[121] Auch das kantonale Fürsorgeamt berichtet 1954, bei der «Ausrichtung der Spenden kommt es immer wieder wegen angeblich ‹ungerechter› Verteilung zu Reklamationen».[122] Ausführlich bespricht Susi Käser (1929–1992) im Jahr 1962 für den Bezirk Surselva II eine Bettenaktion der *Glückskette*, die sie zu verwalten gehabt hatte. «Der Werbespruch ‹jedem Schweizerkind sein Bett› blieb [...] insoweit illusorisch, als er zu viel versprach und falsche Hoffnungen weckte. Die Abklärung nach Eingang der sehr zahlreichen Gesuche war schwierig, und eine allgemein als gerecht empfundene Verteilung natürlich ausgeschlossen. Wer abgewiesen wurde, bezeichnete uns als parteiisch und die Empfänger von Betten als Faulenzer, Verschwender oder Bettler. Von verschiedenen Familien hörten wir, sie hätten heute unter der Nachbarschaft mehr zu leiden als früher unter der Bettennot.» Käser beschreibt die Aktion als «gutgemeinte, aber unkluge Hilfspraxis», der «etwas Almosenhaftes, Demütigendes» anhafte, auch wenn es erfreulich gewesen sei, zu sehen, dass viele Kinder durch die Aktion zu einem eigenen Bett gekommen seien.[123]

So war die Entrichtung von Spenden vielfach von positiven Absichten und einem sozialen Willen getragen. Die Unterstützung durch private und institutionelle Wohltätigkeit brachte in vielen Fällen willkommene und dringend benötigte Hilfe und den Vorteil, nicht bei einer Gemeinde zum Bittstellenden werden zu müssen. Doch die Vergabe dieser auf Spendenbasis verteilten Mittel erfolgte gemäss dem Bedarfsprinzip, und es bestand kein Rechtsanspruch, wie er Sozialversicherungen inhärent ist und wo die persönliche Bedürftigkeit nicht ausgewiesen werden muss. Bei den Spenden handelte es sich nicht um Zusatzgaben, sondern um Güter des täglichen Bedarfs, und auch hier kamen moralisierende Beurteilungen zum Zug. So heisst es zum Beispiel 1954 von Seiten des Kantons, die *Winterhilfe* verfüge «über nur geringe Mittel» und müsse sich «vor allem darauf konzentrieren, dort zu helfen, wo die Bedürftigen der Unterstützung würdig sind».[124] In diesem Gefüge hatten die Bezirksfürsorgestellen Steuerungsmöglichkeiten, denn sie konnten entscheiden, für wen sie ein Gesuch stellten und für wen nicht. Nicht immer gingen sie so weit wie Adela Luzi, die 1946 für den Bezirk Chur schreibt: «Immer seltener geben wir die Gutscheine der Schweiz. Winterhilfe oder Beiträge der Stiftung Pro Juventute, des Legat Dosch etc. an die Bezüger selbst ab, sondern verwendeten sie für Anschaffungen, Einkäufe, zur Bezahlung ausstehender Rechnungen, für Kuren, Ferien etc. Dies bedeutetet zwar eine Mehrarbeit für die Fürsorgestelle, bot aber die Möglichkeit, mehr erzieherisch zu wirken».[125]

Auch strukturell wurde über Gemeinnützigkeit Macht ausgeübt, denn im schwach ausgebauten Sozialstaat waren die Menschen existentiell auf die Mittel angewiesen, die von den gemeinnützigen Organisationen, die sich selbst verwalteten, zur Verfügung gestellt wurden und die mitsteuerten, welche Gruppen Zuwendungen erhielten und welche nicht.[126] Dieses Problem spricht auch Heidi Fausch im Jahresbericht 1971 für den Bezirk Unterengadin an. Sie schreibt, jede Institution scheine «stolz darauf zu sein, eigene Schikanen und Vorschriften zu besitzen». Es genüge «nicht, dass wir den Fall gründlich abklären und kennen, ehe wir ein Gesuch stellen. Die von uns gestell-

120 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1944.
121 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1954.
122 Landesbericht 1954, S 136.
123 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1962.
124 Landesbericht 1954, S. 136.
125 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1946.
126 Siehe hierzu bspw. auch: Heiniger / Matter / Ginalski: Einleitung, 2017, S. 5.

ten Anträge und Vorschläge werden nicht nur geprüft, sondern oft in Zweifel gezogen und in Unkenntnis der Situation verschieden interpretiert».[127]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Bezirksfürsorgerinnen eine wichtige Funktion hatten, um gemeinnützige Mittel in die Bevölkerung hinein feinzuverteilen. Dabei wirkten sie nicht allein als Intermediärinnen zwischen der Philanthropie und armutsbetroffenen Menschen, sondern sie hatten auch eine Machtposition. Zugleich bedeutete Fürsorge in dieser Form zu betreiben ein stetes Flickwerk, mit dem strukturell bedingte Armutsrisiken nicht angegangen werden konnten. So schreibt Susi Käser im Jahresbericht 1959 für den Bezirk Surselva II, «[d]eutlich» habe sich im Berichtsjahr gezeigt, dass die «sog. Überbrückungshilfe, wie sie in der Zweckbestimmung vieler gemeinnütziger Fonds liegt, in den Verhältnissen unserer Gegend nicht von erwünschter Wirksamkeit sind [sic]. Wir haben uns in ca. 20 der uns für den Bezug einer Winterhilfe gemeldeten neuen Familien eingehend nach den Schulden erkundigt und nur 5 gefunden, bei denen ein einmaliger Betrag die Lösung der finanziellen Probleme bedeutete. In den übrigen Familien stellten wir Korrentschulden bis zu Fr. 13'000 fest und fast überall ein Einkommen, das unter dem Existenzminimum liegt».[128] Es hätte hier also sozialpolitische Entscheide im Bereich der Lohnpolitik gebraucht und weniger gemeinnützig orientierte Einzel- und Überbrückungshilfe, die die Menschen zu Bittstellenden machte.

3.3 Dringender Bedarf an Heimpflegerinnen

In praktisch allen Bezirken setzten sich die Fürsorgerinnen dafür ein, dass Heimpflegedienste ins Leben gerufen und sogenannte Heimpflegerinnen (auch Familienpflegerinnen genannt) eingesetzt werden konnten. Diese gingen zu Familien und Einzelpersonen nach Hause und unterstützten bei den täglich anfallenden Arbeiten – zum Beispiel, wenn eine Mutter im Wochenbett lag oder erkrankt war. Die Nachfrage nach solchen Kräften war gross. Für die Surselva heisst es beispielsweise 1947, die Heimpflegerinnen würden sehr geschätzt und «unbezahlbare Dienste» leisten.[129] 1954 schreibt Heidi Fausch für den Bezirk Unterengadin, man werde «immer wieder von allen Seiten nach einer solchen Kraft» gefragt und berichtet ein Beispiel, wo es nicht gelungen sei, in den Haushalt einer «schwächlichen» Mutter von sechs Kindern, die kurz vor der Niederkunft weiterer Zwillinge stand und «nur mehr ein Nervenbündel» war, eine Heimpflegerin zu vermitteln. Nach «unzähligen Telefonanrufen nach allen Himmelsrichtungen haben wir endlich eine Tochter durch die Praktikantinnenhilfe erhalten, die für einige Wochen aus der Stadt gekommen ist», um in der Familie zu helfen, schreibt Fausch.[130] Ähnliche Auslastungen gab es in den meisten Bezirken. Für den Bezirk Albula heisst es 1962, die Heimpflegerin werde «immer stark in Anspruch genommen» und sei aus dem Bezirk «nicht mehr wegzudenken».[131] «L'istituzione ‹assistenza familiare› è molto apprezata nel nostro Distretto», berichtet Alba Lurati 1962 für den Bezirk Mesolcina.[132]

Die Nachfrage nach Heimpflegerinnen war oft grösser als das Angebot. Nicht viele Frauen ergriffen diesen Beruf, der schlecht bezahlt war und grossen Einsatz verlangte. Manchmal übernachteten die Heimpflegerinnen bei den unterstützten Familien in deren bescheidenen Verhältnissen, die Arbeitsorte wechselten häufig. Mitte der 1960er-Jahre heisst es für den Bezirk Prättigau, es sei «nicht sehr wahrscheinlich», dass eine neue Heimpflegerin gefunden werden könne, da es «wirklich umständlich, zeit- und kräfteraubend» sei, in «mehr als einem Dorfe Heimpflegerin zu sein».[133] Eine grosse Erleichterung bedeutete es für den Bezirk Thusis, als ihm von einer Schokoladenfabrik ein Auto gespendet wurde. Im Jahresbericht 1970 heisst es: «Der Einsatz eines Autos erleichtert die Arbeit der Heimpflegerin, sie muss dadurch bedeutend weniger in den Familien übernachten.»[134] Dieselbe Schokoladenfabrik verhalf in diesem Jahr mehreren Bezirken zu einem Auto, so auch dem Bezirk Unterengadin: «Der Institution konnte ein neuer VW 1300 vermittelt werden; ein Jubiläumsgeschenk der Firma Lindt und Sprüngli,

127 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1971.

128 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Tätigkeitsbericht 1959.

129 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1947.

130 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1954.

131 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1962.

132 «Die Institution ‹assistenza familiare› wird in unserem Bezirk sehr geschätzt» [Übers. d. V.]. StAGR, XIV 3 b 3: Mesolcina, Jahresbericht 1962.

133 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1964 (12.1.1965). Siehe auch: Prättigau, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1954.

134 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1970.

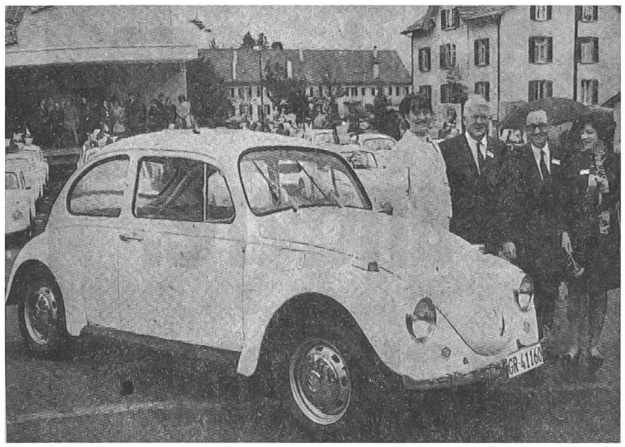

Abb. 17: Die Firma *Lindt und Sprüngli* verschenkte anlässlich ihres 125-jährigen Jubiläums 25 «Käfer», um die Arbeit von Pflegerinnen in weitläufigen Gebieten zu erleichtern. Sieben Fahrzeuge gingen nach Graubünden, auf dem Bild jenes für den Bezirk Thusis. Von links nach rechts: Heimpflegerin Christine Buchli, Präsident der Bezirksfürsorgekommission Thusis, Martin Janett, Firmenchef Rudolph Sprüngli, Bezirksfürsorgerin Doris Steiger. (Quellen: Neue Bündner Zeitung, 17.4.1970; 7.10.1970; Foto: Neue Bündner Zeitung, 7.10.1970)

Kilchberg».[135] Die Stellen der Heimpflegerinnen waren wie die Stellen der Bezirksfürsorgerinnen schlecht dotiert.[136] Auch die Heimpflegerinnen übten einen typisch helfenden Frauenberuf aus, der tief entlöhnt und mit unzureichenden Ressourcen ausgestattet war, sodass sie auf die mildtätige Spende eines Autos angewiesen waren. Obwohl dies für ihren spezifischen Beruf kein Luxus gewesen wäre, sondern ein essentieller Bestandteil der Arbeitsausrüstung.

Steinige Wege zur Finanzierung

Obwohl die Heimpflegedienste nicht teuer waren, war es nicht einfach, sie zu finanzieren. Jeder Bezirk, der einen solchen Dienst betreiben wollte, organisierte dies, so gut es ging, auf seine Weise.[137] Bisweilen brauchte es hartnäckigen Einsatz und viel Überzeugungsarbeit von Seiten der Bezirksfürsorgestellen. 1953 schreibt Heidi Fausch für den Bezirk Unterengadin, man habe an alle «in Frage kommenden Gemeinden, Kirchgemeinden, Krankenkasse und Vereine ein Zirkularschreiben gerichtet mit der Bitte, sich finanziell [...] zu beteiligen». «Leider stiessen wir (d.h. die Kommission) auf wenig Verständnis, besonders Seitens der Gemeinden und der Krankenkassen. Wir stellen immer wieder fest, dass nur durch Zirkularschreiben in unseren Gemeinden nicht viel zu erreichen ist. Es braucht wirklich den persönlichen Einsatz und die persönliche Aufklärung, um an ein Ziel zu gelangen, und das benötigt viel Zeit und Kraft.»[138] Für den Bezirk Chur berichtet Agathe Schneller 1949, dass sich dreizehn Gemeinden zu einer Beitragsleistung bereit erklärt hätten. «Die übrigen 14 Gemeinden haben z.T. zu unserem Gesuch [...] noch nicht Stellung genommen und ein Teil gedenkt, den Dingen den Lauf zu lassen, bis ihnen die zerrütteten Familien über den Kopf wachsen.»[139] Schneller argumentierte also, dass die Heimpflegedienste auch präventiven Zwecken dienten und mit ihnen gar künftige und höhere Kosten vermieden werden könnten.

Um die knappen Gelder der öffentlichen Hand zu ergänzen – auch die Familien zahlten einen kleinen Beitrag –, wurden Stiftungen angegangen (bspw. Cadonaufonds, Berghilfe) oder Einzelaktionen durchgeführt. Eva Conrad zum Beispiel organisierte an den Landsgemeinden in Thusis Tombolas, um der «Heimpflegekasse etwas auf die Beine zu helfen», wie sie 1957 schreibt.[140] 1965 befassten sich die Gemeinden des Bezirks Thusis mit einer Erhöhung der Gemeindebeiträge. Nicht alle waren damit einverstanden, aber letztlich einigte man sich. Der Präsident der Bezirksfürsorgekommission, Martin Janett, hatte sich mit deutlichen Worten dafür eingesetzt: «Es geht einfach nicht mehr an, dass unsere Fürsorgerin mit Tombolaanlässen an Landsgemeinden hier finanziell stützen muss. [...] Entweder ist die Heimpflege eine Notwendigkeit, und dann soll sie auch von der Öffentlichkeit getragen werden, oder dann fällt sie dahin. [...] Heimpflege ist Für- und Vorsorge zugleich, und damit wollen wir etwas Schlimmes verhüten. Was für Summen geben wir doch aus für unsere Landes-

135 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1970.

136 Im Fürsorgebezirk Chur beispielsweise war der Lohn einer Heimpflegerin 1949 auf 290 Franken festgesetzt. StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1949.

137 Der Bezirk Prättigau arbeitete zum Beispiel mit dem Heimpflegeverein Luzein zusammen, der Bezirk Unterengadin mit den Jungen Bündnerinnen. StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresberichte 1961; 1962; Unterengadin, Jahresberichte 1949; 1950.

138 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1952.

139 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1949.

140 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1957.

Abb. 18: Heimpflegerinnenkurs, 1950. Schwester Jenny Thomann, vordere Reihe stehend, ganz links, gründete 1946 in Chur die erste Heimpflegerinnenschule der Schweiz. Es war nicht einfach, Bündnerinnen zu dieser Ausbildung zu bewegen, was Thomann bedauerte. Bis 1953 wurden 74 Schülerinnen ausgebildet, knapp ein Viertel davon Bündnerinnen. (StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Fürsorgetagung in St. Moritz [1953]; Foto: Bündner Frauenschule: Jahre, 1995, S. 64)

verteidigung, und nur um etwas Schlimmes zu verhüten. Dabei hat die dortige Gleichung bedeutend mehr Unbekannte als die unsrige.»[141] Janett benennt ein Strukturmerkmal des Schweizer Sozialstaats, nämlich den geringen Beitragsanteil der öffentlichen Hand zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit, der im internationalen Vergleich tief war und auch heute noch ist. Vor allem in der Zeit vor den 1980er-Jahren war die Schweiz in Sachen Sozialausgaben eine «Nachzüglerin» und lag «klar unter dem europäischen Ausgabenschnitt».[142] Das Beispiel der Heimpflege verdeutlicht, wie der Schweizer Sozialstaat stark vergeschlechtlicht war und auf einem patriarchalen Fundament aufbaute. Werke der sozialen Sicherung waren stark auf die Erwerbstätigkeit fokussiert und sicherten vor allem soziale Risiken ab, die mit Erwerbstätigkeit verbunden waren. «Generell fanden ‹Frauenfragen› im schweizerischen Sozialstaat nur wenig Gehör.»[143] Entsprechend lief ein Sozialwerk wie die Heimpflege, das spezifisch auf weibliche Lebenslagen hin ausgerichtet war, unter dem Radar der grossen sozialpolitischen Entwürfe der damaligen Zeit.

141 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1963.

142 Bundesamt für Sozialversicherungen: Geschichte, 2016; Studer: Ökonomien, 2012, S. 941, 948, 952–953, 957–959.

143 Tanner: Geschichte, 2015, S. 317.

3.4 Fürsorge zwischen Hilfe und Kontrolle

Oftmals verknüpften die Bezirksfürsorgerinnen in ihren Deutungen der Ursachen von Notlagen individuelle und strukturellen Faktoren. Agathe Schneller berichtet 1948 für den Bezirk Chur, dass sich die Teuerung «beinahe von Monat zu Monat schlimmer» auswirke. «Alles scheint aus den Fugen zu geraten, in vielen Familien hat eine unglaubliche Misswirtschaft und Zerrüttung eingerissen. Mit einer Passivität ohnegleichen lässt man den Dingen den Lauf.»[144] Maria Keel schreibt 1960: «[D]er relativ immer noch grossen Bedürftigkeit liegen wohl, äusserlich gesehen, sichtbare Umstände zugrunde, die eine Notlage herbeiführen, wie Krankheit, grosse Zinslasten, rasches Anwachsen der Familie etc. Dahinter findet man oft eine untüchtige Hausfrau und Mutter, einen unbeholfenen oder auch arbeitsscheuen Vater».[145] Teuerung, Krankheit, hohe Zinsen oder die Familiengrösse – dies sind Hintergründe der Armutserscheinungen, die die Fürsorgerinnen benennen, zugleich sprechen sie von «Misswirtschaft», «Passivität», «Untüchtigkeit» oder «Arbeitsscheu».

Eingriffsfürsorge

Um den Notlagen und ihren verschiedenen Ursachen zu begegnen, vermittelten die Fürsorgerinnen nicht nur Sachhilfe, wie ausgeführt wurde, sondern sie versuchten auch mit Beratung, Ratschlägen, Kontrolle und Zwang auf die Menschen einzuwirken. 1949 schreibt Agathe Schneller: «Entweder konnten die Fürsorgebedürftigen durch unseren Rat, die finanzielle Hilfe und Haushaltkontrollen und Haushaltanleitungen wieder selbständig gemacht werden oder es wurden die gesetzlichen Massnahmen vorgekehrt, die der unbeeinflussbaren Misswirtschaft oder der Gefährdung der Kinder ein Ende setzten. […] Erst wenn jede Möglichkeit der Besserung verscherzt oder missachtet wurde, ist es an uns, einschneidende Massnahmen zu treffen. […] So haben wir im letzten Jahr 49 berechtigte Eingaben und Anträge an die zuständige Behörde eingereicht, die entweder eine Bevormundung, Wegnahme von Kindern, Entzug der elterlichen Gewalt oder Versorgung in Arbeits-, Korrektions- und Nacherziehungsanstalten verlangten».[146] Ähnlich beschreibt Eva Conrad 1950 Zugriffe auf die sogenannten «Vaganten», die in einem besonders kritisch Fokus der damaligen Fürsorge standen: «So müssen wir dieses Jahr wahrscheinlich an die Auflösung einer solchen Familie gehen. Es handelt sich um eine Familie, bei welcher man es jahrelang durch Betreuung versucht hat, fleissig Hausbesuche, Einstellung einer Praktikantin, Bevormundung, Alkoholverbot, Versorgung nach Realta.»[147] Schneller und Conrad führen das ganze Repertoire an Massnahmen der Fürsorge auf, das damals zur Verfügung stand und von der Beratung bis hin zu sozialdisziplinierenden Massnahmen wie der Internierung in einer Arbeitsanstalt reichte.[148] Sie benennen diese Elemente als eine Kaskade sich verschärfender Massnahmen, die stets invasiver in die persönliche Freiheit eingriffen. Die Bezirksfürsorgestellen wurden in diesem Zusammenhang zu Institutionen der sozialen Kontrolle, die von Amts wegen mitentscheiden konnten, wo die «Grenzen des Tolerierbaren, Normalen» lagen.[149] Zeitgenössisch wurde für diese persönlichkeitsbeschneidenden Massnahmen auch der Begriff der «Eingriffsfürsorge» verwendet. Gegenwärtig wird die Thematik unter dem Begriff der «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» kritisch aufgearbeitet.[150] Die Bezirksfürsorgestellen hatten keine Kompetenz, Massnahmen wie eine Entmündigung oder die Wegnahme eines Kindes zu beschliessen. Sie mussten mit entsprechenden Anträgen an die Vormundschafts- und Armenbehörden gelangen. Ihren Einfluss insgesamt zu beurteilen, ist nicht einfach, er

144 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1948.

145 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva I, Jahresbericht 1960 (7.4.1961).

146 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1949. Siehe ähnlich: Landesbericht 1956, S. 151.

147 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1950.

148 An den Schulen für Soziale Arbeit wurde bis in die 1940er-Jahre das Konzept der «rationellen Fürsorge» unterrichtet, gemäss welchem die Ursachen für die Not im einzelnen Fall genau ermittelt und die getroffenen Massnahmen und geleistete Hilfe genau darauf ausgerichtet sein sollten. Das Ziel war in erster Linie «Hilfe zur Selbsthilfe». Matter: Armut, 2011, S. 133–164.

149 Tschümperlin: Aufgaben, 1983, S. 25.

150 Rechtliche Grundlage hierfür ist auf Bundesebene das *Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981* (AFZFG) von 2016. Für den Kanton Graubünden siehe bspw.: Dazzi et al.: Puur, 2008; Devecchi: Heimweh, 2017; Götz: Erinnerungen, 2018; Gurt: Schattenkind, 2017; Gusset / Seglias / Lengwiler: Versorgen, 2021; Luchsinger: «Niemandskinder», 2016; Meier: Eingriffe, 2005; Rietmann: Zwangsmassnahmen, 2017.

variierte je nach Zeit und Ort. Verschiedentlich heisst es in den Jahresberichten, dass die Zusammenarbeit mit den Behörden im gewünschten Sinn funktioniere. So schreibt Adela Luzi 1947 für den Bezirk Chur: «Die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden war denn auch in den letzten Monaten sehr eng. Wir dürfen wohl sagen, dass damit in manchen Familien heilend eingegriffen werden konnte, wo die Fürsorgerin allein nichts ausgerichtet hätte, die Behörde allein aber auch [...] zu gar keinen Massnahmen gegriffen [...] hätte»[151] Auf der anderen Seite wird verschiedentlich vorgebracht, dass man auf taube Ohren stosse. 1950 berichtet Agathe Schneller für den Bezirk Chur: «Im verflossenen Jahr benötigten wir das Fünffache an Arbeitsaufwand und Zeit, bis wir von einzelnen Vormundschaftsbehörden endlich eine richtige Erledigung der Angelegenheit erwirkten.»[152] 1955 heisst es für den Bezirk Thusis: «Besonders erschwerend wirkte in einzelnen Fällen, dass die Vormundschaftsbehörden nicht mit der wünschbaren Bestimmtheit eingriffen [...]».[153]

Grundsätzlich bewegten sich die Bezirksfürsorgerinnen in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, wofür auch der Begriff des «Doppelmandats» verwendet wird. Er problematisiert, dass sich die Fürsorge – beziehungsweise heute die Soziale Arbeit – einerseits am Wohl der Betroffenen orientiert und zum Ziel hat, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Andererseits wird im Auftrag einer Institution und der Gesellschaft gehandelt, die den «effizienten Einsatz der Mittel einfordert und damit impliziert, das Verhalten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu steuern».[154] Je nach historischer Epoche wurden diese Ziele unterschiedlich gewichtet, lange hatte das kontrollierend-paternalisierende Element einen hohen Stellenwert, insbesondere in Bereichen wie der herkömmlichen Armenfürsorge, der Heimerziehung oder dem Vormundschaftswesen.[155] So war bis nach der Mitte des 20. Jahrhunderts die Auffassung vorherrschend, dass zwischen den Fürsorgenden und den Befürsorgten grundsätzlich eine hierarchische Beziehung zu bestehen hatte, wobei die Deutungshoheit über ein Problem klar auf Seiten der Fürsorge lag. Es herrschte der Glaube und der Optimismus, dass es möglich war, erwachsene Menschen umzuerziehen, zur Not gegen deren Willen.[156]

Häuslicher Bereich im Fokus

Eingangs wurde ausgeführt, dass die Bezirksfürsorgerinnen auch strukturelle Ursachen für die verbreitete Armut benannten. Anhand der Jahresberichte wird deutlich, dass sie dort für sich jedoch kein Handlungsfeld sahen. Dort einen Hebel zu setzen, war auch gar nicht ihre Aufgabe, dafür waren sie nicht ausgebildet, und sie konnten dies auch kaum tun, da sie aus der formellen Politik ganz und aus dem Wirtschaftsleben weitgehend ausgeschlossen waren.[157] So richtete sich ihr Blick auf die individuelle Situation und das individuelle Verhalten der Menschen. Dabei stand der hauswirtschaftliche und innerhäusliche Bereich besonders im Fokus; dies wurde am Beispiel der Heimpflegedienste bereits deutlich. Die Bezirksfürsorgerinnen sahen, wie überlastet und ausgezehrt viele Mütter und Ehefrauen waren, die etwa in familienwirtschaftlichen Bauernbetrieben rund um die Uhr arbeiteten. Verschiedentlich machten sie aber auch «untüchtige» Hausfrauen aus, auf die sie einzuwirken versuchten. Maria Prader schreibt zum Beispiel 1958 für den Bezirk Davos, «leider» habe man es «viel mit Misswirtschaft und mit unfähigen Gattinnen und Müttern zu tun, die zu stützen und zu heben viel Zeit in Anspruch nimmt. Aber die intensive Einzelfallhilfe lohnt sich».[158] In diesem Zusammenhang beklagten Fürsorgerinnen in den 1940er- und 1950er-Jahren etwa, dass heranwachsende junge Frauen von ihren Müttern das richtige Haushalten nicht mehr erlernen und stattdessen die «Flucht von den Hausarbeiten» antreten und den Verlockungen des schnellen Verdiensts in Fabriken oder Hotels erliegen wür-

151 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1947.

152 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1950.

153 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1955.

154 Ramsauer: Arbeit, 2020, S. 428.

155 Ramsauer: Arbeit, 2020, S. 428.

156 In der Schweiz wurden seit dem 19. und vor allem im 20. Jahrhundert zahlreiche Arbeitserziehungsanstalten errichtet, in denen erwachsene «Liederliche» und «Arbeitsscheue» zu geordneter Lebensführung und einem «nützlichen» Glied der Gemeinschaft erzogen werden sollten. In Graubünden waren dies die Arbeitserziehungsanstalten Fürstenau und Realta im Domleschg. Für die Schweiz siehe: Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen: Willkür, 2019. Für Graubünden siehe: Bietenhader: «Schule», 2015; Rietmann: Zwangsmassnahmen, 2017.

157 Siehe dazu auch: Studer: Sozialstaat, 1998, S. 198–199.

158 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1958.

den. «Scharenweise» würden die Mädchen «nach der Schulentlassung in Hotelküchen und Offices und als nächste Stufe als Zimmermädchen und Saaltochter wetteifern».[159] So würden sie das notwendige Wissen nicht erwerben, um später als gute Hausfrauen, Mütter und Gattinnen zu bestehen und ihren Beitrag zu einer prosperierenden Gesellschaft zu leisten. Für eine «ausgedehnte hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen» plädierte etwa die Fürsorgerin Wohler in ihrer Diplomarbeit, wodurch sie sich auch versprach, dass durch eine «vermehrte hauswirtschaftliche Allgemeinbildung die niedere Einschätzung der Hausarbeit weitgehend beseitigt» werden könne.[160] Mit ihrem Fokus auf den innerhäuslichen Bereich und die Familie, die als Fundament der Gesellschaft und als Bollwerk gegen gesellschaftliche Zerfallserscheinungen galten, versuchten die Fürsorgerinnen nicht zuletzt auch, diesen Bereich in seiner gesellschaftlichen und ökonomischen Bedeutung aufzuwerten, indem sie ihn ihm einen Schlüssel zur Bekämpfung von Armut und Elend und zur Gewährleistung des Wohls der Allgemeinheit sahen.

Veränderte Menschenbilder mit dem Social Casework

In den 1950er-Jahren begannen sich neue Fürsorgeverständnisse zu entwickeln und allmählich die Praxis zu verändern. An den Schulen für Soziale Arbeit wurden neue Methoden gelehrt, so das *Social Casework*.[161] Dieses verfocht eine modernisierte Fürsorge, die den Respekt vor der Würde des Menschen ins Zentrum stellte, Persönlichkeitsrechte wahrte und stärker auf Augenhöhe funktionierte. So sollte etwa auf die Probleme der Bedürftigen – der Begriff der «Klientinnen und Klienten» begann sich einzubürgern – weniger moralisierend und urteilend eingegangen werden. Die Bündnerin Annamaria Hartmann (1927–2022) erinnert sich an ihre Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich Ende der 1950er-Jahre. Es habe dort die Grundhaltung geherrscht, es müsse «jetzt einmal vorbei sein mit den alten Zeiten der Sozialarbeit». Die Menschen sollten nicht mehr «in Kästen reingetan» werden und dort ihr Leben lang «drinbleiben». Als Studierende hätten sie gelernt, dass man nicht werten dürfe und stattdessen auf die Menschen eingehen müsse, darauf seien die Ausbildenden «scharf» gewesen, und dies sei ihnen in «Fleisch und Blut übergegangen». Hartmann beschreibt, dass sie es nach der Ausbildung in der Praxis «halt so gut gemacht [habe], wie es gegangen» sei. Konkret erinnert sie sich, dass sie «enorm viele Gespräche», zum Beispiel mit Behördenmitgliedern, geführt habe, es solle weniger autoritär mit den Fürsorgefamilien umgegangen werden. Sie denkt, dass sie der einen oder anderen Person ein «*Anstössli*» habe geben können, «anders» über die Menschen zu denken.[162]

Über Personen wie Annamaria Hartmann tröpfelte das an den Schulen für Soziale Arbeit gelehrte neue Wissen in die Praxis hinein. Ein anschauliches Beispiel für einen solchen Transfer liefert auch die Bezirksfürsorgestelle Davos. Die dortige Fürsorgerin, Maria Prader, war Ende der 1930er-Jahre in Zürich noch in den alten Methoden ausgebildet worden. Wie vorne erwähnt, arbeitete sie in Davos zunächst als Tuberkulose- und ab 1943 als Bezirksfürsorgerin. Prader war offen für Neues. 1952 machte eine Studentin der Sozialen Arbeit ein Praktikum bei ihr. Prader berichtet, die Praktikantin habe ihnen die «Methode des Casework oder der psychologisch vertieften Einzelfürsorge etwas näher» gebracht.[163] Prader beschloss, das Thema zu vertiefen und organisierte im Frühling 1953 eine Tagung vor Ort. Sie schreibt im Jahresbericht: «Obwohl der Referentin nicht allzu viel Zeit zur Verfügung stand, gelang es ihr doch vortrefflich, uns mit klaren und wirklich sehr feinen Darlegungen in die Methode des ‹Casework› einzuführen. […] Wenn wir natürlich auch nicht genügend psych. Kenntnisse besitzen, um dieser Methode der psych. vertieften Einzelfürsorge gerecht zu werden, so können wir uns doch bemühen, die Haltung des rechten Caseworkers einzunehmen. Sie ist im Grunde genommen diejenige eines rechten Christen, der versucht, sich in seinen Mitmenschen hineinzudenken, ihn so wie er ist anzunehmen, um ihm von diesem Standort aus zu helfen.»[164] Prader schildert, wie sie in der Folge begonnen habe, das neue Wissen anzuwenden. «Wir bemühten uns, unsere Besuche schriftlich anzumelden und zwar besonders bei schwierigen und unordent-

159 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva I, Jahresbericht 1953.

160 Wohler: Ausbildung, 1939, S. 4.

161 Matter: Armut, 2011, S. 280–331; Matter: Wissenstransfer, 2006.

162 Gespräch Hartmann, 8.2.2022.

163 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1952.

164 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1953.

lichen Leuten. Wie überrascht waren wir, bei unserem Erscheinen oft freundliche Gesichter zu sehen und aufgeräumte Stuben vorzufinden. Die Besprechungen gingen besser – bestimmt nur deshalb, weil wir nicht in die Unordnung oder Putzete hineingeplatzt kamen und damit von vorneherein die Frau verletzten.»[165] Diese Beispiele verweisen auf den Aufbruch in der Sozialen Arbeit in den 1950er-Jahren. «Auch wenn die normativen Ansprüche des Social Casework sich nicht nahtlos in die schweizerische Praxis umsetzen liessen, veränderten sie doch die Vorstellung, was eine professionelle Soziale Arbeit sei».[166] Über Fürsorgerinnen wie Hartmann oder Prader fanden diese Vorstellungen allmählich ihren Weg in die Praxis der Sozialen Arbeit in Graubünden. Wann und wie sich die Verfahrensweisen der kommunalen Fürsorge und der regionalen Vormundschaftsbehörden umfassend änderten, müssten weitergehende Untersuchungen klären. Dass der Prozess nicht überall rasch und gradlinig verlief, kann vermutet werden. So schreibt Silvio Albin 1985 für Graubünden, dass sich die kantonale Soziale Arbeit verstärkt um den Einbezug von Elementen der Beratung, freiwilligen Hilfe und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten bemühe. Doch dieser «methodische Wandel» vollziehe sich insgesamt «relativ langsam, da einige Behörden nur mühsam den von den Sozialarbeitern [sic] postulierten Wechsel mitmachen».[167]

3.5 Schwierige Pflegekinderaufsicht

Eine der gesetzlich definierten Aufgaben der Bezirksfürsorgestellen war die Pflegekinderaufsicht. Es galt, die Aufsicht auszuüben über Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht waren.[168] Oftmals fehlte den Bezirksfürsorgestellen allerdings die Zeit hierzu; es wurde ausgeführt, wie überlastet sie vielfach waren. Dass sie für diese Aufgabe zu wenig Kapazität hatten, ist fast über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg Thema. «Mit den Pflegekindern konnten wir uns mangels Zeit nicht in genügendem Masse beschäftigen», schreibt etwa die Fürsorgerin Susi Käser für den Bezirk Surselva II 1958.[169]

1959 machte die Sozialarbeitsstudentin Anna Magdalena Brunner, auf Anregung des Leiters des kantonalen Fürsorgeamts, Alfons Willi, eine Umfrage bei den Fürsorgestellen. Es sollte eruiert werden, wie die Pflegekinderverordnung von 1955 in die Praxis umgesetzt wurde. Bezüglich der Aufsicht kommt Brunner zum Ergebnis, dass «sämtlichen Bezirksfürsorgerinnen in Graubünden eine ausserordentlich schwere Arbeitslast überbunden» sei. «Rein geographisch sind sie für grosse Gebiete zuständig und haben fallmässige Aufgaben zu übernehmen, die weit über der Norm liegen. Die Pflegekinderfürsorge kann im ganzen Arbeitsprogramm der Bezirksfürsorgerinnen nur einen kleinen Platz beanspruchen.»[170] Dies war ein klarer Befund. Doch die Probleme blieben in den folgenden Jahren bestehen. 1968 hält Maja Amrhyn für den Bezirk Churwalden/Rhäzüns fest: «Der Pflegekinderfürsorge wirklich gerecht werden zu wollen, würde einen viel grösseren Zeitaufwand erfordern, als mir dies bis anhin überhaupt möglich war.»[171] Für den Bezirk Thusis berichtet Walter Brüllmann 1973: «Die Pflegekinder kommen eindeutig zu kurz. Es ist dies ein Problem, das mich stark belastet. Es fehlte oft die Zeit für sinnvolle, zielgerichtete Besuche in Pflegefamilien. So bin ich eigentlich nur in brennenden Fällen meinen Verpflichtungen als Pflegekinderaufsicht nachgekommen.»[172] 1981 hält Edith Anderes für den Bezirk Schanfigg/Trins fest: «Zufolge Arbeitsüberlastung war es mir im Berichtsjahr wieder nicht möglich, alle Pflegekinder mindestens einmal zu besuchen.»[173] Graubünden war nicht der einzige Kanton mit diesen Problemen. Auch in anderen Kantonen der Schweiz wurde die Aufsicht über die Pflegekinder ungenügend ausgeübt, trotz entsprechender gesetzlicher

165 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1953. – Die Methode des «unangemeldeten Hausbesuchs» war lange Zeit propagiert worden, um einen unverfälschten Einblick in den Zustand eines Haushalts zu erlangen.

166 Matter, Armut: 2011, S. 331.

167 Albin: Bezirksfürsorgestelle, 1985, S. 21.

168 Ab 1955 bildete eine Pflegekinderverordnung die entsprechende rechtliche Grundlage (Verordnung, 1955). Daneben waren die Bezirksfürsorgestellen in einem weiteren Sinn in der Pflegekinderfürsorge tätig, indem sie zum Beispiel Platzierungen initiierten. Verschiedentlich sorgten sie für die Finanzierung dieser Pflegeplätze, etwa, indem sie bei Organisationen wie dem katholischen *Seraphischen Liebeswerk* oder der *Pro Juventute* Anträge stellten. Siehe zur Geschichte der Pflegekinderaufsicht in Graubünden: Brunner: Stand, 1959; Rietmann: Zwangsmassnahmen, 2017, S. 121 –138.

169 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1958.

170 Brunner: Stand, 1959, S. 28.

171 StAGR, XIV 3 b 3: Churwalden/Rhäzüns, Jahresbericht 1968. – Nach ihrer Heirat Maja Zingg-Amrhyn.

172 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1973.

173 StAGR, XIV 3 b 3: Schanfigg/Trins, Jahresbericht 1981.

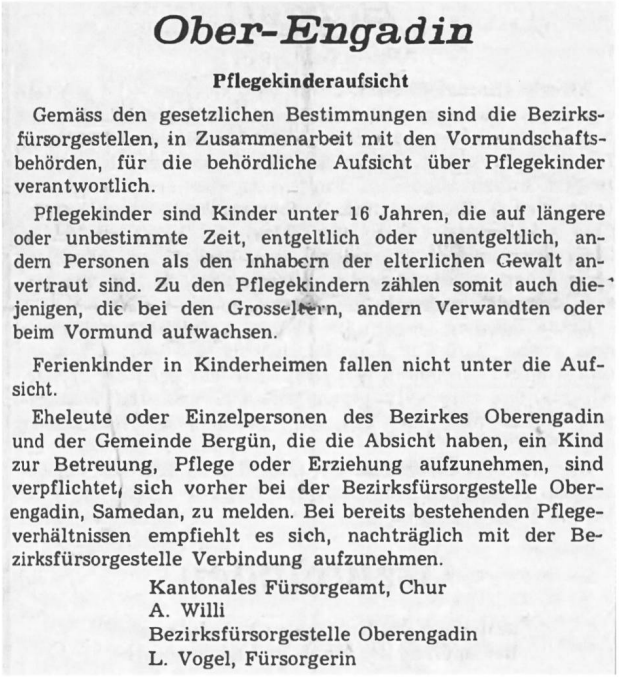

Ober-Engadin

Pflegekinderaufsicht

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind die Bezirksfürsorgestellen, in Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden, für die behördliche Aufsicht über Pflegekinder verantwortlich.

Pflegekinder sind Kinder unter 16 Jahren, die auf längere oder unbestimmte Zeit, entgeltlich oder unentgeltlich, andern Personen als den Inhabern der elterlichen Gewalt anvertraut sind. Zu den Pflegekindern zählen somit auch diejenigen, die bei den Grosseltern, andern Verwandten oder beim Vormund aufwachsen.

Ferienkinder in Kinderheimen fallen nicht unter die Aufsicht.

Eheleute oder Einzelpersonen des Bezirkes Oberengadin und der Gemeinde Bergün, die die Absicht haben, ein Kind zur Betreuung, Pflege oder Erziehung aufzunehmen, sind verpflichtet, sich vorher bei der Bezirksfürsorgestelle Oberengadin, Samedan, zu melden. Bei bereits bestehenden Pflegeverhältnissen empfiehlt es sich, nachträglich mit der Bezirksfürsorgestelle Verbindung aufzunehmen.

Kantonales Fürsorgeamt, Chur
A. Willi
Bezirksfürsorgestelle Oberengadin
L. Vogel, Fürsorgerin

Abb. 19: Überall im Kanton wurden die Behörden und die Bevölkerung in den Zeitungen über die Pflegekindergesetzgebung informiert, hier in der *Engadiner Post*. (Quelle: Engadiner Post, 15.1.1966)

Vorschriften.[174] Lange Zeit fehlte es am politischen Willen, diese Vollzugsdefizite anzugehen und ausreichende Ressourcen zu sprechen, auch wenn immer wieder Fälle schwerst misshandelter Pflegekinder die Schweizer Öffentlichkeit erschütterten.

Die Jahresberichte der Bezirksfürsorgestellen zeigen, dass die Aufsicht neben den fehlenden zeitlichen Ressourcen auch deswegen schwierig war, da die Behörden oder die Pflegeeltern oftmals keine Bewilligungen für die Pflegeplätze einholten und die Pflegeplätze nicht meldeten. Vielerorts waren die Bestimmungen kaum recht bekannt. «Es scheint trotz Publikation in allen Tageszeitungen niemand zu wissen, dass ein Pflegeverhältnis eine Bewilligung erfordert. [...] Von den total 75 registrierten Pflegekindern haben wir 27 im Berichtsjahr kennen gelernt. Der weitaus grösste Teil ist zufällig entdeckt worden», berichtet die Fürsorgerin Fida Heldstab 1958 für den Bezirk Prättigau.[175] 1968 schreibt Eva Conrad, leider scheine der «Begriff ‹Pflegekind› noch immer nicht zu sitzen. Die Aufklärung tut hier immer noch sehr not».[176] Dass der Begriff «Pflegekind» nicht richtig «sass», hatte auch damit zu tun, dass ein grosser Teil der in Graubünden pflegefamilial untergebrachten Kinder ausserehlich geboren war und bei ihren Grosseltern oder Verwandten aufwuchs.

Ledige Mütter und ausserehelliche Kinder

Ungefähr zwei Drittel der im untersuchten Zeitraum in Pflegefamilien untergebrachten Kinder war ausserehelich geboren.[177] Im Bezirk Surselva I waren es 1960 beispielsweise etwa 75 Prozent, im Bezirk Bernina 1972 knapp 60 Prozent oder im Bezirk Surselva II 1980 etwas über 60 Prozent.[178] Wie hoch der Anteil dieser Kinder war, die in verwandtschaftlichen Verhältnissen untergebracht waren, ist zahlenmässig weniger gut belegt.[179] Aussagen in den Jahresberichten lassen darauf schliessen, dass es viele waren. So heisst es für den Bezirk Mesolcina 1959: «Si tratta in massima parte di bambini illegittimi allevati dai nonni».[180] Für den Bezirk Bernina wird 1972 berichtet, die ausserehelich geborenen Kinder würden «fast ausschliesslich bei den Grosseltern» leben.[181]

Es war ein steter Kampf für die Bezirksfürsorgestellen, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass dies Pflegefamilienverhältnisse im Sinne des Gesetzes waren und daher bewilligt und beaufsichtigt werden mussten. Viele Pflegeplätze hatten sich schon eingespielt, wenn die Bezirksfürsorgestellen davon

174 Bericht, 1995, S. 137–139.

175 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Jahresbericht 1958. Siehe hierzu auch: Brunner: Stand, 1959, S. 21–24.

176 StAGR, XIV 3 b 3: Thusis, Jahresbericht 1968.

177 In den 1950er- und 1960er-Jahre waren es in Graubünden jährlich insgesamt zwischen 500 und 600 pflegefamilial untergebrachte Kinder, die der Kanton statistisch erheben konnte. Brunner: Stand, 1959, S. 34; Landesberichte 1958, S. 153; 1964, S. 174; 1968, S. 142; 1969, S. 148.

178 StAGR, XIV 3 b 3: Surselva I, Jahresbericht 1960; Bernina, Jahresbericht 1972; Surselva II, Jahresbericht 1980.

179 Von einem hohen Anteil verwandtschaftlich untergebrachter Pflegekinder kann auch in der übrigen Schweiz ausgegangen werden, auch wenn es keine genauen Zahlen gibt. So heisst es in einer Diplomarbeit aus dem Jahr 1962, ein «grosser Teil aller Pflegekinder» sei bei den Grosseltern oder anderen Verwandten untergebracht. Marti: Pflegekinder-Aktion, 1962, S. 3.

180 «Es handelt sich meist um uneheliche Kinder, die von den Grosseltern aufgezogen werden» [Übers. d. V.]. StAGR, XIV 3 b 3: Mesolcina, Jahresbericht 1959.

181 StAGR, XIV 3 b 3: Bernina, Jahresbericht 1972. Siehe auch: Luzi: Schutz, 1943, S. 37.

Kenntnis erhielten und manchmal war es kaum mehr möglich, ein Arrangement aufzulösen, auch wenn dies die Fürsorgerinnen gern getan hätten. Nicht alle Bezirksfürsorgerinnen sahen die grosselterlichen Betreuungsverhältnisse gern. Es heisst zum Beispiel, dass es betagte Grosseltern häufig zwar «sicher gut meinen», der Erziehung von Enkelkindern aber, je älter diese würden, immer weniger gewachsen seien. «[B]ei diesen Pflegeverhältnissen müssen wir uns oft mit dem ‹warmen Nest› begnügen [...]. Dem ‹eigen sein› zuliebe schliessen wir in mehreren Fällen *beide* Augen [Herv. i. O.]», schreibt etwa Ida Molinari 1959.[182] Vielfach war es aber auch nicht einfach, eine Grenze zu ziehen, wann ein Pflegeverhältnis aufsichtspflichtig war und wann nicht.[183] So übernahmen die Grosseltern zum Teil die Betreuung der Kinder ganz, es konnte aber auch sein, dass erwerbstätige Mütter an den Wochenenden bei den Eltern wohnten oder jeweils am Abend zurückkehrten.

Welches waren die Hintergründe dieses hohen Anteils an ausserehelich geborenen Pflegekindern? Dies hatte unter anderem mit der gesellschaftlichen Stellung der ledigen Mütter zu tun. Ihre Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit waren eingeschränkt, die Betreuungsstrukturen ungenügend. Bis Ende 1974 galt in Graubünden ein Konkubinatsverbot, sozialpolitische Massnahmen stützten das ideologisch aufgeladene Modell der «vollständigen» Familie und ehelichen Gemeinschaft.[184] Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das 1912 in Kraft getreten war und die Familien- und Geschlechterverhältnisse in der Schweiz während der folgenden Jahrzehnte nach traditionell-bürgerlichen Vorstellungen normierte,[185] machte ausserehelliche Kinder und ihre Mütter zu Menschen zweiter Klasse: Ledige Mütter erhielten nur selten die elterliche Gewalt, und ausserehelliche Kinder standen nicht in einem vollwertigen Verwandtschaftsverhältnis zu ihren männlichen Erzeugern. Das heisst, es gab keine erbrechtliche oder bürgerrechtliche Verbindung, die Regel war die sogenannte Zahlvaterschaft, wobei der Vater zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet werden konnte, jedoch nicht im Zivilstandsregister auftauchen musste.[186] Einer der Hintergründe dieser Regelung war, dass ein Seitensprung die Zukunft und die Familie eines verheirateten Mannes nicht gefährden sollte; die Zahlvaterschaft war beim Erlass des Zivilgesetzbuches gar als fortschrittlich betrachtet worden, da eine minimale finanzielle Leistung an die Mutter und damit eine gewisse soziale Absicherung vorgesehen war. Häufig kam es in der Praxis allerdings vor, dass sich Väter den Zahlungen entzogen, und für die Mütter bedeutete diese Regelung ein entwürdigendes Dem-Geld-Nachlaufen-Müssen.

Klar hallte zudem die alte Auffassung nach, dass es in der Verantwortung der Frau lag, den Mann nicht zu «verführen»; gab sie sich ihm hin, war dies ihre «Schuld» und entsprechend lag es an ihr, die Konsequenzen zu tragen.[187] Oftmals war die gesellschaftliche Stigmatisierung gross, ledige Mütter konnten zu Aussenseiterinnen werden, eine Heirat war vielfach ausgeschlossen. Viele Familien schämten sich für ihre «gefallenen» Töchter.[188] Es war situationsabhängig, ob eine Familie, die ein ausserehelliches Kind betreute und aufzog, die Ressourcen hatte, um sich gegen allfällige Kritik und Missbilligung von Seiten der Dorfgemeinschaft zu behaupten. Ledige Mütter wurden nicht allein von der Gesellschaft verurteilt, sondern beispielsweise auch von Fachleuten der Fürsorge. Emma Steiger bezeichnete im vorne erwähnten Gutachten zur Schweizer Familienpolitik ledige Mütter als «psychisch abnorm und sozial tief stehend», eine vergleichbare Abwertung der Männer ist im Gutachten nicht zu finden. Vergleichsweise nüchtern schreibt Steiger, es müsse die «Vaterschaft festgestellt und dafür gesorgt werden, dass der Vater die für Mutter und Kind auf Grund des Zivilgesetzbuches geschuldeten Leistungen freiwillig übernimmt oder durch Urteil zu ihrer Zahlung verpflichtet» werde.[189] Vor dem Hin-

182 StAGR, XIV 3 b 3: Chur, Jahresbericht 1959.

183 Siehe hierzu auch: StAGR, XIV 3 b 1: Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksfürsorger, 5.12.1977.

184 Head-König: Konkubinat, 2007; Studer: Sozialstaat, 1998. – Der Grosse Rat entschied 1973 mit 60 gegen 22 Stimmen, das Konkubinatsverbot in der Strafprozessordnung aufzuheben, die Änderung trat am 1. Januar 1975 in Kraft. Landesbericht 1974, S. 11; Verhandlungen 1973, S. 59–61.

185 Siehe zur Benachteiligung der Frauen im älteren Bündner Zivilrecht, das 1912 durch die eidgenössische Regelung abgelöst wurde: Redolfi: Zivilrecht, 2003.

186 In gewissen Fällen konnte ein Vater ein Kind mit «Standesfolge» anerkennen.

187 In einer Untersuchung für Graubünden zeigt Ursula Jecklin, dass Vaterschaftsklagen abgelehnt werden konnten, wenn der Mutter «unsittliches Verhalten» zur Last gelegt wurde, während ein solches bei Männern viel weniger ins Gewicht fiel. Jecklin: Dauer, 2008, S. 210–213.

188 Siehe bspw.: Jecklin: Dauer, 2008.

189 SozArch, Ar 104.10.3: Steiger: Fürsorge, 1944, S. 71–72.

tergrund dieser Doppelmoral und einseitigen Moralisierung waren es denn auch die jungen Mütter und «gefährdeten» Mädchen, denen die fürsorgerische Zwangsmassnahme einer Einweisung in ein Nacherziehungsheim drohte.[190] Verschiedentlich wurden die jungen Mütter unter Druck gesetzt, Kinder zur Adoption freizugeben. Man «habe einfach gedrängt», erzählt etwa der Sozialarbeiter Hans Joss mit Blick auf die frühere Praxis auf den Bezirksfürsorgestellen. Eine «ganz wichtige Wende» habe 1973 das neue Adoptionsrecht gebracht, das die Rechte der leiblichen Eltern und der Adoptivkinder stärkte, neu durfte zum Beispiel in den ersten sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes keine Zustimmung zu einer Adoption gegeben werden.[191]

In den 1970er-Jahren erfolgte auch die Revision des Kindesrechts im Zivilgesetzbuch (1978), die die Diskriminierung ausserehelich geborener Kinder und ihrer ledigen Mütter (weitgehend) beseitigte.[192] Alle Kinder erwarben nun die Verwandtschaft mit dem Vater, das Konstrukt der Zahlvaterschaft und der Zahlkinder wurde aufgehoben. Die Position der ledigen Mütter wurde gestärkt: Sie erhielten nun in der Regel die elterliche Gewalt – nach dem alten Recht waren in der Regel für ausserehelich geborene Kinder Vormundschaften errichtet worden.[193] Die Anpassung war nicht unumstritten. Es bildete sich ein Referendumskomitee und dessen Präsident, Markus Herzog, meinte 1976, dass die «weitgehende Gleichstellung von Ehelichkeit und Ausserehelichkeit» die Bildung von «illegitimen, bindungslosen» Familien fördern und die «legitime Ehe und Familie [...] schwächen» würde.[194] Peter Breitschmid, Professor für Privatrecht, erinnert sich in einem Interview 2018, es sei nach dem Auftrag des Bundesrats, das Kindesrecht zu revidieren, der bereits in den 1950er-Jahren erfolgte, ein «gewisser Kulturkampf über die politische Bühne» gegangen: Auf der einen Seite sei «eine durchaus althergebrachte Männergesellschaft gestanden, die natürlich relativ komfortabel in diesem System gelebt» und «gewisse Eigeninteressen» gehabt habe, auf der anderen Seite Verfechterinnen und Verfechtern von Positionen, die nach einer «allgemeinen Fairness» verlangt hätten.[195]

Die rechtliche Besserstellung der ausserehelich geborenen Kinder und ihrer Mütter 1973 und 1978 steht exemplarisch für die 1970er-Jahre als eine Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs. Dieser stand im Zeichen einer Stärkung von Menschenrechten, Gleichstellung und Demokratie: 1971 wurde nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt, 1973 musste nach öffentlichem Druck das *Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse* seine Tätigkeit einstellen, 1974 trat die Schweiz der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) bei, die «Heimkampagne» prangerte menschenverachtende Zustände in Jugendheimen an, 1981 hob die Schweiz die administrative Versorgung auf. Auch viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren in den 1970er-Jahren von Aufbruchsstimmung geprägt. Auf den Bezirksfürsorgestellen versuchten sie, Veränderungen zu bewirken. Dies ist Thema des folgenden Kapitels.

4 Umbrüche in den 1970er-Jahren

4.1 Sichtbare Zeichen der Veränderung: Männer, Bürogemeinschaften, neue Netzwerke

Die Veränderungen auf den Bezirksfürsorgestellen waren in den 1970er-Jahren augenfällig: Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begannen, sich stärker zu vernetzen und in Bürogemeinschaften zu arbeiten, und die ersten Männer kamen auf die Stellen. Der erste war Hans Joss, der 1969 mit 24 Jahren nach Abschluss seines Studiums in St. Gallen die Bezirksfürsorgestelle Oberengadin übernahm. Zuvor war der Posten eineinhalb Jahre lang vakant gewesen. Die Vorgängerin, Lydia Vogel, hatte ihn nach zehnjähriger Tätigkeit im Juni 1967 verlassen. In ihrem Kündigungsschreiben an die Regierung hatte sie geschrieben, dass sie nach dieser langen Zeit «auf einem Einzelposten im Bergtal [...] wieder in einem Team arbeiten und näher bei Freunden und Bekannten wohnen [möchte],

190 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Jahresbericht 1953; Schanfigg/Trins, Jahresbericht 1968. – Liefen die Mädchen aus solchen Nacherziehungsheimen fort, konnte es so weit kommen, dass sie in Arbeitsanstalten eingewiesen wurden.

191 Gruppengespräch, 21.4.2022. Siehe zum neuen Adoptionsrecht: Businger et al.: Perspektiven, 2022, S. 183–184.

192 Horlacher: Kind, 2018; Zwahlen: Kindesrecht, 1977.

193 Zwahlen: Kindesrecht, 1977, S. 74–75.

194 Zit. nach: Horlacher: Kind, 2018.

195 Zit. nach: Horlacher: Kind, 2018.

die sich alle im Unterland befinden».[196] Ihre Situation war also ähnlich wie jene von Doris Steiger, die Ende der 1960er-Jahre den einsamen Dienstort Tiefencastel verliess, wie am Anfang geschildert wurde.

Als Joss 1969 die Bezirksfürsorgestelle in Samedan übernahm, war er verlobt, nach der Heirat zog seine Frau zu ihm ins Engadin. Verheiratet zu sein, war für die Fürsorgerinnen, die bis anhin auf den Bezirksfürsorgestellen gearbeitet hatten, nicht möglich gewesen. Unausgesprochen wurde von ihnen erwartet, dass sie ledig waren, und so verliessen sie die Stelle, wenn sie heirateten.[197] Joss verfügte über ein separates Büro in einer Wohnung in einem Wohnblock, in die ein Jahr später, 1970, auch die neu errichtete Amtsvormundschaft einzog. Die Einrichtung der Amtsvormundschaft bedeutete zum einen, dass die Bezirksfürsorgestelle von vormundschaftlichen Aufgaben entlastet wurde; Joss schreibt 1970, es sei in diesem Jahr «auf vormundschaftlichem Gebiet eine ziemliche Entlastung eingetreten».[198] Zum andern bot die räumliche Nähe die Gelegenheit zum regelmässigen kollegialen und fachlichen Austausch. Man habe begonnen, gemeinsam «Kompetenzausscheidungen» vornehmen, um «damit ein gewisses Konzept in die allgemeine Arbeit zu bringen», schreibt Joss 1971.[199] Die Tätigkeiten der Amtsvormundschaft und der Bezirksfürsorgestelle wurden aufeinander abgestimmt und Joss erinnert sich an eine anregende Zeit; beide Stellen hätten gleichzeitig am «Aufbau eines Diensts» gearbeitet.[200] Was die Amtsvormundschaft und die Bezirksfürsorgestelle voneinander unterschied, war, dass der Kanton dem Amtsvormund – die Amtsinhaber waren zu dieser Zeit ausschliesslich Männer – selbstverständlich eine Sekretariatskraft zur Seite stellte; dies geschah nicht nur im Oberengadin, sondern auch in anderen Fürsorgebezirken.[201] Nach solcher Unterstützung hatten die Bezirksfürsorgestellen seit fast dreissig Jahren immer wieder dringend verlangt, doch für die Frauen war nicht vorgesehen gewesen, dass sie über eine Hilfskraft verfügten. Nur selten war es einem Fürsorgebezirk gelungen, bescheidene Mittel freizumachen, um zumindest für eine gewisse Zeit jemanden anzustellen.[202] Und dies, obwohl auf den Bezirksfürsorgestellen enorme Mengen an administrativen Arbeiten anfielen, für die die Inhaberinnen der Bezirksfürsorgestellen überqualifiziert waren. So heisst es 1948 für den Bezirk Prättigau, die Fürsorgerin Fida Heldstab habe neben der «eigentlichen Fürsorgearbeit auch noch eine gewaltige Schreibarbeit zu bewältigen». Die Bezirksfürsorgekommission fragte beim kantonalen Fürsorgeamt an, «ob die Fürsorgerin von ihrer Bureauarbeit nicht etwas entlastet» werden könne, dies wurde jedoch «in negativem Sinne beantwortet».[203] Ähnlich hält die Kommission des Bezirks Albula 1955 fest, die Anstellung einer «Gehilfin» sei «dringend».[204] 1966 schreibt Alba Lurati über ihre Arbeit «che svolgo sempre sola senza alcun aiuto. Infatti oltre all'assistente sociale devo sbrigare tutti i lavori organizzativi e d'ufficio».[205]

Ein Vorläufer des Arbeitsplatzmodells «Bezirksfürsorge, Amtsvormundschaft und Sekretariat» bestand im Fürsorgebezirk Davos. Die dortige Fürsorgerin Maria Prader – sie leitete die Bezirksfürsorgestelle von 1943 bis 1970 – teilte mit zwei Angestellten der Gemeinde Davos, dem Amtsvormund Otto Freitag und der Gemeindefürsorgerin und Sozialarbeiterin Erika Gabathuler[206], die Büroräumlichkeiten und arbeitete mit diesen zusammen. Eine Nichte von Prader erinnert sich, dass dieses Team drei

196 StAGR, XIV 1 g 1: Lydia Vogel an Regierungsrat, 4.1.1967. – Anhand der Akten lässt sich rekonstruieren, dass Vogel zu diesem Zeitpunkt in Samedan in einer Wohnung lebte, die sie mit der Heimpflegerin teilte und in der sich auch ihr Büro befand. Ganz zum Schluss ihrer Tätigkeit übersiedelte Vogel in die Siedlung al'En, wo auch Joss später sein Büro hatte. StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresberichte 1966; 1967.

197 Eine Ausnahme war Elena Vassella-Marchesi, die zuerst den Bezirk Surselva I und ab 1957 den Bezirk Poschiavo betreute. Sie heiratete 1960 mit 45 Jahren und war danach noch knapp 20 Jahre als Fürsorgerin tätig. Il Grigione Italiano, 24.12.2008.

198 StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresbericht 1970. – Ähnlich 1961 im Bezirk Albula: Albula, Jahresbericht 1961.

199 StAGR, XIV 3 b 3: Oberengadin, Jahresbericht 1971.

200 Gespräch Joss, 1.7.2022.

201 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1970.

202 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Surselva II, Bezirksfürsorgekommission an Regierungsrat [1946]: Da die Fürsorgerinnen der Bezirke Surselva I und II so stark «überlastet» seien, habe «notgedrungen eine Bureauhilfe» angestellt werden müssen, «deren Salarisierung grosse Finanzsorgen» verursache.

203 StAGR, XIV 3 b 3: Prättigau, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1948.

204 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Fürsorgekommission, Tätigkeitsbericht 1955.

205 «[…] die ich immer alleine und ohne Hilfe ausführe. Neben der Sozialen Arbeit muss ich alle organisatorischen und Büroarbeiten erledigen» [Übers. d. V.]. StAGR, XIV 3 b 3: Mesolcina, Jahresbericht 1966.

206 Gabathuler schloss 1958 ihre Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich ab. Gabathuler: Fünftagewoche, 1958.

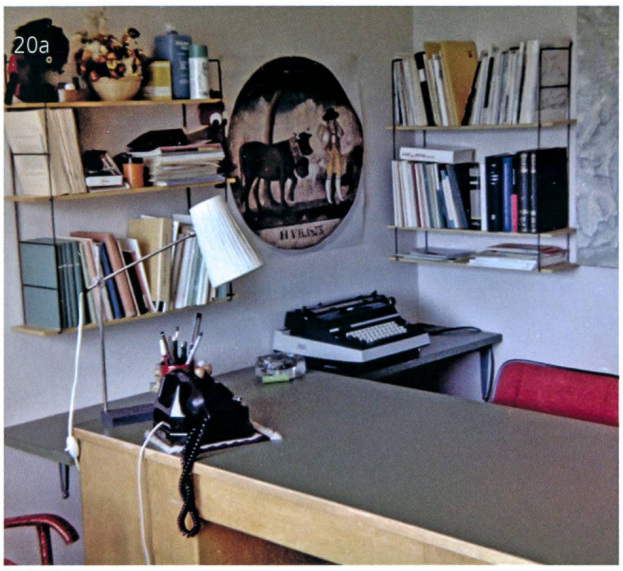

Abb. 20a–b: Büro der Bezirksfürsorgestelle Oberengadin in Samedan, um 1970. Das Büro (20a) befand sich im Kinderzimmer einer Blockwohnung (20b). Einige Möbel steuerte der damalige Sozialarbeiter, Hans Joss, privat bei. Die Amtsvormundschaft war im repräsentativen Wohnzimmer mit Balkon untergebracht, das Sekretariat der Amtsvormundschaft in der Küche. (Fotos: Privatbesitz Hans Joss)

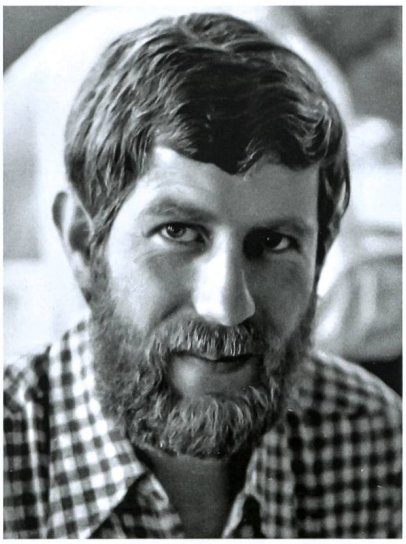

Abb. 21: Hans Joss übernahm als erster männlicher Sozialarbeiter 1969 die Bezirksfürsorgestelle in Samedan im Oberengadin. (Foto: Privatbesitz Hans Joss)

Bürozimmer zur Verfügung gehabt habe. Dort habe auch «Fräulein Schöchli» als Sekretärin gearbeitet, von Prader stets «z'Schöchli» genannt. Die Nichte erinnert sich, dass Prader, Freitag und Gabathuler eng miteinander befreundet gewesen seien.[207] Prader hatte also die Möglichkeit zum alltäglichen fachlichen Austausch – vorne wurde geschildert, wie sich die Davoser Bürogemeinschaft etwa mit dem *Social Casework* auseinandersetzte –, sie konnte Freundschaften auf Augenhöhe pflegen und hatte darüber hinaus einen engen Bezug zu ihrer Verwandtschaft, die in Davos lebte. Die Arbeits- und Lebenssituationen der Bezirksfürsorgerinnen waren also unterschiedlich. Anders als Prader ging es zum Beispiel Annina Filli, die in den 1950er-Jahren den Fürsorgebezirk Unterengadin betreute und ihren Dienstsitz in Valchava im Münstertal hatte. 1951 schreibt sie im Jahresbericht: «Es bietet sich so selten die Gelegenheit, sich mit einer Kollegin zu treffen um mit ihr Fürsorgeprobleme zu besprechen».[208]

Bürogemeinschaften

In den 1970er-Jahren begannen sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf den Bezirksfürsorgestellen dafür einzusetzen, dass sie ihre Dienstsitze zusammenlegen und in Bürogemeinschaften arbeiten konnten. So waren sie am selben Ort stationiert und betreuten von dort aus die Gebiete, für die sie zuständig waren. Der erste gemeinsame Dienstsitz entstand 1970 in Thusis. Die Initiative ging vom neu eingestellten Fürsorger André Vögeli aus. Er trat 1970 für

[207] Gespräch Ehrensperger-Prader, 5.4.2022.

[208] StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1951.

den Bezirk Albula die Nachfolge von Doris Steiger an. (Die Stelle war zuvor elf Monate vakant gewesen.) Vögeli erinnert sich an sein Bewerbungsgespräch mit Alfons Willi, dem Leiter des kantonalen Fürsorgeamts. Die Frage des Dienstsitzes sei aufgekommen. Vögeli habe zu Willi gesagt: «*Loset Sie*, ich finde das [die verstreuten Dienstsitze] einen Unfug. Alle sind irgendwie schwermütig [...] von diesen Fürsorgern, weil sie mit niemandem reden können.»[209] Schliesslich stimmte Willi Vögelis Bedingung zu, als Sozialarbeiter auf eine Bezirksfürsorgestelle nach Graubünden zu kommen, wenn er in Thusis stationiert sein könne. Neben André Vögeli begann in Thusis schliesslich auch Walter Brüllmann zu arbeiten sowie zwei Alkoholfürsorger, die, wie die Inhaberinnen und Inhaber der Bezirksfürsorgestellen, dem kantonalen Fürsorgeamt unterstanden. Durch diesen Zusammenschluss wurde in Thusis das erste «Zentrum» gegründet.[210] Und bald schon wurde das verwirklicht, was den Bezirksfürsorgestellen in den Jahren zuvor stets verwehrt worden war: In der ersten Hälfte der 1970er-Jahre stellte der Kanton für das Büro in Thusis eine Sekretärin an, die die vier Männer in administrativen Belangen unterstützte.[211]

Ein weiteres Zentrum entstand 1972 im Bezirk Surselva I. Die Entwicklung war ähnlich wie im Bezirk Albula: Nach dem Weggang der Fürsorgerin war die Stelle ein knappes Jahr vakant gewesen. Schliesslich interessierte sich Thomas Bieler, der im Nachbarbezirk Surselva II ein Praktikum absolvierte, für den Posten. Er erinnert sich, Alfons Willi sei «ganz begeistert» gewesen, als er sich beworben habe. Die Stelle war schwer zu besetzen, auch von seiner Praktikumsleiterin, Hildegard Tönz, habe Bieler immer wieder gehört, «für *da ufä*, da findet man doch niemanden». Zu Beginn des Jahres 1972 übernahm Bieler schliesslich den Bezirk Surselva II. Mit seinem Dienstantritt wechselte der Sitz von Disentis nach Trun, wo sich Bieler mit dem dortigen Alkoholfürsorger ein Büro teilte, wodurch er «ein bisschen Verwurzelung» gehabt habe, wie er sich erinnert. Er arbeitete eng mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, Stiftungen und Instanzen vor Ort zusammen, zum Beispiel mit der Säuglingsschwester, die die Heimpflege geleitet habe. Bieler erinnert sich, dass er die «ganze Surselva als eine Art eigenes Team» erlebte.[212]

Neues und Altes begannen sich in den 1970er-Jahren zu überlappen. Eine kleine Zeitreise erlebte der 1981 auf dem kantonalen Fürsorgeamt neu eingestellte Adjunkt Andrea Ferroni, als er zum ersten Mal die Bezirksfürsorgestellen besuchte. Er sei zunächst in Thusis gewesen, erzählt er im Gespräch. Dort hätten die Sozialarbeiter drei Büroräume zur Verfügung gehabt. Danach sei er nach Süden in den Bezirk Mesolcina gefahren und habe in Grono die Fürsorgerin Alba Lurati besucht. Lurati war eine Fürsorgerin der ersten Stunde: Als 26-Jährige hatte sie 1946 begonnen, als Bezirksfürsorgerin zu arbeiten. Nun, 1981, stand sie in ihrem 35. Dienstjahr und im letzten Jahr vor ihrer Pensionierung, die 1982 erfolgte.[213] Alba Lurati empfing Ferroni bei sich zu Hause in ihrer Wohnung, dort hatte sie auch ihr Büro. Ferroni erinnert sich an einen «völligen Szenenwechsel» zwischen Thusis und Grono und ein Gefühl von fast zu grosser Nähe in diesen privaten Räumlichkeiten. Zugleich erfuhr er, wie stark Lurati in ihrer Gegend verwurzelt und dort als Fürsorgerin eine eigentliche Institution war.[214]

4.2 Veränderte Tätigkeitsfelder im ausgebauten Sozialstaat

Bedürfnis nach Standortbestimmung

Die Zusammenlegung von Büros in den Regionen bedeutete nicht nur, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinsam Fragen und Probleme ihres beruflichen Alltags besprechen konnten. Es bedeutete auch, dass es zur Stärkung einer kollektiven Identität und einer gewissen «Machtverschiebung» gegenüber der Leitung in Chur, kam, wie sich ehemalige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erinnern.[215] Im Austausch hätten sich gemeinsame Haltungen in Bezug auf die Ausrichtung der Sozialen Arbeit zu festigen begonnen, was zuvor durch die weit voneinander entfernten Standorte und eingeschränkten Reisemöglichkeiten viel weniger möglich gewesen war. In den 1970er-Jahren begannen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch, eigene Treffen ausserhalb des re-

209 Gruppengespräch, 21.4.2022.
210 Gruppengespräch, 21.4.2022.
211 Gruppengespräch, 21.4.2022.
212 Gruppengespräch, 21.4.2022.
213 La Voce delle Valli, 30.9.1994.
214 Gespräch Ferroni, 25.5.2022.
215 Gruppengespräch, 21.4.2022.

Abb. 22: Elena Vassella-Marchesi (1915–2008), links, Fürsorgerin der Bezirke Surselva I und Poschiavo und Alba Lurati (1920–1994), rechts, Fürsorgerin des Bezirks Mesolcina. Aufnahme an einem Weiterbildungskurs 1977 in Savognin zum neuen Kindesrecht. (Quelle: Landesbericht 1977, S. 145; Foto: Privatbesitz Hans Joss)

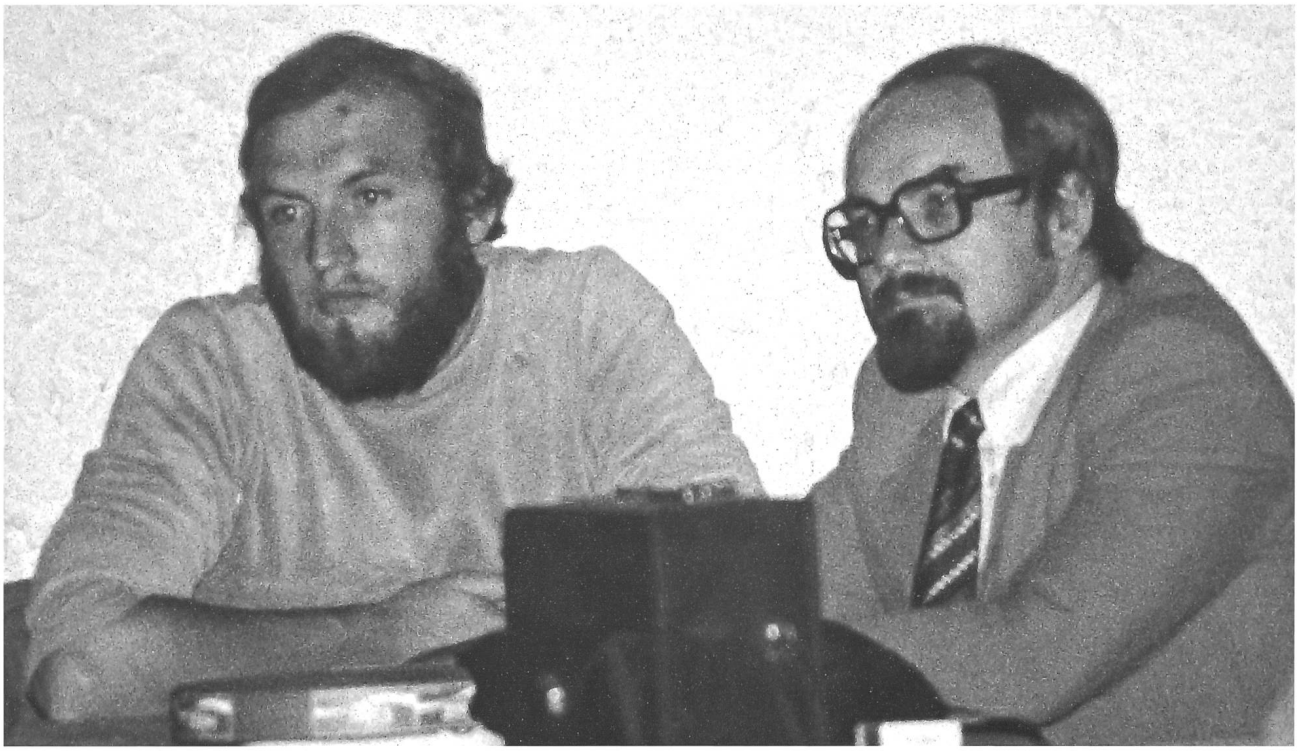

Abb. 23: Ulrich Zillner (links), der von 1974 bis 1990 die Bezirksfürsorgestelle Churwalden/Rhäzüns leitete und Ernst Hasler vom Betriebssozialdienst der Emser Werke, die sich in Zillners Bezirk befanden. Aufnahme an einem Weiterbildungskurs 1977 in Savognin zum neuen Kindesrecht. (Quelle: Landesbericht 1977, S. 145; Foto: Privatbesitz Hans Joss)

gulären Weiterbildungsprogramms zu organisieren. Auch dies habe dann «natürlich eine einheitliche Meinung gegeben gegenüber dem Kanton».[216]

Die Bezirksfürsorgerinnen der 1940er- bis 1960er-Jahre hatten äusserst eigenständig agiert; einigen gelang es, sich ein Tätigkeitsfeld aufzubauen, in dem sie sich entfalten konnten, auch wenn die Arbeitslast stets äusserst gross war. Sie waren Persönlichkeiten in ihren Regionen, daran erinnern sich viele, die sie noch gekannt haben.[217] Es wird erzählt, die Menschen seien nicht zur «Bezirksfürsorgestelle» gegangen, sondern zum Beispiel zu «Schwester Eva», die «weitherum bekannt» gewesen sei.[218] Anders die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den 1970er-Jahren. Sie waren nicht mehr bereit, sich auf dieselbe Weise komplett ihrem Beruf hinzugeben und strebten stärker danach, ein gemeinsames Verständnis von Sozialarbeit zu entwickeln und sich auf gemeinsame Vorgehensweisen und Abläufe zu verständigen. Die Basis äusserte das Anliegen nach mehr Mitsprache und modernem fachlichen Austausch. Heidi Fausch schreibt 1981: «Die Unzufriedenheit unter den Soz.-Arbeitern scheint zu wachsen. Die Diskrepanz zwischen den Forderungen des Amtes und der Realität sind unübersehbar. Es fehlt am Dialog.»[219] André Vögeli hält im selben Jahr fest: «Leider war das Jahr 1981 durch verwaltungsinterne Spannungen und Probleme gekennzeichnet. Gewisse Korrespondenzen liessen das Gefühl aufkommen, dass man lediglich als Arbeitskraft, nicht aber als denkender Mensch und Mitarbeiter gewünscht ist.»[220] Spannungen mit dem kantonalen Fürsorgeamt unter der Leitung von Alfons Willi hatten sich seit den 1970er-Jahren verstärkt. Dies machte auch das Amt zum Thema, formulierte allerdings zurückhaltender, als dies die Bezirksfürsorgestellen taten, im *Landesbericht* 1976, im «Verlaufe der Jahre» seien, «bedingt durch die veränderten sozialen Verhältnisse, Unsicherheiten hinsichtlich Zielsetzungen und Aufgaben im Bereiche der Fürsorge» entstanden.[221]

Willi vertrat ein traditionelles Verständnis von Führung und Sozialer Arbeit. Sein Hauptfokus war die Alkoholfürsorge, in einem Artikel in der *Bündner Zeitung* heisst es 1988: «Ein Schwerpunkt während der ganzen beruflichen Tätigkeit von Alfons Willi bildete zweifellos die Bekämpfung des Alkoholismus.»[222] Willi hatte sich in den 1940er-Jahren in Bern in einem Fortbildungskurs zum Fürsorger ausbilden lassen.[223] In modernen Methoden der Sozialen Arbeit war er nicht geschult, auch verfocht er einen gewissen Pragmatismus. So informierte er die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an einer Sitzung im Februar 1976, es solle «nicht allen neuen Modellen ‹nachgerannt› werden», die «beste Weiterbildung» sei jene, «wenn der Sozialarbeiter sich mit neuen Aufgaben und Schwierigkeiten konfrontiere und sich ihnen stelle» – er versprach aber, zu versuchen, Mittel zu erlangen, «um Supervision zu ermöglichen».[224] Bis zur Pensionierung von Alfons Willi 1988 blieb das Problem bestehen, so erinnern sich ehemalige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, dass sie mit ihm in Bezug auf ihre tägliche Arbeit kaum Austausch pflegen konnten.[225]

Soziale Arbeit im ausgebauten Sozialstaat

Das Bedürfnis nach Neuorientierung und Standortbestimmung auf den Bezirksfürsorgestellen war nicht von ungefähr gekommen: Eine einmalige wirtschaftliche Wachstumsphase, liberalisierte Wertvorstellungen, ein erstarktes demokratisches Bewusstsein und der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen hatten das Feld, in dem sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bewegten, verändert. Die drängende, ständige und nach aussen hin sichtbare materielle Not, die in den Jahrzehnten zuvor breite Teile der Bevölkerung in die Enge getrieben hatte, war weitgehend verschwunden. Von Notlagen betroffen waren weiterhin bestimmte soziale Gruppen, zum Beispiel alleinerziehende Mütter, die sozial unzureichend abgesichert waren; ihre Not jedoch spielte sich zunehmend im Verborgenen ab.

216 Gruppengespräch, 21.4.2022.

217 Gespräch Ehrensperger-Prader, 5.4.2022; Gespräch Ferroni, 25.5.2022; Gespräch Joss, 8.2.2022; Gespräch Weber-Suter, 6.4.2022; Gruppengespräch, 21.4.2022;

218 Gespräch Weber-Suter, 6.4.2022.

219 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1981.

220 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1981.

221 Landesbericht 1976, S. 149.

222 Bündner Zeitung, 31.8.1988.

223 Bündner Zeitung, 31.8.1988; Joss / Vögeli: Organisationsform, 1988, S. 17; Matter: Armut, 2011, S. 347–353.

224 StAGR, XIV 3 b 1: Mappe «Protokolle Bezirksfürsorgestellen 1975–1979», Protokoll, 17.2.1976.

225 Gruppengespräch, 21.4.2022.

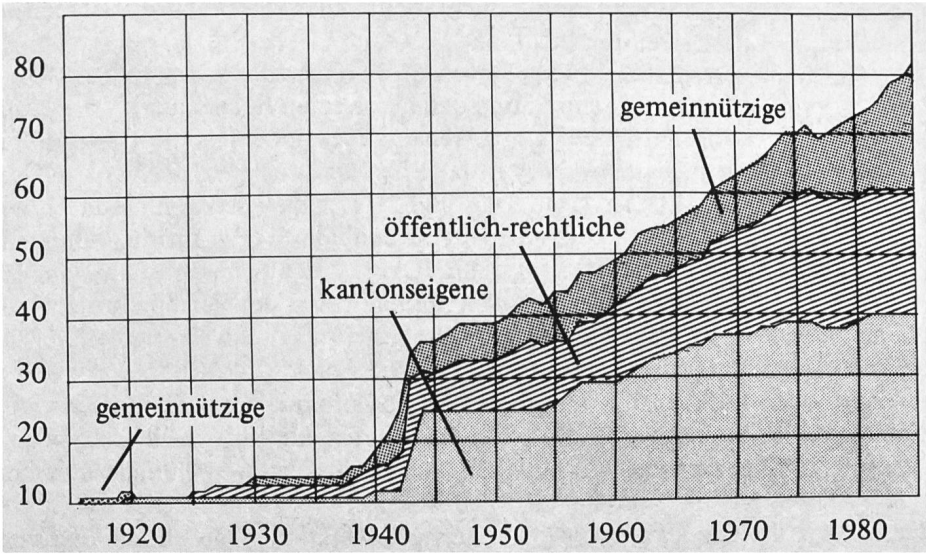

Abb. 24: Entwicklung der Anzahl Stellen für Soziale Arbeit in Graubünden, 1915–1985. Die Grafik zeigt deren Ausbau in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zu den «kantonseigenen» Stellen gehörten jene des kantonalen Fürsorgeamts, so die Bezirksfürsorgestellen, zu den «öffentlich-rechtlichen» jene der Gemeinden und die Amtsvormundschaften, zu den «gemeinnützigen» beispielsweise Stellen der *Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose*, der *Pro Infirmis* oder der *Pro Senectute*. (Grafik: Botschaft, 1985, S. 566)

Die Soziallandschaft der 1970er-Jahre war nicht zu vergleichen mit jener, wie sie die Bezirksfürsorgerinnen in den 1940er-Jahren angetroffen hatten. Die Schweiz hatte sich zu einem Sozialstaat entwickelt: Werke wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen sicherten Armutsrisiken ab. Kantonale Gesetze wie das Bündner Schulgesetz von 1961 erweiterten das Angebot sozialer Dienstleistungen. Fabiola Brenn, Fürsorgerin des Bezirks Albula, schreibt 1963, die Finanzierung von Heimaufenthalten sei «seit dem Bestehen der Invalidenversicherung und seit Bestehen des neuen Schulgesetzes sehr erleichtert».[226] Zunehmend entstanden spezialisierte Dienste. Heidi Fausch schreibt 1980: «Im Laufe der letzten Jahre wurden verschiedene Spezialstellen in der Region neu geschaffen: Schulpsychologischer Dienst, Amtsvormundschaft, eine Zweigstelle der Pro Infirmis, Pro Senectute, eine Stelle für therap. Beratung usw.»[227] Organisationen und Institutionen wie Spitäler, Psychiatrien oder die *Pro Senectute* stellten eigene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ein, die zum Teil Aufgaben übernahmen, die zuvor bei den Bezirksfürsorgestellen gelegen hatten.[228]

Grundsätzlich blieb das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf den Bezirksfürsorgestellen jedoch weiterhin vielfältig. Heidi Fausch veranschaulicht im Jahresbericht 1981 die Breite der Tätigkeit: «Mannigfaltig sind die Probleme, die an unsere Stelle herangetragen werden: Eine Witwe ist in Sorge um ihre Tochter, die zu keinerlei Arbeit zu motivieren ist. – Ein älterer, geistig zurückgebliebener Mann ist unzufrieden mit seinem Vormund, der ihm angeblich zu wenig Sackgeld gibt. – Frau T. weiss nicht, wie sie sich ihrem Mann gegenüber verhalten soll, der sie einschüchtert. – Frau A. leidet seit Jahren an Krebs im Gesicht. Stückweise wird sie mit Operationen verunstaltet. Sie weiss nicht mehr ein und aus. – Herr W. kommt in der Familie seiner Tochter nicht mehr aus und weiss nicht wohin [sic]. – Herr B. hat seine Frau verloren. Er weiss nicht, wie es weiter gehen soll. – Frau H. leidet an Depressionen. Die ganze Familie ist in Mitleidenschaft gezogen. – Zwei Brüder, der Schule entlassen, wollen weder eine Lehre noch zur weiteren Ausbildung gehen. Der Vormund ist ratlos. – Frau M. weiss nicht, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten soll, die nicht zu ihrem geschiedenen Mann auf Besuch wollen. – Usw. – Es braucht eine Menge Verständnis für die Situation, Einfühlungsvermögen und auch Wissen beim weiteren Vorgehen».[229] Mit diesen Beispielen versuchte Fausch, ein Bild ihrer Arbeit zu vermitteln. Oft hatte die Bevölkerung keine

226 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1963.

227 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1980.

228 StAGR, XIV 3 b 1: Mappe «Protokolle Bezirksfürsorgestellen 1975–1979», Protokoll, 17.2.1976. – 1971 begann beispielsweise Gertrud Saluz als erste ausgebildete Sozialarbeiterin für die *Pro Senectute* Graubünden zu arbeiten. 1974 machte sie 290 Hausbesuche und wurde «wesentlich von den Vertrauensleuten in sämtlichen 219 Gemeinden unterstützt», heisst es in einem Bericht aus dem Jahr 1976. O.A., Pro Senectute im Kanton Graubünden, 1976, zit. nach: Thom: Entwicklung, 2017, S. 53–56.

229 StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1981.

genauen Vorstellungen davon. Darauf wies zum Beispiel auch Silvio Albin in einer Studie 1985 hin. Er schreibt: «[S]owohl bei Behörden als auch bei einem breiten Teil der Öffentlichkeit [ist] über die heutige Sozialarbeit und die Funktion der Bezirksfürsorgestellen wenig bis gar nichts bekannt.» Menschen etwa, welche die Dienste der Bezirksfürsorgestellen beanspruchen müssten, würden «immer wieder als armengenössig hingestellt».[230]

Im weitesten Sinn liess sich die Tätigkeit der Bezirksfürsorgestellen weiterhin in die Bereiche Sozialberatung, Vermittlung und Dienstleistung einteilen. Sozialberatend tätig zu sein, bedeutete, Menschen aus vorwiegend materiell wenig privilegierten Schichten bei Problemen verschiedenster Art zu beraten, sei es die Arbeitsplatzsuche, Fragen der Erziehung, der Schuldensanierung oder Budgetberatung. Die Vermittlung materieller Sachhilfe – erinnert sei an die Naturalaktionen und die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs – stand auf den Bezirksfürsorgestellen nicht mehr im Zentrum. Weiterhin jedoch bildeten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ein Scharnier zwischen Menschen, die sich in einer Notlage befanden und wohlfahrtsleistenden Instanzen. Dies waren nicht mehr länger allein gemeinnützige Organisationen, sondern immer mehr Sozialversicherungen oder Spezialstellen.[231] André Vögeli schreibt 1981 für den Bezirk Albula: «Wiederum hatte ich verschiedentlich Anträge an IV, AHV, EL oder SUVA zur richten oder Rekurse einzureichen. Hier zeigt sich oft, wie wenig Einblick von diesen Stellen in die eigentliche Problematik, in die effektiven Möglichkeiten, die in unseren Regionen gegeben wird, gesucht wird [sic].»[232] Oft war das Fachwissen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter notwendig, um Menschen zu den Leistungen dieser Sozialwerke zu verhelfen.

Zum dritten Bereich, den Dienstleistungen, gehörte zum Beispiel, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weiterhin Vormundschaften führten. Dies waren zum Teil komplexe und anspruchsvolle Fälle. Eine weitere Dienstleistung bestand darin, Berichte für Behörden oder Fachstellen zu schreiben. 1964 heisst es in der Berichterstattung des Fürsorgeamts: «Vermehrt musste auch zur Frage der Kinderzuteilung in Ehescheidungsverfahren Stellung genommen werden.»[233] Ähnlich berichtet André Vögeli 1981: «Nebst dem immer wiederkehrenden, recht grossen Formularkrieg, den verschiedenen Finanzgesuchen etc. hat sich unsere Aufgabe weiter dahingehend verändert, dass vermehrt Kinderzuteilungsberichte, Abklärungen für andere Amtsstellen, Gerichte oder Vormundschaftsbehörden gewünscht werden.»[234]

Berichte wurden etwa in Adoptionsverfahren eingefordert. Konkret ging es beispielsweise darum, Berichte im Zusammenhang mit der Adoption ausländischer Kinder zu erstellen, etwa Abklärungsberichte zur Eignung von Adoptiveltern. Esther Vieli, Fürsorgerin des Bezirks Davos, hatte im Winter 1980 fünf Adoptionsberichte zu verfassen. Sie schreibt 1981: «Im Moment herrscht ein grosser Trend, Kinder aus Sri Lanka zu adoptieren, da die Chancen innerhalb eines halben Jahres ein Kind zu erhalten, relativ gross sind. Ich erstelle diese Berichte je länger je mehr mit gemischten Gefühlen, da ich nicht sicher bin, ob es richtig ist, Kinder aus einer ganz anderen Kultur und Rasse in die Schweiz zu holen. […] Anderseits begreife ich auch die jungen Ehepaare, die nicht einige Jahre auf ein Kind warten möchten.»[235] Vieli spricht die Familiengründung als hohen gesellschaftlichen Wert an. Lange hatten kinderlose Paare in der Schweiz vor allem inländische Kinder adoptiert. Diese Möglichkeiten waren mit der gesellschaftlichen und rechtlichen Besserstellung lediger Mütter, aber auch aufgrund neuer Verhütungsmethoden, regelrecht eingebrochen. Adoptionswillige Eltern begannen, auf den internationalen Markt auszuweichen; nun waren es soziale Notlagen im Ausland, die Schweizer Eltern die Adoption eines Kindes ermöglichten.[236]

Mit internationalen Entwicklungen in Berührung kamen die Bezirksfürsorgestellen auch durch die Kinder ausländischer Arbeitskräfte, die betreut werden mussten, während die Eltern erwerbstätig waren. Die Kinder dieser Frauen und Männer wurden in vielen Be-

230 Albin: Bezirksfürsorgestelle, 1985, S. 5.

231 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 3: Unterengadin, Jahresbericht 1971.

232 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1981.

233 Landesbericht 1964, S. 174.

234 StAGR, XIV 3 b 3: Albula, Jahresbericht 1981.

235 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1981.

236 Dies wird in jüngster Zeit kritisch aufgearbeitet. Studien zeigen, dass Adoptionen, die sich seit den 1960er- und 1970er-Jahren auf Kinder aus dem Ausland zu verlagern begannen und beispielweise durch private Vermittlungsfirmen durchgeführt wurden, vielfach geltende Rechtsbestimmungen verletzten. Siehe bspw.: Abraham et al.: Forschungs- und Quellenstand, 2020; Berthet / Falk, Adoptionen, 2022; Bitter / Bangerter / Ramsauer: Adoptionen, 2020; Businger et al.: Perspektiven, 2022. – Für Graubünden wurde die Thematik bis anhin nicht untersucht.

zirken Ende der 1960er- und in den 1970er-Jahren Thema, denn es fehlte an Betreuungsstrukturen, während die Eltern in der Gastronomie, der Landwirtschaft, auf den Baustellen oder in den Spitälern arbeiteten, und so wurden die Kinder tage- oder wochenweise in Pflegefamilien untergebracht. Erstmals ist zum Beispiel im Bezirk Davos 1966 von ausländischen Pflegekindern die Rede. Es heisst, 14 von 67 Pflegekindern «gehören Fremdarbeitern aus Italien, Österreich, Spanien und Holland. Leider müssen diese oft manchen Pflegeplatzwechsel über sich ergehen lassen, bis wir von ihrer Existenz erfahren». Pragmatisch folgert die Fürsorgerin Maria Prader: «Daher sollten wir uns in nächster Zukunft mit der Frage eines Kleinkinderheims, dem Krippe oder Hort angeschlossen sind, auseinandersetzen.»[237] Auch der Bezirk Herrschaft/Fünf Dörfer berichtet für die 1970er-Jahre von «Fremdarbeiterkindern». 1972 heisst es, der Schulpräsident habe die Fürsorgestelle um Rat gebeten. «Unter anderem haben erwerbstätige Eltern die Plazierung noch nicht schulpflichtiger Kinder so zu lösen versucht, indem sie sie einfach zur Schule schickten, andere haben wieder ihre ganze Kinderschar im Alter von 4-10 Jahren sich selber überlassen. Eine weitere Auswirkung der Fremdarbeiterkinder [...] ist, dass es immer schwieriger wird, Pflegefamilien zu finden. Es hat sich ortsweise manchmal fast eine Art ‹Heimarbeit› eingebürgert, Fremdarbeiterkinder gegen ‹gute Bezahlung› aufzunehmen».[238] Diese Beispiele zeigen, dass die Bezirksfürsorgestellen auch eine Art Seismografen waren, die vergleichsweise früh veränderte soziale Problemlagen registrierten. Bei den beiden letztgenannten Beispielen handelte es sich um Entwicklungen in einem globalen Kontext: Die Lebenslagen in der Schweiz hatten sich im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts massiv verbessert, es gab kaum noch einheimische Adoptivkinder, der Markt an billigen einheimischen Arbeitskräften war ausgetrocknet. Probleme, die aus sozialen Ungleichheitslagen heraus entstanden, und mit denen die Bezirksfürsorgestellen konfrontiert wurden, verlagerten sich in Teilen von einem kantonalen und nationalen in einen internationalen Kontext. Zu den sozialen Ungleichheiten entlang der Kategorien «Geschlecht» und «Klasse» kam vermehrt jene der «Herkunft» hinzu.

237 StAGR, XIV 3 b 3: Davos, Jahresbericht 1966.

238 StAGR, XIV 3 b 3: Herrschaft/Fünf Dörfer, Jahresbericht 1972.

4.3 Langer Vorlauf zu einem neuen Sozialhilfegesetz (1986/1987)

Die Bezirksfürsorgestellen, die 1943 eingerichtet worden waren, machten bis in die 1980er-Jahre eine grosse Entwicklung bezüglich ihrer Tätigkeitsfelder und ihrer Organisation durch. Rechtlich bewegten sie sich in einem zunehmend luftleeren Raum: Es gab keinen gesetzlichen Erlass, der ihren Aufgabenbereich auch nur annähernd beschrieben hätte. So wäre es gemäss dem Fürsorgegesetz von 1920 zum Beispiel immer noch darum gegangen, eine repressiv-disziplinierende Fürsorge an «liederliche Personen» und «Vaganten» zu betreiben. Problematisch war auch, dass die Existenz der Bezirksfürsorgestellen lediglich auf einer Verordnung aus dem Jahr 1943 fusste.

Zwar gab es in den 1970er-Jahren Anläufe, die Tätigkeit der Bezirksfürsorgestellen konzeptionell neu zu fassen, doch diese versandeten.[239] Nägel mit Köpfen wurden schliesslich infolge einer im Februar 1983 eingereichten Motion gemacht, die unter anderem forderte, dass der Aufgabenbereich der kantonalen Fürsorgeinstanzen an die «heutige Zeit» angepasst werde; die Terminologie des Fürsorgegesetzes von 1920 wirke «63 Jahre nach Gesetzeserlass teilweise diskriminierend» und halte «modernen Betrachtungsweise nicht mehr stand».[240] Einem ersten Gesetzesentwurf, den das Sanitätsdepartement zu Beginn des Jahres 1984 vorlegte, war allerdings kein Erfolg beschieden. Es wehte ihm heftiger Gegenwind entgegen.[241] Der Entwurf sah vor, 21 regionale Dienste zu bilden, die für kleinere Gebiete zuständig gewesen wären. Einer der Gründe, die Sozialdienste wieder stärker zu verteilen, war, so erinnern sich ehemalige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, dass der Kanton die als zu hoch erachteten Reisespesen senken und «Autokilometer und Reisezeit» einsparen wollte.[242] Auch hätten gemäss dem Gesetzesentwurf

239 Siehe bspw.: StAGR, XIV 3 b 1: Mappe «Protokolle Bezirksfürsorgestellen 1975–1979», Protokoll, 7.12.1976.

240 Verhandlungen 1983, S. 131–131, 781. – Siehe zur Vorgeschichte des Sozialhilfegesetzes: Botschaft, 1985, S. 555–578; Joss / Vögeli: Organisationsform, 1988, S. 20–23, A42–A59; Kaufmann: Armenordnungen, 2008, S. 138–141; Verhandlungen 1986, S. 692–704.

241 StAGR, Ablieferung 2022/066: Botschaft, Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden, Vernehmlassung zum departementalen Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentlichen Sozialdienste im Kanton Graubünden samt Nebenerlassen, Stellungnahmen, 11.1.1984.

242 Albin: Bezirksfürsorgestelle, 1985, S. 48–52; Gespräch Joss,

die Gemeinden stärker in die Verantwortung genommen und die Sozialdienste näher bei diesen angesiedelt werden sollen – ohne dass es Auflagen zur Besetzung dieser Dienste mit professionellem Personal gegeben hätte. Von der Stossrichtung her hätte diese Umstrukturierung Prozesse der Deinstitutionalisierung, Rekommunalisierung und Deprofessionalierung in Gang gesetzt.

Der Gesetzesentwurf, der zur Vernehmlassung breiten Kreisen vorgelegt wurde, alarmierte insbesondere die Bündner Sektion des *Schweizerischen Berufsverbands diplomierter Sozialarbeiter und Erzieher*, die 1970 gegründet worden war und zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung von Hans Joss stand, der über langjährige Erfahrung als Sozialarbeiter auf verschiedenen Bezirksfürsorgestellen verfügte.[243] Der Entwurf stelle die «bisherige Praxis recht massiv in Frage», hielt der Verband klar fest.[244] Er trat an die Öffentlichkeit und plädierte in seiner detaillierten Vernehmlassung dafür, wesentlichen Punkten des Gesetzesentwurfes nicht zuzustimmen. Er hält fest: «Aus unserer Sicht hat sich die heutige Praxis so, wie sie organisch gewachsen ist, in den wesentlichen Punkten bewährt; es geht daher aus unserer Sicht in erster Linie um eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die Praxis, sowie um einen massvollen Ausbau der heutigen Organisationsstruktur.»[245] Der Verband formulierte Vorschläge zur Überarbeitung des Entwurfs. Zahlreiche Instanzen, die zur Vernehmlassung eingeladen worden waren, unterstützten diese. Auch die Regierung überarbeitete schliesslich den Entwurf entsprechend und unterbreitete im Dezember 1986 das *Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe* (Sozialhilfegesetz) dem Volk zur Abstimmung.[246] Mit grossem Mehr wurde es angenommen und trat bereits am 1. Januar 1987 in Kraft.

Nun war rechtlich festgeschrieben, was die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den vergangenen Jahren in der Praxis zu entwickeln begonnen hatten: Die Bezirksfürsorgestellen, die neu als regionale Sozialdienste bezeichnet wurden, wurden als «polyvalente Sozialdienste» konzipiert, wie dies der Verband in seinen Vorschlägen ausgearbeitet hatte, und in «gemeinsamen Büroräumlichkeiten zusammengefasst», so Artikel 11 des Sozialhilfegesetzes. Weiterhin wurden die Dienste vom Kanton betrieben. Ein polyvalenter Sozialdienst bedeutete, dass mehrere Mitarbeitende zusammenarbeiteten, denen inhaltliche Schwerpunkte zugewiesen waren, sodass die Stelle in allen Fragen, die das immer komplexer werdende Sozialwesen aufwarf, kompetent war. Die Unterscheidung zwischen «Bezirksfürsorgestellen» und «Alkoholfürsorgestellen» wurde aufgehoben. Inhaltlich war der Aufgabenbereich der regionalen Sozialdienste breit gehalten: Sie standen «Personen aller Altersstufen und Familien offen, die der Hilfe bedürfen». Ihre Aufgabe war es, durch «Beratung, Betreuung, Vermittlung von Dienstleistungen und durch Sachhilfe künftigen Schwierigkeiten vorzubeugen sowie die Notlagen und deren Ursachen zu beseitigen oder zu verhindern.»[247] Die regionalen Sozialdienste bestehen bis heute (2022), es sind neun an der Zahl mit Standorten in Disentis/Mustér, Ilanz/Glion, Landquart, Chur, Thusis, Roveredo, Samedan, Scuol und Poschiavo.

5 Fazit

Unter dem Druck zunehmender Aufgaben im Fürsorgewesen, denen Graubünden und die Gemeinden je länger je weniger gerecht werden konnten, entschloss sich der Kanton 1943, das kantonale Fürsorgeamt mit einem Netz von Aussenstellen, den Bezirksfürsorgestellen, zu erweitern. Es war nicht mehr länger ausschliesslich den Gemeinden und privat-gemeinnützigen Organisationen überlassen, Armut zu bekämpfen. Diese Verlagerung von sozialfürsorgerischen Aufgaben auf die Ebene des Kantons und über regional eingesetzte Dienste weg von den Gemeinden stellte eine bedeutende Weichenstellung dar, die das Sozialwesen in Graubünden bis heute prägt und ein Modell vorwegnahm, wie es sich seit einigen Jahren auch in der übrigen Deutschschweiz verbreitet.

22.4.2022; Gruppengespräch, 21.4.2022.

243 Joss hatte zunächst ab 1969 drei Jahre die Bezirksfürsorgestelle Oberengadin geführt, später die Bezirksfürsorgestellen Thusis und Herrschaft/Fünf Dörfer und war schliesslich von 1990 bis 2020 Leiter des Sozialdiensts der Stadt Chur. Den Verband präsidierte er von 1978 bis 1987.

244 Privatbesitz Joss: Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher, Sektion Graubünden, Jahresbericht 1986.

245 StAGR, Ablieferung 2022/066: Botschaft, Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher, Sektion Graubünden, Vernehmlassung zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der öffentlichen Sozialdienste im Kanton Graubünden samt Nebenerlassen, 9.4.1984.

246 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, 1986.

247 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, 1986, Art. 2.

Das zweite wichtige Stichwort neben der Regionalisierung war die Professionalisierung: Mit den Leiterinnen der Bezirksfürsorgestellen waren es nicht mehr länger Laien, die mit dem «gesunden Menschenverstand» und mit Blick auf die knappen Gemeindefinanzen, Fürsorge leisteten, sondern Frauen, die eine fundierte Ausbildung in Sozialer Arbeit absolviert hatten. Zugleich war es eine Professionalisierung in der Peripherie; die Stellen wurden in den Regionen betrieben, während das Zentrum in Chur sich dem kantonalen Vorstoss nicht anschloss und lange Zeit bei der traditionellen Armenfürsorge blieb. Dass Graubünden eine Pionierrolle einnahm, was die Organisation der öffentlichen Sozialdienste anbelangt, ist bekannt. Auch, dass es ausgebildete Fürsorgerinnen waren, die pionierhaft zum Einsatz kamen. Noch nicht untersucht wurde bis anhin, wie und unter welchen Bedingungen diese Fürsorgerinnen arbeiteten, wie sich das Tätigkeitsfeld im Laufe der Jahrzehnte entwickelte und wie es zu einer verstärkten Institutionalisierung in den 1970er-Jahren kam. Dies war Thema des vorliegenden Beitrags.

Knappheit, ökonomischer Druck und die Kategorie «Geschlecht» sind hier die roten Fäden. Ökonomischer Druck herrschte nicht allein aufgrund einer angespannten wirtschaftlichen Lage, die alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen betroffen hätte, sondern auch infolge politischer Entscheide, die einen schmalen Sozialstaat postulierten, in dem ein beträchtlicher Anteil der Leistungen über die private Gemeinnützigkeit abgewickelt wurde, sodass sich um die Mitte des 20. Jahrhunderts ein Labyrinth sozialfürsorgerischer Instanzen entwickelt hatte, das von den Bezirksfürsorgestellen mit grossem Aufwand gemanagt werden musste. Ausgeprägt war Knappheit entlang der Kategorie «Geschlecht» in die Gesellschaft hinein verteilt. Dies hat der Beitrag deutlich gezeigt: In den Sozialstaat flossen ohnehin wenig Mittel, und besonders wenig Mittel waren es, wenn es Frauen betraf. So waren die Bezirksfürsorgerinnen schlecht entlöhnt und mit administrativen Arbeiten überhäuft, für die sie überqualifiziert waren und die nur bezahlt werden konnten, weil sie so billig arbeiteten. Dies veranschaulichte auch das Beispiel der Heimpflegedienste exemplarisch. Es handelte sich um ein Sozialwerk, das vor allem Frauen in ihrer täglichen Arbeit entlastete. Mit grösstem Aufwand gelang es den Fürsorgebezirken, solche Dienste ins Leben zu rufen und finanziell zu tragen, nur knapp konnten sie am Leben gehalten werden, obwohl von Seiten der Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis danach bestand.

Mit knappen Mitteln ausgerüstet, war es die Aufgabe der Bezirksfürsorgestellen, Menschen, die in prekären Umständen lebten, so zu unterhalten, dass sie sich knapp über Wasser halten konnten und im besten Fall nicht von den Mitteln der Gemeinden abhängig wurden. Fast über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg schwebte die «Armengenössigkeit» wie ein Damoklesschwert über dem Leben von Unterschichtsangehörigen. Dabei kam als Methode der Fürsorge bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein die traditionelle «Eingriffsfürsorge» zum Tragen, bei der man versuchte, die Lebensführung der Menschen mit Zwang zu ändern, sodass sie sich aus vermeintlich selbst verschuldeten Notlagen selbst befreiten. Ansätze, die die Würde der Menschen und deren persönlichen Freiheitsrechte stärker ins Zentrum stellten und ein weniger paternalistisch-repressives Fürsorgeverständnis vertraten, kamen ab den 1950er-Jahren allmählich zum Zug, doch es dauerte noch lange, bis sie die Praxis ganz veränderten. Die Bezirksfürsorgerinnen der ersten Generation der 1940er- und 1950er-Jahre bewegten sich in einem ausgeprägten Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle; ihrer Tätigkeit lag eine Ambivalenz inne. So sahen sie die äusserst drückenden Notlagen vieler Menschen, mit grösstem Einsatz versuchten sie zu helfen und zu unterstützen; doch es konnte auch sein, dass sie in der Internierung in einer Arbeitserziehungsanstalt, der Einweisung eines Mädchens in ein Nacherziehungsheim oder der «Auflösung» einer Familie das geeignete Mittel sahen.

Die 1970er-Jahre waren eine Zeit des Umbruchs. Die Schweiz hatte sich zum Sozialstaat entwickelt, die materiellen Lebensbedingungen breiter Kreise der Bevölkerung hatten sich auf ein nie zuvor gekanntes Niveau verbessert. Die Aufgaben auf den Bezirksfürsorgestellen änderten sich, es galt zum Beispiel, mit Sozialversicherungen zu verhandeln. Die kantonale Sozialarbeit begann ihre ausgeprägten geschlechtsspezifischen Konturen zu verlieren, Männer betraten die Bühne, zeitgleich besserten sich die Arbeitsbedingungen der Inhaberinnen und Inhaber der Bezirksfürsorgestellen deutlich. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begannen das Bedürfnis nach mehr Zusammenarbeit untereinander, nach mehr Mitspra-

che und nach einer gemeinsamen Verständigung auf aktuelle Vorgehensweisen in der Sozialen Arbeit zu äussern. Von der Basis wurde die Entwicklung zur Zusammenlegung von Bezirksfürsorgestellen und von Verbandsseite die Entstehung polyvalenter Sozialdienste angestossen. Am 1. Januar 1987 trat ein neues Sozialhilfegesetz in Kraft, das die gewachsenen Strukturen und jüngsten Vorstösse von Seiten Professioneller gesetzlich verankerte. Das Gesetz formulierte einen Dienstleistungsauftrag der Sozialberatung und die Abkehr von ordnungsstaatlich-repressiven Ansätzen.

6 Quellen und Literatur

StAGR (Staatsarchiv Graubünden, Chur)

- Ablieferung 2022/066
  Botschaft für den Erlass eines Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden
- XIV 3 b 1
  Kreis- und Bezirksfürsorgestellen, Allgemeines
- XIV 3 b 3
  Kreis- und Bezirksfürsorgestellen, Berichte A–Z
- XIV 1 g 1-4
  Kantonales Fürsorgeamt
- C 22
  Sozialamt: Unterlagen aus dem gesamten Geschäftsbereich (1944–2015)
- D V/20 b0.11
  Interview Maria Häfeli-Cahannes (Kurztranskript)
- D V/20 b0.22
  Interview Emmi Wildberger (Kurztranskript)
- D V/20 b1.28-34
  Interview Maria Häfeli-Cahannes
- D V/10 b1.58-59
  Interview Emmi Wildberger

FKA (Frauenkulturarchiv Graubünden)

- 0055
  Nachlass Emmi Wildberger
- 0192
  Nachlass Heidi Fausch

SozArch (Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich)

- Ar 104.10.3
  Steiger, Emma: Fürsorge und Familie, Beilage 3 zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die Familie, 1944.

Interviews, persönliche Aufzeichnung

- Aufzeichnung Doris Weymuth-Steiger, 11.5.2022.
- Gespräch mit Annina Ehrensperger-Prader, geführt von Tanja Rietmann am 5.4.2022.
- Gespräch mit Rica Gaudenz-Ganzoni, geführt von Tanja Rietmann am 22.4.2022.
- Gespräch mit Andrea M. Ferroni, geführt von Tanja Rietmann am 25.5.2022.
- Gespräch mit Annamaria Hartmann, geführt von Tanja Rietmann am 8.2.2022.
- Gespräche mit Hans Joss, geführt von Tanja Rietmann am 8.2.2022; 1.7.2022.
- Gespräch mit Georg und Paula Weber-Suter, geführt von Tanja Rietmann am 6.4.2022.
- Gespräch mit Doris Weymuth-Steiger, geführt von Tanja Rietmann am 2.6.2022.
- Gruppengespräch mit Thomas Bieler, Hans Joss, André Vögeli, Ulrich Zillner, Maja Zingg-Amrhyn, geführt von Tanja Rietmann am 21.4.2022.

Privatbesitz

- Privatbesitz Joss
  Einreihung und Gehälter des kantonalen weiblichen Fürsorgepersonals [ca. 1970er-Jahre]
- Privatbesitz Joss
  Maria Prader zum Gedenken, Nachruf von Alfons Willi, 16.3.1997.
- Privatbesitz Joss
  Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher, Sektion Graubünden, Jahresbericht 1986.

Gesetze, Verordnungen, Botschaften, amtliche Druckschriften

- Ausführungsbestimmungen vom 28. Juni 1943 zur Verordnung des Grossen Rates über die Organisation des kantonalen Fürsorgewesens vom 18. Juni 1943, in: Bündner Rechtsbuch, 1957, S. 1419–1421.
- Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928, in: Bundesblatt, 1928, S. 185–190.
- Botschaft betreffend Erlass eines Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden vom 21. Okt. 1985, in: Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, 1985–1986, S. 555–583.
- Botschaft zur Verordnung des Grossen Rates über die Organisation des kantonalen Fürsorgewesens, in: Botschaften des Kleinen Rates, 1943, S. 238–263.
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz) vom 7. Dez. 1986, in: Amtliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, S. 1747–1749.

- Jahresbericht Stadtgemeinde Chur, 1963.
- Landesberichte des Kantons Graubünden.
- Staatskalender des Kantons Graubünden.
- Verhandlungen des Grossen Rats des Kantons Graubünden.
- Verordnung über die Organisation des kantonalen Fürsorgewesens vom 26. Mai 1943, in: Bündner Rechtsbuch, 1957, S. 1418–1419.
- Verordnung über die Pflegekinder vom 29. April 1955, in: Bündner Rechtsbuch, 1957, S. 395–400.
- Verordnung über die Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und der eidgenössischen Vollziehungsverordnungen dazu, vom 22. Nov. 1933, in: Bündner Rechtsbuch 1957, S. 796–812.

Zeitungsartikel

- Bündner Zeitung, 34 Jahre Dienst im Sozialwesen: Alfons Willi geht in Pension, 31.8.1988.
- Davoser Zeitung, Begegnung mit Maria Prader, 15.12.1995.
- Il Grigione Italiano, In memoria die Elena Vassella-Marchesi, 24.12.2008.
- La Voce delle Valli, Alba Lurati, 30.9.1994.
- Neue Bündner Zeitung, Die Fürsorge in der Schweiz und ihre Probleme, 1.12.1943.
- Neue Bündner Zeitung, Einführungskurs in die kantonale Fürsorgearbeit, 11.12.1943.
- Neue Bündner Zeitung, Einführungskurs in die kantonale Fürsorgearbeit, 13.12.1943.
- Neue Bündner Zeitung, 125 Jahre Freude schenken, 17.4.1970.
- Neue Bündner Zeitung, Ein grosszügiges Jubiläumsgeschenk, 7.10.1970.
- Schweizerisches Handelsamtsblatt, Genossenschaft Blaukreuzjugendheim, 21.8.1935.

Literatur

- Abegglen, Annegreth / Bieler, Thomas / Schlumpf, Felix: Das Vormundschaftswesen im Bündner Oberland. Eine Standortbestimmung über die vormundschaftliche Betreuung. Genügt die heutige Lösung mit Privatvormündern oder ist eine Amtsvormundschaft notwendig?, St. Gallen 1971 (Diplomarbeit Ostschweizer Schule für Soziale Arbeit St. Gallen).
- Abraham, Andrea et al.: Forschungs- und Quellenstand zur Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen. Wissenschaftlicher Bericht im Rahmen des NFP 76, Bern 2020. Online: <https://arbor.bfh.ch/13054/1/NFP76%20Bericht%20Abraham%20et%20al%202020.pdf>, Stand: 25.7.2022.
- Aemisegger, Gertrud: Sanierungsbedürftige Wohnverhältnisse im Fürsorgebezirk Chur. Erhebungen in Gemeinden, die nicht in die bundesrätlichen Sanierungsmassnahmen der Wohnverhältnisse in Berggemeinden fallen, Zürich 1953 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Albin, Silvio: Die Bezirksfürsorgestelle Surselva I. Eine Dokumentation, 1985 (Diplomarbeit Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit, IBSA).
- Aliesch, Carmen: Das Waldhaus, die Eugenik und die Jenischen im 20. Jahrhundert. Eine Untersuchung des sogenannten «Sippenarchivs» der Psychiatrischen Klinik Waldhaus, in: Jahrbuch Historische Gesellschaft Graubünden 147 (2017), S. 103–144.
- Aliesch, Georg: Von der Armenfürsorge zur sozialen Hilfe. Organisation und Finanzierung in Graubünden (19. und 20. Jahrhundert), Chur 2022.
- Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz. Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1995, in: Bundesblatt 147/39 (1995), S. 1–224.
- Berthet, Danielle / Falk Francesca: Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka im Kanton St. Gallen 1973–2002, 2022. Online: <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/gesundheit-soziales/soziales/familie/Bericht%20Adoptionen%20von%20Kindern%20aus%20Sri%20Lanka%20im%20Kanton%20St.%20Gallen%201973%20bis%202002.pdf>, Stand: 25.7.2022.
- Bietenhader, Sabine: «Schule der Ordnung, der Reinlichkeit, des Gehorsams und der Arbeitsamkeit». – Die Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau, 1840–1955, in: Jahrbuch Historische Gesellschaft Graubünden 145 (2012), S. 75–140.
- Bitter, Sabine / Bangerter, Annika / Ramsauer, Nadja: Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz 1973–1997. Zur Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden, Zürich 2020. Online: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/19562/4/2020_Ramsauer_Adoptionen-Sri-Lanka-Schweiz_Zusammenfassung-DE.pdf>, Stand: 25.7.2022.

- Borrelli, Graziella: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden. Die Aktenlage, Bern / Chur 2016. Online: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2017/Seiten/2017051803.aspx>, Stand 11.7.2022.
- Brunner, Anna Magdalena: Stand des Pflegekinderwesens in Graubünden, Herbst 1959, Zürich 1959 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Bündner Frauenschule (Hrsg.): Zwei links – zwei rechts, 1895–1995, 100 Jahre Bündner Frauenschule, 100 Jahre Frauenbildung, Chur 1995.
- Bundesamt für Sozialversicherungen: Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Schweiz im internationalen Vergleich, www.geschichtedersozialensicherheit.ch, 12.2016, <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/themen/schweiz-im-internationalen-vergleich>, Stand: 30.7.2022.
- Businger, Susanne et al.: «Kann es nicht bei sich haben, will es aber auch nicht behalten». Rechtliche, behördliche und biographische Perspektiven auf leibliche Mütter adoptierter Kinder in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Bettina Hitzer / Benedikt Stuchtey (Hrsg.), In unsere Mitte genommen. Adoption im 20. Jahrhundert, Göttingen 2022, S.175–210.
- Cathomas-Bearth, Rita et al. (Hrsg.): Das Erzählen geht weiter. Frauenleben in Graubünden, Chur 1999.
- Cathomas-Bearth, Rita et al. (Hrsg.): Erzählenhören. Frauenleben in Graubünden, Chur 1998.
- Dazzi, Guadench et al. (Hrsg.): Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008.
- Devecchi, Sergio: Heimweh. Vom Heimbub zum Heimleiter, Bern 2017.
- Engler, Pascal: Staatliche und private Träger im schweizerischen Sozialwesen, in: Anna Maria Riedi et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz, Bern 2013.
- Fausch, Heidi: Schicksale von ständig pflege- und betreuungsbedürftigen Personen im Unterengadin, Zürich 1949 (Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich).
- Ferdmann, Helga: Der andere Zauberberg, in: Davoser Revue, 87/1 (2012), S. 36–40.
- Filli, Annina: Soziale Arbeit im Bergtal auf Grund der Verhältnisse im bündnerischen Münstertal, Zürich 1942 (Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich).
- Fischbacher, Marianne: Emmi Wildberger. Ich war viel auf mich gestellt, aber nie allein, in: Rita Cathomas-Bearth et al. (Hrsg.): Erzählenhören. Frauenleben in Graubünden, Chur 1998, S. 109–129.
- Fischbacher, Marianne: Maria Häfeli-Cahannes. Erfüllende Arbeit ist ein Privileg, in: Rita Cathomas-Bearth et al. (Hrsg.): Das Erzählen geht weiter. Frauenleben in Graubünden, Chur 1999, S. 123–156.
- Fischer, Helene: Möglichkeiten zur Verwirklichung ärztlich verordneter Erholungsaufenthalte im Kanton Aargau, Zürich 1954 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Frei, Jürg: Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung bei Mensch und Tier in Graubünden, Herisau 1953.
- Gabathuler, Erika: Fünftagewoche und Familienleben, Zürich 1958 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Galle, Sara / Meier, Thomas: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016.
- Gassmann, Verena: «Ich würde wieder denselben Weg gehen», in: Gisela Hauss / Béatrice Ziegler (Hrsg.): Helfen, erziehen, verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen, Zürich 2010, S. 82–87.
- Götz, Alfred: Erinnerungen, Norderstedt 2018.
- Gredig, Daniel: Die Tuberkulosefürsorge in der Schweiz. Zur Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit, Bern / Stuttgart / Wien 2000.
- Gurt, Philipp: Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe, Chur 2017.
- Gusset, Silas / Seglias, Loretta / Lengwiler, Martin: Versorgen, behandeln, pflegen. Geschichte der Psychiatrie in Graubünden, Basel 2021.
- Hartmann, Annamaria: Erinnerungen und Reflexionen. Kinder- und Jugendjahre in Igis-Landquart 1927–1945, Chur 2016.
- Head-König, Anne-Lise: Konkubinat, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 10.9.2007. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016107/2007-09-10/>, Stand: 30.7.2022.

- Heldstab, Fida: Die Armenhäuser im Kanton Graubünden, Zürich 1946 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Horlacher, Maj-Britt: Kind und Kegel – die Zahlvaterschaft wirkt auch nach 40 Jahren, in: Zeitblende [Podcast], 27.1.2018. Online: <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/kind-und-kegel-die-zahlvaterschaft-wirkt-auch-nach-40-jahren?id=11254383>, Stand: 27.5.2022.
- Jecklin, Ursula: «Während der Dauer ihrer Schwangerschaft liess sie es sich nicht nehmen, an der Bsatzig in St. Peter mitzutanzen.» Unterschiedliche Beurteilung von Müttern und Vätern ausserehelicher Kinder, in: Silke Redolfi / Silvia Hofmann / Ursula Jecklin (Hrsg.): fremdeFrau, Zürich 2008 (Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 4), S. 171–228.
- Joris, Elisabeth / Witzig, Heidi: Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 2001 (4., überarb. Aufl.).
- Joss, Hans / Vögeli, André: Organisationsform des Kantonalen Sozialamtes Graubünden und seiner regionalen Sozialdienste, Zürich 1988 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Käser, Susann / Schaer, Aemilian: Soziale Standortbestimmung im Fürsorgebezirk Oberland II, Ilanz GR, Ilanz 1968.
- Kaufmann, Andréa: Armenordnungen und «Vagantenfürsorge». Entwicklungen im Bündner Armen- und Fürsorgewesen, in: Guadench Dazzi et al. (Hrsg.): Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008, S. 102–142.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Wiesbaden 2002.
- Keller, Christine: Totentafel. Sr. Jenny Thomann, 16.2.1904–8.9.1990, in: Bündner Jahrbuch, 34 (1992), S. 152–154.
- Kley, Andreas: Subsidiarität, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20.7.2012. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048198/2012-07-20/>, Stand: 10.6.2022.
- Luchsinger, Christine: «Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916-2016, Chur 2016.
- Luchsinger, Christine: Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit: der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV, 1939–1980, Zürich 1995.
- Luzi, Adela: Der Schutz des ausserehelichen Kindes. Kulturhistorischer Überblick für den Kanton Graubünden und Darstellung der bestehenden Verhältnisse im Bündner Oberland, Zürich 1943 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Manz, Otto: Die Bündner Heilstätte in Arosa, in: Schweizerische Bauzeitung, 69/70, 6 (1917), S. 67–70.
- Marchesi, Elena: Der schulärztliche Dienst in einer bündnerischen Gemeinde, Luzern 1945 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Luzern).
- Marti, Marie-Louise: Die Schweizerische Pflegekinder-Aktion und ihre heutigen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kt. Bern, Bern 1962 (Diplomarbeit Fürsorgerschule der Bildungsstätte für Soziale Arbeit, Bern).
- Matter, Sonja / Ruoss, Matthias / Studer, Brigitte: Editorial: Philanthropie und Sozialstaat, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/3 (2015), S. 5–14.
- Matter, Sonja: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960), Zürich 2011.
- Matter, Sonja: Vom Berufsarmenpfleger zum Sozialarbeiter. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in geschlechtsspezifischer Perspektive (1900–1960), in: Ursula Graf et al. (Hrsg.): Männer in der Sozialen Arbeit – Schweizer Einblicke, Berlin 2015, S. 19–34.
- Matter, Sonja: Wissenstransfer und Geschlecht. Die Rezeption «amerikanischer» Methoden in der Schweizer Sozialarbeit in den 1950er-Jahren, in: Ariadne. Zeitschrift für Frauen und Geschlechtergeschichte 49 (2006), S. 49–57.
- Meier, Marietta: Eingriffe ins Gehirn «schwieriger» Patientinnen und Patienten. Psychochirurgie im Kanton Graubünden, in: Ursula Jecklin / Silke Redolfi / Silvia Hofmann (Hrsg.): frauen-Körper, Zürich 2005 (Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2), S. 229–268.
- o. A.: Oral History, Universität Basel, <https://dg.philhist.unibas.ch/de/studium/werkzeugkasten-geschichte/wissenschaftliches-arbeiten/quellenanalyse/>, Stand: 9.6.2022.
- Powell, Martin (Hrsg.): Understanding the mixed economy of welfare, Bristol 2019.
- Prader, Maria: Von der Trunksuchtbekämpfung im Kanton Graubünden, Zürich 1938 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).

- Ramsauer, Nadja: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.
- Ramsauer, Nadja: Soziale Arbeit (Geschichte), in: Jean-Michel Bonvin et al. (Hrsg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik, Zürich 2020, S. 427–429.
- Redolfi, Silke: Bündner Frauenvereine: sozial, politisch, gesellig, in: Kunst und Kultur Graubünden 59 (2017), S. 9–11.
- Redolfi, Silke: Das Bündner Zivilrecht und die Frauen, in: Silvia Hofmann / Ursula Jecklin / Silke Redolfi (Hrsg.): frauenRecht, Zürich 2003 (Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), S. 17–67.
- Rickenbach, Walter: Sozialarbeit heute, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 67/4 (1970), S. 51–58.
- Rietmann, Tanja: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert, Chur 2017.
- Schneller, Agathe: Der Alkoholismus in Graubünden. Mit besonderer Berücksichtigung des Bar- und Dancingwesens, Zürich 1947 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Schürer, Christian: Der Traum von Heilung. Eine Geschichte der Höhenkur zur Behandlung der Lungentuberkulose, Zürich 2017.
- Studer, Brigitte: Der Sozialstaat aus der Geschlechterperspektive: Theorien, Fragestellungen und historische Entwicklung in der Schweiz, in: Brigitte Studer / Regina Wecker / Béatrice Ziegler (Hrsg.): Frauen und Staat / Les femmes et l'Etat, Basel 1998, S. 184–208.
- Studer, Brigitte: Ökonomien der sozialen Sicherheit, in: Patrick Halbeisen / Margrit Müller / Beatrice Veyrassat (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 923–974.
- Sutter, Gaby: Vom Polizisten zum Fürsorger. Etablierung und Entwicklung der professionellen Fürsorge in der Gemeinde Bern 1915–1961, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 69/4 (2007), S. 259–287.
- Sutter, Gaby: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Methoden- und Funktionswandel der öffentlichen Fürsorge im 20. Jahrhundert, in: Josef Mooser / Simon Wenger (Hrsg.): Armut und Fürsorger in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel 2011, S. 217–238.
- Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter, <www.swistoval.ch>, Stand: 11.7.2022.
- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.
- Thom, Hermann: Die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Graubünden mit Blick auf den Einfluss zahlreicher Frauen, Susch 2017 (unpubl. BA-Arbeit FHS St. Gallen).
- Tönz, Hildegard: «Als ich in die Surselva kam, schaute zu vielen Fenstern die Armut heraus», in: AvenirSocial (Hrsg.): «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt». Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950, Bern / Stuttgart / Wien 2011, S. 97–109.
- Tschümperlin, Peter: Aufgaben der öffentlichen Fürsorge auf lokaler Ebene. Die Verpflichtung von Städten und grösseren Gemeinden, Bern 1983.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (Hrsg.): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981, Zürich 2019.
- Wildberger, Emmi: Das Pflegekinderwesen im Kanton Graubünden mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Kreisen Schams, Thusis und Domleschg, Zürich 1946 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich).
- Wohler, Elisabeth: Die hauswirtschaftliche Ausbildung im Kanton Graubünden, Luzern 1939 (Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Luzern).
- Zwahlen, Rolf: Das neue Kindesrecht, in: Profil. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 56/3 (1977), S. 73–77.